

Amtsblatt



der Kur- und Erholungsstadt

Bad Frankenhausen

KULTUR
Sommer

FRANKENHÄUSER KULTURSOMMER 2023

06.07. - 09.07.23

Eintrittsbänder erhalten Sie auch in vielen
Innenstadtgeschäften & unserer Tourist-Information.



VVK Ticket auf
Tixforgigs.com
sichern!



Kultursommer KYF
Auf Facebook

Freistaat
Thüringen



Staatshotel



Sole-Heilbad
Bad Frankenhausen

Kontakt Daten, die Sie kennen sollten

Stadtverwaltung und nachgeordnete Einrichtungen

Postanschrift:

Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
 Markt 1, 06567 Bad Frankenhausen
 Telefon: 034671 720-0
 Telefax: 034671 62063
 Internet: www.bad-frankenhausen.de
 E-Mail: info@bad-frankenhausen.de

Öffnungszeiten:

Montag: 9-12 Uhr
 Dienstag: 9-13 Uhr und 14-18 Uhr
 Mittwoch: geschlossen
 Donnerstag: 9-13 Uhr und 14-16 Uhr
 Freitag: 9-12 Uhr

Im **Einwohnermeldeamt** ist eine persönliche Vorsprache ausschließlich nach vorheriger Terminabsprache möglich. Diese kann online auf der Internetseite gebucht oder unter der Telefonnummer 034671 72022 vereinbart werden.

Telefonverzeichnis

Bürgermeister	
Sekretariat	720-12
Citymanagement, Stadtmarketing	720-28, 720-56
Hauptamt	
Amtsleiter	720-13
Büro Stadtrat, Zentrale Dienste	720-29
Einwohnermeldeamt	720-19, 720-22
Standesamt	720-20, 720-25
Personalwesen	720-21
Versicherungen	720-55
Informations- und Kommunikationstechnik	720-44
Sozialamt, Kindertageseinrichtungen	720-15, 720-16
Ordnungsamt, Fundbüro	720-17, 720-48, 720-54
- Feuerwehr, Sondernutzung, Verkehr	720-26
Finanzen	
Amtsleiterin	720-32
Stadtkasse	720-30, 720-31
Gemeindesteuern	720-24
Bau- und Umweltamt	
Amtsleiterin	720-23
Stadtentwicklung, Bauleitplanung	720-38
Tiefbau, Erschließungs- und Straßenausbaubeiträge	720-14
Umwelt - Grünanlagen	720-47
Umwelt - Wasserläufe	720-35
Bauverwaltung, Liegenschaften	720-27, 720-37
Liegenschaften	720-46
Friedhofsverwaltung	62461

Polizei, Kontaktbereichsbeamte Bad Frankenhausen

Sprechzeiten
 Dienstag 14:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Telefon 034671 62127

Ortsteilbürgermeisterin Esperstedt

Bürgerhaus Esperstedt, Parkstraße 161
 Sprechzeiten: Dienstag, 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Telefon 034671 5 26 95

Ortsteilbürgermeister Ichstedt

Pfarrhaus Ichstedt, Schulstraße
 Sprechzeiten: Mittwoch 18:30 Uhr bis 19:00 Uhr
 Telefon 0160 14 46 870

Ortsteilbürgermeister Ringleben

Bis auf Weiteres nur telefonisch!
 Sprechzeiten: Dienstag 16:30 Uhr bis 17:30 Uhr
 Telefon 0160 91548051

Ortsteilbürgermeisterin Seehausen

Bürgerhaus Seehausen, Planplatz 9
 Sprechzeiten: Montag 17:30 Uhr bis 18:30 Uhr
 Telefon 034671 749764 und 0176 82130441

Ortsteilbürgermeister Udersleben

Bürgerhaus Udersleben, Am Dorfberg 5
 Sprechzeiten: Dienstag 17:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Telefon 0173 7307136

Regionalmuseum und Stadtarchiv Bad Frankenhausen, Schloßstraße 13

Öffnungszeiten
 Dienstag bis Sonntag 10:00 Uhr bis 17:00 Uhr
 Telefon 034671 62086, Telefax 034671 553290
 E-Mail: museum@bad-frankenhausen.de
 E-Mail: archiv@bad-frankenhausen.de

Stadt- und Kurbibliothek „J. Friedrich Wilhelm Zachariä“, Schloßstraße 11a

Öffnungszeiten
 Dienstag 10:00 Uhr bis 18:00 Uhr
 Donnerstag 10:00 Uhr bis 16:00 Uhr
 Freitag 10:00 Uhr bis 14:00 Uhr
 Telefon 034671 63010, Telefax 034671 63014
 E-Mail: bibliothek@bad-frankenhausen.de

Kindertageseinrichtungen

Integrative Kita „Kindervilla“, Geschwister-Scholl-Straße 2	034671 62177
Kita „Sonnenschein“, Schloßstraße 26	034671 62571
Kita „Sonnenschein“, Haus Zwergenstübchen, Am Tischplatt 29	034671 541686
Kita „Wipergärtchen“, An der Wipper 9a	034671 62128
Kita „Kyffhäuserzwerge“, Ichstedt, Schulstr. 201	03466 319835
Kita „Piffikus“, Ringleben, Kupperstr. 19	03466 31209

Stadtwerke Bad Frankenhausen - Eigenbetrieb der Stadt Bad Frankenhausen

Am Bahnhof 24
 Telefon 034671 62343, Telefax 034671 55232
 E-Mail: stadtwerke@bad-frankenhausen.de

Jugendzentren

Horizont e.V., Stiftstraße 5
 Telefon 79891

Jugendhilfe- und Förderverein e.V., Bahnhofstraße 5

Kinderpflegebereich 034671 79853
 Büro 034671 54717
 Geschäftsleitung
 Telefon 034671 64008, Telefax 034671 64009
 Bereichsjugendpflegerin 034671 529759

Projekt AGATHE Kyffhäuserkreis

AGATHE-Telefon: 03632 741 678
 E-Mail: agathe@kyffhaeuser.de

Schulen und Bildungseinrichtungen

Kurstad-Grundschule, Staatliche Grundschule, Alte Feldstraße 17	034671 62088
Grundschule Udersleben, Hauptstraße 71, Bad Frankenhausen, OT Udersleben	034671 76030
Staatliche Regelschule „Juri Gagarin“, Müldenerstr. 11	034671 6690
Kyffhäuser-Gymnasium, Bahnhofstraße 5a	034671 79300
Kyffhäuser Bildungs- und Sozialwerk e.V., Berufsförderzentrum, Kyffhäuserstraße 46	034671 513-0, Telefax 034671 513-16
Kyffhäuser-Paracelsus-Schule, Kyffhäuserstraße 61	034671 5107-0, Telefax 034671 5107-6

KMG Mannische Klinik Bad Frankenhausen

An der Wipper 2, 06567 Bad Frankenhausen
 Telefon 034671 650, Telefax 034671 65129
 E-Mail bad-frankenhausen@kmg-kliniken.de

Sozial- und Lebensberatung

Diakonie Sozialstation, Geschwister-Scholl-Straße 1	034671 6990
Kinder- und Jugendhilfe	034671 6650
Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH, Erfurter Straße 35, Sondershausen	
Integrative Erziehungs- und Familienberatungsstelle	03632 666180
mit Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatung	03632 6661820
Schuldner- und Verbraucherinsolvenzberatungsstelle, Hauptstelle Sondershausen	03632 6661830
Außensprechstunde Roßleben-Wiehe	034672 93876
Psychosoziale Beratungsstelle für Suchtkranke, -gefährdete und deren Angehörige	03632 782638
	03466 322076

Haus am Kyffhäuser, Kyffhäuserstraße 46

Wohn- und Therapiezentrum für Menschen mit Autismus
 Telefon 034671 513-0
 Telefax 034671 513-22

Soziales Kompetenz-Centrum, Klosterstraße 15

Telefon 034671 566033
 E-Mail: info@sozialeskompetenzzentrum.de
Sozialverband VdK Ortsverband BFH
 Tel. & Fax: 034671 50624
Sozialstation 24-h-Telefon 034671 62467

Corona-Hotline 03632 741-444

WEISSER RING e.V. Kyffhäuserkreis

Telefon 0173 3751049

Mitlerverein Kyffhäuser (Beratung) Tel. 0152 09884219

Pilzsachverständiger Tel. 034671 55 820

Touristische Einrichtungen

Barbarossahöhle, Mühlen 6, Kyffhäuserland, OT Rottleben
 Telefon 034671 54513
 Telefax 034671 54514

E-Mail service@hoehle.de

DB Deutsche Bahn Reiseauskunft
 Zentrale Service-Nummer 0180 699 66 33

(Kosten pro Anruf, unabhängig von der Dauer des Anrufs: 20 Cent aus dem Festnetz, 60 Cent aus dem Mobilfunknetz)

Flugplatz Udersleben, Bad Frankenhausen, OT Udersleben

Telefon 034671 76020
 Telefax 034671 76044

INSA Fahrplanauskunft (auch Anmeldung Rufbus)

Telefon 0391 5363180

Kurmittelhäuser

Kurmittelhaus an der Therme, August-Bebel-Platz 9
 Telefon 034671 51240

Kur & Tourismus GmbH Bad Frankenhausen

(Kyffhäuser-Therme), August-Bebel-Platz 9

Telefon 034671 5123, Telefax 034671 51259

E-Mail: kur@bad-frankenhausen.de

Kyffhäuser-Denkmal, Kyffhäuserland, OT Steinhaleben

Telefon 034651 2780, Telefax 034651 2308

Panorama Museum, Am Schlachtberg 9, Bad Frankenhsn.

Telefon 034671 619-0, Telefax 034671 62050

E-Mail info@panorama-museum.de

Tourist-Information, Schloßstrasse 13

Telefon 034671 71715

Zentren für ältere Menschen

AWO Seniorenzentrum, Stiftstraße 3
 Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

AWO Service Wohnen, Stiftstraße 1
 Telefon 034671 536, Telefax 034671 53701

„Haus Wilma am Anger“, Anger 1
 Telefon 034671 55440, Telefax 034671 554410

Seniorenwohnpark „Jahnsche Höfe“, Heimstättenplatz 5
 Telefon 034671 5688-0, Telefax 034671 5688-20

E-Mail info@badfrankenhausen.vs-habilis.de

Begegnungsstätte Haus am Kurpark

Poststraße 10 034671 909258

Montag-Freitag 10-17 Uhr, Sonntag 13-17 Uhr

pro familia e.V.

Schwangerschafts- und Schwangerschaftskonfliktberatungsstelle
 Wasserstraße 1, 06556 Artern
 Telefon 03466 322064

Notrufe

Ärztlicher Notdienst 116 117

Notruf Polizei 1 10

Feuerwehr 1 12

Veranstaltungen

Bad Frankenhausen aktuell **INFORMATIONEN**

Veranstaltungsplan: Juli - Dezember 2023

		Dauerausstellungen mit Themen der Kyffhäuserregion	Regionalmuseum BFH
		Informationsausstellung rund ums Reformationsjubiläum	Regionalmuseum BFH
bis 10. Sept.		Sonderausstellung: „ISLAND eine Insel aus Feuer und Eis“ Fotografien von Heinrich Hertel	Regionalmuseum Bad Frankenhausen
bis 01. Oktober		Ausstellung in der Goethe Chocolaterie Oldisleben zum Thema: Luchs & Wolf: Seltene Tiere in Thüringen	Gewerbegebiet Oldisleben
06. Juli	19:00 Uhr	Eröffnung Kultursommer auf dem Schloßplatz	Bad Frankenhausen
06. Juli	19:30 Uhr	Orgelkonzert Prof. Martin Schmeding – gespielt Werke von J.S.Bach, Max Reger und Johannes Brahms.	Unterkirche Bad Frankenhausen
06. Juli	18:55 Uhr	Eröffnung des Frankenhäuser Kultursommer (Schloßplatz)	Bad Frankenhausen
07/09.. Juli	10-02 Uhr	Frankenhäuser Kultursommer	Bad Frankenhausen
08. Juli	16:00 Uhr	Vernissage – „Érik Desmazières“ Zum 75. Geburtstag. (bis 22.10.23)	Panorama Museum BFH
09. Juli	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
09. Juli	10-22 Uhr	Frankenhäuser Kultursommer	Bad Frankenhausen
09. Juli	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
12. Juli	18:30 Uhr	Anekdotenführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
13. Juli	19:30 Uhr	Orgelkonzert Mako Kusagaya - Es erklingen u.a. Werke für 4 Hände und 4 Füße (mit Kantorin Laura Schildmann).	Unterkirche Bad Frankenhausen
16. Juli	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
16. Juli	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
17. Juli	18:30 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
21.-23 Juli		IFA-Oldtimer-Treffen auf dem Gelände neben dem Sportplatz	OT-Udersleben
23. Juli	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
23. Juli	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
04. August	18.00 Uhr	Mondlichtbaden im Solewasser-Vitalpark	Bad Frankenhausen
05. August	10:00 Uhr	Flohmarkt vor dem „White pig“ - Angeboten wird Antikes, Altes und Kurioses. Wer noch einen Verkaufstisch aufstellen möchte, melde sich unter 01712607005.	Bad Frankenhausen Alter Bahnhof Bahnhofstr. 42
05. August	20:00 Uhr	Live-Konzert auf dem Kaffhäuser-Denkmal	Kyffhäuser-Denkmal
06. August	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
13. August	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
14. August	18:30 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
16. August	18:30 Uhr	Anekdotenführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
17. August	19:30 Uhr	Konzert mit Aurago - Das Trio aus Leipzig vertont Lyrik der Romantik im folkloristischen Gewand. (Eintritt frei!)	Altstädter Kirche Bad Frankenhausen
19. August	18:00 Uhr	Sommernachtstraum im Solewasser-Vitalpark	Bad Frankenhausen
26. August	11:00 Uhr	Eis-Kurs - in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
27. August	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
27. August	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
30. August	19:00 Uhr	„Kur-Milieu“ im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
01. Sept.	19.00 Uhr	Konzert: „Project Unplugged“ in der Unterkirche	Bad Frankenhausen
02. Sept.	11:00 Uhr	Spiegelglanz Torsten Kurs - in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
03. Sept.	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
03. Sept.	15:00 Uhr	Kurkonzert im Kurpark am Musik-Pavillon	Bad Frankenhausen
08. Sept.	17:00 Uhr	Kulinarische Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
09. Sept.	11:00 Uhr	Schoko-Kurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
13. Sept.	18:30 Uhr	Anekdotenführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
15. Sept.	18:00 Uhr	Eröffnung des „Frankenhisser Bauernmarktes“ durch die „Frankenhisser Hausmänner“	Bad Frankenhausen Marktplatz
16. Sept.	10:00 Uhr	„Frankenhisser Bauernmarkt“	Bad Frankenhausen
16. Sept.	19:00 Uhr	Umzug des „Frankenhisser Bauernheeres“	Bad Frankenhausen

		(Start: Klosterstraße – Ziel: Untergelgen Lagerfeuer)	
17. Sept.	10:00 Uhr	„ Frankenhisser Bauernmarkt “	Bad Frankenhausen
17. Sept.	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
17. Sept.	11:00 Uhr	Kaffee Röstkurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
18. Sept.	18:30 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
19. Sept.	19:30 Uhr	Vortrag von und mit Wolfgang Sauerbier	Regionalmuseum BFH
20. Sept.	11:00 Uhr	Weltkindertag: Entdeckertag für Kinder in der Barbarossahöhle	Rottleben
20. Sept.	11:30 Uhr	Live-Musik	Burghof Kyffhäuser
20. Sept.	14:00 Uhr	25 Jahre Schausiedeln im Kurpark	Bad Frankenhausen
20. Sept.	15:00 Uhr	Weltkindertag: Kindertagsprogramm	Kyffhäuser-Denkmal
23. Sept.	11:00 Uhr	Chutney Kurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
30. Sept.	10:00 Uhr	Abbaden im Solewasser-Vitalpark	Bad Frankenhausen
30. Sept.	11:00 Uhr	Kleiner Pralinenkurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
30. Sept.	20:00 Uhr	Oktoberfest in der Rotbart-Arena	Bad Frankenhausen
01. Oktober	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
03. Oktober	11:30 Uhr	Oktoberfest auf dem Burghof Kyffhäuser (bis 16.00 Uhr)	Burghof Kyffhäuser
05. Oktober	11:00 Uhr	Halloween-Kinderkurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
7./8. Oktober	10:00 Uhr	Abfliegen auf dem Flugplatz	BFH / OT-Udersleben
07. Oktober	20:00 Uhr	Krimi-Dinner auf dem Burghof Kyffhäuser	Burghof Kyffhäuser
11. Oktober	11:00 Uhr	Halloween-Kinderkurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
11. Oktober	19:00 Uhr	Nachtwächterführung /Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
13. Oktober		Heimatshoppen & Street-Food-Festival in der Innenstadt	Bad Frankenhausen
14. Oktober	10:00 Uhr	Drachenfes t auf dem Flugplatz	BFH / OT-Udersleben
14. Oktober	14:00 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
17. Oktober	19:30 Uhr	Vortrag: „500 Jahre Schlacht bei Frankenhausen...“	Regionalmuseum BFH
22. Oktober	11:00 Uhr	Großer Pralinen - Kurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
31. Oktober	17:00 Uhr	Halloween-Party im Kurpark	Bad Frankenhausen
04. Nov.	11:00 Uhr	Candy Cake Kurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
04. Nov.	19:00 Uhr	Krimi-Dinner auf dem Burghof Kyffhäuser	Burghof Kyffhäuser
08. Nov.	19:00 Uhr	Nachtwächterführung /Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
10. Nov.		Martinsshoppen in der Innenstadt	Bad Frankenhausen
11. Nov.	11:11 Uhr	Beginn der 5. Jahreszeit mit Schlüsselübergabe an den FKK- Wipperveilchen“ auf dem Marktplatz	Bad Frankenhausen
12. Nov.	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
18. Nov.	14:00 Uhr	Kirchenführung zu 5 Kirchen /Treff: Schiefer Turm	Bad Frankenhausen
19. Nov.	11:00 Uhr	Adventskalender-Kurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
21. Nov.	19:30 Uhr	Vortrag: Dr. des C. Schäfer	Regionalmuseum BFH
25. Nov.	11:00 Uhr	Schoko-Kurs in der Goethe Chocolaterie	Oldisleben
26. Nov.	10:00 Uhr	Öffentliche Stadtführung / Treff: Treff Touristinformation	Bad Frankenhausen
01. Dez.	18:00 Uhr	Eröffnung des „Frankenhisser Weihnachtsmarktes“ (22 Uhr)	Bad Frankenhausen
02. Dez.	14:00 Uhr	„ Frankenhisser Weihnachtsmarkt “ (bis 22:00 Uhr)	Bad Frankenhausen
03. Dez.	14:00 Uhr	„ Frankenhisser Weihnachtsmarkt “ (bis 18:00 Uhr)	Bad Frankenhausen

Fehlende Veranstaltungen o. Ergänzungen - bitte melden unter E-Mail: marketing@bad-frankenhausen.de

Änderungen vorbehalten!

Informationen zu ständigen Veranstaltungen

Montag	18:00 Uhr	Chorprobe des "Frankenhäuser Frauenchor"	Haus am Kurpark, Poststraße 10
	19:30 Uhr	Chorprobe der Kantorei der Ev.-Lutherischen Kirchengemeinde BFH	Unterkirche BFH, Gemeindesaal
Dienstag	17:45 Uhr	Lauffreff: Zum gemeinsamen Laufen lädt die Laufgruppe des „Kyffhäuser Berglauf“ e.V. alle Interessenten ein.	Treffpunkt: „Stadion An der Wipper“ Bad Frankenhausen
	19:30 Uhr	Für Schachfreunde: Schach mit Musik vom Plattenteller	Chausseehaus, Seehäuser Str. 1, BFH
Jeden 1. Mi. im Monat	19:00 Uhr	Stammtisch Kyffhäuser Funkclub e.V. Interessierte melden sich bitte auf Anrufbeantworter unter 034671 62978 an	Wechselnde Veranstaltungsorte
Freitag	17:00 Uhr	Faustball / Training für Kinder & Jugend 17-19 Uhr Training für Männer und Frauen 19-22 Uhr	Turnhalle Bahnhofstr. 5, Bad Frankenhausen
	19:30 Uhr	Posaunenchor – Probe (Kontakt: Tel. + WhatsApp: Kantorin Laura Schildmann 017648267418)	Oldisleben, Karl-Liebkecht-Str. 12
Samstag	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH-Udersleben
	13-18 Uhr	Salzsieden	Kurpark Bad Frankenhausen
	ab 16:00 Uhr	Agility für Neueinsteiger (ohne Gerätekenntnisse) Kontakt: Olivia Heinzel Tel.: 0174/9065726	ABC-Hundeschool Esperstedter Str. Bad Frankenhausen
	ab 10:00 Uhr	Agility für Neueinsteiger (ohne Gerätekenntnisse) Kontakt: Olivia Heinzel Tel.: 0174/9065726	ABC-Hundeschool Esperstedter Str. Bad Frankenhausen
Sonntag	ab 11:00 Uhr	Schnupperflüge – Motorsegler und Motorflug (wetterabhängig)	Flugplatz BFH / OT-Udersleben
	10-17 Uhr	Salzsieden	Kurpark Bad Frankenhausen

Für die Durchführung der Veranstaltungen sind die Veranstalter selbst verantwortlich und nicht die Redaktion des Amtsblattes. Nähere Angaben erhalten Sie über die Tourist-Information Bad Frankenhausen, Schloßst. 13
Tel.: 034671/71717 – Internet: <http://www.bad-frankenhausen.de> –.

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +

Erinnerung an einen 100-Jährigen - Fritz Wallrodt

Ehrenbürger der Stadt Bad Frankenhausen, Ehren- und Gründungsmitglied des Heimat- und Museumsvereins Bad Frankenhausen e.V.



Am 29. Juli 2023 wäre Fritz Wallrodt 100 Jahre alt geworden - ein Anlass sich an ihn zu erinnern.

Fritz Wallrodt wurde in Bad Frankenhausen geboren, besuchte die hiesige Bürgerschule und absolvierte die Lehre als Dekorationsmaler. Nach dem 2. Weltkrieg und der Rückkehr aus der Kriegsgefangenschaft besuchte er die Fachschule für Ausbautechnik und Malerfachschule in Weimar. Diese beendete er als Meister für Ausbautechnik und Meister des Malerhandwerkes.

Zudem qualifizierte er sich als Schrift- und Plakatmaler. Über 20 Jahre war er Vorsitzender der Malergenossenschaft Bad Frankenhausen. Er baute 1981 als Werbeleiter die Werbeabteilung der Einrichtung Erholungswesen (in der DDR der Vorgänger des Tourismusverbandes) auf, die er bis zu seinem Ruhestand 1988 leitete.

Seine Freizeit widmete er seiner Liebe und Leidenschaft - der Malerei. Bereits seit der ersten Klasse hat er mit dem Malen begonnen. „Natur, Malerei und Fliegen sind das Wichtigste und haben mich mein gan-

zes Leben begleitet.“ sagte Fritz Wallrodt in einem Interview anlässlich einer Ausstellungseröffnung zu seinem 90. Geburtstag 2013. Nicht nur mit seinen künstlerischen Arbeiten war er engstens mit seiner Heimatstadt und der Kyffhäuserlandschaft verbunden. Er gehörte zur Stadt, jeder kannte ihn und er war in zahlreichen Vereinen der Stadt aktiv etabliert. Sogar eine Straße trägt in seinem Heimatort seinen Namen. Kaum ein Haushalt oder eine öffentliche Einrichtung, die keine Arbeiten von Fritz Wallrodt in ihren Räumen hängen hat. Zu seinen Arbeiten gehören Federzeichnungen, Ölgemälde, Aquarelle und mit viel Freude gestaltete er seine Karikaturen.

Fritz Wallrodt war aber auch ein Naturliebhaber und ein passionierter Wanderer. Kyffhäuserwanderkarten sowie die Erarbeitung, Beschilderung und Erhaltung der Wanderwege im ehemaligen Kreis Artern trugen seine Handschrift.

Fritz Wallrodt war 1994 Gründungs- und Ehrenmitglied des Heimat- und Museumsvereins. Für ihn folgerichtig diesen Verein mitzugründen, war er doch dem Museum seit seiner Neuausrichtung ab 1953 eng verbunden. In zahlreichen Sonderausstellungen im regionalgeschichtlichen Museum im Schloss in Bad Frankenhausen wurde sein künstlerisches Schaffen gezeigt. Und für ihn war es wichtig, dass seine Arbeiten zusammenbleiben und nicht verloren gehen. So hat das Museum einen großen Bestand „Wallrodt- Arbeiten“ in seiner Sammlung.

Er hat unser Vereinsleben geprägt und bereichert. Mit ihm haben wir die Naturschönheiten unserer Kyffhäuserregion neu entdeckt und er hat seine Begeisterung für unsere einmalige Landschaft auf uns übertragen. So ist er immer bei unseren Wanderungen im Herzen mit dabei.

Petra Wäldchen
Vorsitzende Heimat- und Museumsverein
Bad Frankenhausen e.V.

+ + + Aktuelles aus dem Rathaus + + + Aktuelles aus dem Rathaus + + +



Nachruf

Mit tiefer Bestürzung haben wir einen Freund und ein langjähriges Mitglied der „Frankenhisser Hausmänner“ verloren. Wir trauern um

GERALF JAHN

der nach langer schwerer Krankheit von uns gegangen ist.

Durch seine Hilfsbereitschaft, sein freundliches Wesen, seine Menschlichkeit und mit seiner großen Leidenschaft in seiner Funktion als „Hausmann“ prägte und bereicherte er die Liga der „Frankenhisser Hausmänner“ maßgeblich. Er war Gründungsmitglied und immer aktiv bis zu seiner schweren Krankheit. Wir danken GERALF für all seine Kraft und Energie, die er viele Jahre lang in seine ehrenamtliche Arbeit investierte.

Unser tiefes Mitgefühl gilt seinen Familienangehörigen.

Ein letztes „Frankenhusen Allemohl...“

*Bürgermeister
der Stadt Bad Frankenhausen
Matthias Strejc*

*Peter Möbius / Stadthauptmann
Im Namen der „Frankenhisser Hausmänner“,
Landsknechte und Marketenderinnen*

Nachruf

In tiefer Trauer und großer Anteilnahme mit den Angehörigen beklagen wir den Tod unserer Feuerwehrkameradin



Kathleen Wölk

die plötzlich und völlig unerwartet
im Alter von 44 Jahren verstorben ist.

Kathleen Wölk war seit 2012 ununterbrochenes Mitglied der Freiwilligen Feuerwehr Esperstedt und blieb ihr bis zuletzt eng verbunden.

Seit 2012 begleitete sie die Nachwuchsarbeit in der Jugendfeuerwehr als stellvertretende Jugendwartin. Als stellvertretende Wehrgängerin stand sie den Kameradinnen und Kameraden der Freiwilligen Feuerwehr Esperstedt bis zuletzt mit Rat und Tat zur Seite. Ihre Fachkompetenz und Hilfsbereitschaft brachten ihr bei allen Feuerwehrangehörigen viel Anerkennung und Respekt.

Wir werden der verstorbenen Kameradin
ein ehrendes Andenken bewahren.

Bad Frankenhausen, 17. Juni 2023

**Stadt
Bad Frankenhausen
Matthias Strejc
Bürgermeister**

**Freiwillige Feuerwehr
Bad Frankenhausen
Jens Fischer
Stadtbrandmeister
und Wehrgänger**

Amtliche Bekanntmachungen

Feststellung des Jahresabschlusses und Entlastung des Werkleiters für den Eigenbetrieb Stadtwerke für das Jahr 2021

Die Feststellung des Jahresabschlusses und die Entlastung des Werkleiters für den Eigenbetrieb Stadtwerke für das Jahr 2021 wurden am 22.6.23 durch den Stadtrat beschlossen.

Die festgestellte Jahresrechnung des Eigenbetriebs Stadtwerke mit ihren Anlagen sowie der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes bzw. Wirtschaftsprüfers nach § 80 Abs. 4 ThürKO, liegen im Zimmer 001 der Stadtverwaltung Markt 1 zu den Sprechzeiten bis 14 Tage nach Veröffentlichung im Amtsblatt zur Einsichtnahme aus.

Werkleiter Stadtwerke

Bau- und Werbeanlagensatzung Bad Frankenhausen

Kyffhäuserkreis/ Freistaat Thüringen
März 2023



Inhalt dieser Satzung:

Präambel

- § 1 Räumlicher Geltungsbereich
- § 2 Sachlicher Geltungsbereich
- § 3 Baukörper
- § 4 Baumaterialien und Farbe
- § 5 Fachwerk

- § 6 Dachformen und Dachdeckung, Dachentwässerung
- § 7 Dachaufbauten, Dachfenster, Dacheinschnitte, Schornsteine, technische Anlagen
- § 8 Fenster
- § 9 Schaufenster und Schaukästen
- § 10 Markisen, Jalousien, Rollläden, Fensterklapp- und Schiebeläden
- § 11 Tore, Türen
- § 12 Einfriedungen, Geländer, Umwehrungen
- § 13 Außentreppen und Rampen
- § 14 Ausstattung im Bereich öffentlicher Flächen und Fassaden
- § 15 Antennen, Balkone, Loggien, Laubengänge, Wintergärten, Vordächer, Solaranlagen
- § 16 Besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten
- § 17 Genehmigungspflicht
- § 18 Abweichungen
- § 19 Ordnungswidrigkeiten
- § 20 Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Anforderungen aufgrund der Bestimmungen des Gesetzes zur Pflege und zum Schutz der Kulturdenkmale im Land Thüringen (ThürDSchG) in der jeweils gültigen Fassung bleiben von dieser Satzung unberührt.

Präambel

Die Stadt Bad Frankenhausen verfügt über eine in Jahrhunderten gewachsene Innenstadt mit unverwechselbarem Stadtbild. Sie bedarf in ihrer Eigenständigkeit und ihren wesentlichen gestalterischen Erscheinungsformen des besonderen Schutzes. Erhaltung, Pflege und Erneuerung dieser Innenstadt stellen eine grundlegende Verpflichtung dar.

Die heute vorhandenen Wohnhäuser entstammen größtenteils aus der Zeit zwischen dem ausgehenden 18. Jahrhundert und der ersten Hälfte des 19. Jahrhunderts und prägen das Stadtbild im Wesentlichen. Trotz sichtbarer Veränderungen durch Abbrüche, Umbauten, Neubauten oder Überformungen ist das Innenstadtbild Bad Frankenhausens in seiner historischen Anlage als gestalterische Einheit noch deutlich ablesbar.

Die historische Altstadt von Bad Frankenhausen ist durch das Zusammenwachsen zweier Ortskerne entstanden.

Der nördliche Bereich um das heutige Soleschwimmbad und der südliche Bereich um den Markt bildeten die Keimzellen der stadthistorischen Entwicklung.

Hierbei sind sehr unterschiedliche Stadtstrukturen entstanden, die sich in den verschiedenen Baustrukturen, Freiräumen und Straßen- und Wegebeziehungen manifestieren. Im Nord-Süd-Verlauf wechseln sich Straßen und Plätze ab, die, je nach Hierarchiesystem, über- oder untergeordnete Funktionen erfüllen.

Charakteristisch für Bad Frankenhausen sind die im südlichen Bereich eher gerade und eben verlaufenden Hauptstraßenachsen mit einer Vielzahl kleinteiliger Gassen und Wegeverbindungen als Querverbinder. Im nördlichen Kernbereich oberhalb des Angers sind eher gewachsene, den typischen topographi-

schen Gegebenheiten des Areals angepasste Straßenverläufe prägend. Unverwechselbar erscheint die Raumstruktur durch die weichen Übergänge zwischen den unterschiedlichen Stadtbereichen. In ihrem Gesamterscheinungsbild aber dokumentiert sich die Altstadt als homogenes Stadtgefüge, welches bis in die heutige Zeit als geschlossenes Ensemble erkennbar ist.

Deutliche charakteristische Merkmale sind die fast durchgängig geschlossenen Baufluchten, die deutliche Abgrenzung der Gebäude zueinander (Gebäudeversprünge, unterschiedliche Höhen) sowie die in 'Quartieren' differenzierten Gebäudetypen aus den unterschiedlichen Bauzeiten, bzw. unterschiedlichen Nutzungsansprüchen. Großteils stehen die Gebäude traufseitig zur Straße. In Abhängigkeit zu den unterschiedlichen mit Quartieren sind es vermehrt kleinteilige zweigeschossige Bebauungen entlang der Straßen- und Platzräume, drei- bis viergeschossige Fachwerkbauten mit großen Zwerchgiebeln und großzügigen Portaldurchfahrten im südlichen Altstadtbereich sowie weitere, meist dreigeschossige historische Bebauungen im Bereich des Marktes.

Die Altstadt ist durchsetzt mit einer Vielzahl unterschiedlicher kleiner und größerer Platzräume, die in ihrer Eigenart das charakteristische Erscheinungsbild der Stadt prägen. Straßenkreuzungen sind entweder als harteneckige Einmündungsbereiche ausgeformt oder vereinzelt auch als weiche Strukturen erkennbar.

Insgesamt zeigt sich für jeden Bestandteil der Altstadt trotz der erkennbaren Gesamtcharakteristik eine gewisse Individualität, die sich im Folgenden durch die typischen Merkmale der jeweiligen Gebäudetypen, Bauteile, Gestaltungs- sowie Erscheinungselemente ergeben.

Es liegt aus städtebaulichen und kulturhistorischen Gründen deshalb im öffentlichen Interesse, das historische Gefüge der Innenstadt mit den übernommenen Gestaltungsmerkmalen und den ihnen zugrunde liegenden Gestaltungsregeln zu bewahren und das dadurch geprägte Bild und Wesen der Stadt auch nachfolgenden Generationen zu erhalten.

Bauliche Maßnahmen aller Art, auch Instandsetzungs- und Unterhaltungsmaßnahmen, sind bezüglich der Gestaltung, Konstruktion, Werkstoffwahl und Farbe so auszuführen, dass das vorhandene Straßenbild nicht beeinträchtigt wird. Die ursprünglichen Gestaltungsmerkmale sind bei Instandsetzungs- und Unterhaltungsarbeiten zu erhalten, wiederherzustellen und zu pflegen. Dies gilt insbesondere hinsichtlich der Stellung der Gebäude zueinander und zu den Straßen und Plätzen, der Größe der Gebäude, der Fassadengestaltung und der angewandten maßstäblichen Gliederung, der Geschlossenheit und Einheitlichkeit der Dachlandschaft.

Werbeanlagen im Sinne dieser Satzung sind alle ortsfesten Einrichtungen, die der Ankündigung oder Anpreisung oder als Hinweis auf Gewerbe oder Beruf dienen und vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbar sind. Hierzu zählen insbesondere Bilder, Beschriftungen, Bemalungen, Lichtwerbung, Schaukästen und Werbebanner.

Vorhaben an Einzelobjekten und/oder Ensemblebestandteilen im Geltungsbereich, soweit diese Kulturdenkmale oder deren Sachteile betreffen, benötigen laut Thüringer Denkmalschutzgesetz unabhängig vom Erfordernis einer sanierungsrechtlichen Genehmigung oder Baugenehmigung zusätzlich eine denkmalschutzrechtliche Erlaubnis.

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat aufgrund des § 88 der Thüringer Bauordnung (ThürBO) in der Fassung vom 13. März 2014 (GVBl. S. 49) und der §§ 19 Abs. 1 und § 22 Abs. 3 S. 1 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 23. März 2021 (GVBl. S. 115), folgende Satzung am 30.03.2023 beschlossen:

§ 1

Räumlicher Geltungsbereich

(1) Die Vorschriften dieser Satzung gelten für das Gebiet „Historischer Stadtkern“ der Stadt Bad Frankenhausen, mit Ausnahme der für Kur- und Freizeiteinrichtungen vorgesehenen Flächen. Der Geltungsbereich ist in dem beigefügten Lageplan M 1:2.000 vom 17.02.2021 mit schwarzer Strichlinie eingetragen; der Lageplan ist Bestandteil der Satzung.

Der Geltungsbereich wird durch folgende Straßenzüge und Bauwerke begrenzt:

Im Westen und Norden

durch die westliche Begrenzung des Straßenraumes „Am Wallgraben“, weiter nördlich der Zinkestraße, östlich der Nordhäuser Straße bis zur Ecke Geschwister-Scholl-Straße, südlich der Geschwister-Scholl-Straße auf die vorhandene Stadtmauer und mit deren Verlauf nördlich der Wassergasse bis zum Hausmannsturm.

Im Osten

durch den vorhandenen und ehemaligen Verlauf der Stadtmauer in der Schwedengasse, zwischen Bornstraße und Lindenstraße bis zur Erfurter Straße, weiterhin durch den Verlauf der südlichen Bornstraße, Gelgen/Mühlgasse sowie der östlichen Grundstücksgrenzen der Flurstücke 2-687/528, 2-709/529, 2-530, 657/531, 2-689/532, 533, 697/534 und 535, der geradlinigen Verlängerung dieser Linie bis zum Schlossgrundstück sowie deren östlicher Grundstücksgrenze (Flurstück 2-822/539).

Im Süden

durch die Kyffhäuserstraße zwischen Schloss und der Straße „Am Wallgraben“.

Im Inneren

entfällt der durch folgende Straßenzüge gebildete Bereich aus dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung: Nappe, Poststraße, Oberkirchgasse, Kurstraße, Wege Flurstück 1-774/401, 1-403/1 und 1-403/2, sowie der Bereich um die Oberkirche bestehend aus den Flurstücken 1-216/10, 1-216/11, 1-217 und teilweise 1-237/2.

(2) Der räumliche Geltungsbereich dieser Satzung ist auch als besonders schutzwürdiges Teilgebiet der Stadt festgelegt. Die Festlegung erfolgt zum Schutz

der Innenstadt der Stadt Bad Frankenhausen wegen ihrer geschichtlichen und städtebaulichen Bedeutung sowie ihrer gegenüber dem übrigen Stadtgebiet besonders hervortretenden und erhaltenswerten bauhistorischen Strukturen.

§ 2

Sachlicher Geltungsbereich - Gegenstand

(1) Die Satzung gilt für alle Grundstücke, bauliche Anlagen, Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstigen Einrichtungen, für die Festsetzungen in dieser Satzung getroffen sind und die von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie von Privatwegen einsehbar sind.

(2) Die Regelungen dieser Satzung betreffen neben den genehmigungsbedürftigen Vorhaben nach § 59 ThürBO auch die verfahrensfreien Bauvorhaben / Beseitigung von Anlagen nach § 60 ThürBO und genehmigungsfreien Vorhaben nach § 61 ThürBO. Dies gilt jedoch nur insoweit, als dies Grundstücke, bauliche Anlagen, Werbeanlagen, Warenautomaten und sonstige Einrichtungen nach Abs. 1 betrifft.

(3) Die der Satzung beigefügten zeichnerischen Darstellungen werden zum Bestandteil der Satzung erklärt. Es wird an entsprechende Stelle auf die jeweiligen Darstellungen verwiesen.

(4) Die hier vorgegebenen Bestimmungen betreffen Maßnahmen an bestehenden Gebäuden, ergänzen Neubauten (Ersatzneubauten) und Neubauten.

§ 3

Baukörper

(1) Baukörper sind durch Tür- und Fensterfaschen, Lisenen, Gesimsbänder, Glattputzbänder zu gliedern. Tür- und Fensterumrahmungen oder Fensterüberdachungen aus Stuck sind ebenfalls zulässig. Der Anteil der Wandflächen muss über 60% ab dem 1. Obergeschoss betragen. Geschlossene Fensterbänder ab dem 1. OG sind nicht zulässig.

(2) Benachbarte Baukörper sind durch mindestens eines der folgenden Merkmale voneinander abzuheben: Gesimshöhen, Brüstung, Sturzhöhen oder Sockelhöhen.

(3) Bestehende Fassadengliederungselemente wie Auskragungen, Fensterumrahmungen (Tür- und Fensterfaschen, Holzbekleidungen, Gewände), Gesimse, Fensterüberdachungen aus Stuck, Lisenen, Brüstungsspiegel, Verzierungen und vorspringende Bauteile, wie Erker oder Stockwerküberkragungen sind zu bewahren, ggf. zu ergänzen bzw. zu sanieren. Im Falle eines Ersatzneubaus ist mit diesen Elementen zu arbeiten.

(4) Bei zusammenhängender Neubebauung mehrerer benachbarter Grundstücke ist die zum Zeitpunkt des Satzungserlasses vorhandene Parzellenteilung in der Fassadenstruktur ablesbar zu machen. Solche Baukörper sind entsprechend der ehemaligen Parzellenteilung vertikal in unterschiedlich breite Gebäudeabschnitte mit Variierung von Traufhöhen, Fassadengliederung und Farbgestaltung zu strukturieren (Bilder 1 und 4).

(5) Die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bestehende Firstrichtung ist beizubehalten bzw. wiederherzustellen (Bilder 1 und 4).



BILD 1: BESTAND EINER ÜBER MEHRERE JAHRHUNDERTE ENTSTANDENEN GEBÄUDEZEILE. DIE PARZELLEN- STRUKTUR IST AN DEN EINZELHÄUSERN ABZULESEN.

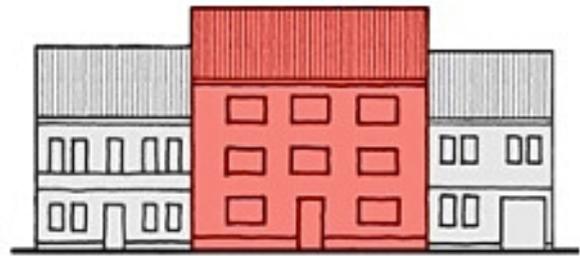


BILD 2: WERDEN MEHRERE GRUNDSTÜCKE MIT EINEM GEBÄUDE BEBAUT, BESTEHT DIE GEFAHR, DASS DIE DAS ERSCHEINUNGS- BILD DER STRASSE PRÄGENDE KLEINTEILIGKEIT VERLOREN- GEHT. EIN GEBÄUDE ÜBER MEHRERE GRUNDSTÜCKE, DAS DIE URSPRÜNGLICHE PARZELLENTILUNG IN DER BAUKÖRPER- UND FASSADENGLIEDERUNG NICHTSICHTBAR MACHT, IST UNZULÄSSIG



BILD 3: DER WECHSEL DER FIRSTRICHTUNG INNERHALB EINER GEBÄUDEZEILE STÖRT DIE HARMONIE. EIN DER WECHSEL DER FIRSTRICHTUNG INNERHALB EINER GEBÄUDEZEILE STÖRT DIE HARMONIE. EIN WECHSEL DER FIRSTRICHTUNG IST DESHALB UNZULÄSSIG



BILD 4: DIE ERRICHTUNG EINES NEUBAUS AUF MEHREREN GRUNDSTÜCKEN BEDARF EINER DEUTLICHEN GLIEDERUNG. DIE FASSADE MUSS IN GEBÄUDEABSCHNITTE UNTERTEILT SEIN.

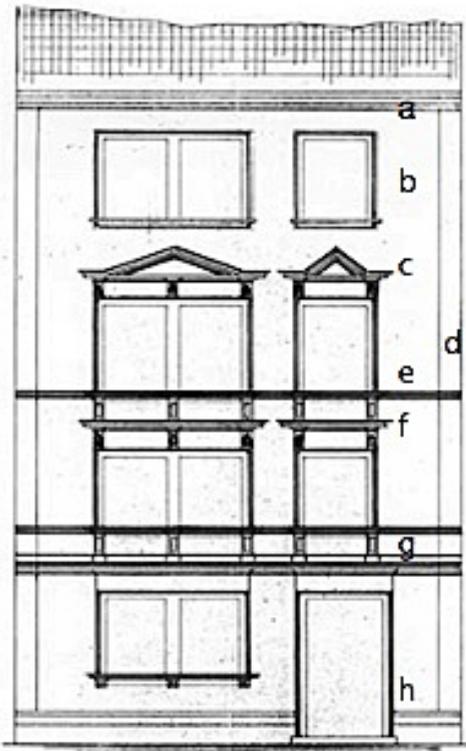


BILD 5: HISTORISCHE BAUZEICHNUNG AUS DEM JAHR 1905 FÜR EINE FASSADE, DIE MEHRERE TYPISCHE GLIEDERUNGSELEMENTE AUFWEIST.

- a) PROFILIERTER DACHKASTEN ALS HAUPTGESIMS
- b) EINFACHE FENSTERBEKLEIDUNGEN AUS HOLZ MIT AUSSEN UMLAUFENDEN PROFILLEISTEN. DIE FENSTERBRETTER STEHEN SEITLICH ÜBER
- c) FENSTERÜBERDACHUNG ALS GIEBELDREIECKE AUS STUCK, DEM ANTIKEN TYMPANON NACHEMPFUNDEN
- d) LISENEN ZUR EINRAHMUNG DER FASSADE
- e) PROFILIERTES GESIMS
- f) FENSTERÜBERDACHUNG ALS PROFILIERTES STUCKGESIMS, DEM ANTIKEN ARCHITRAV NACHEMPFUNDEN
- g) DOPPELGESIMS MIT DAZWISCHENLIEGENDEN BRÜSTUNGSSPIEGELN
- h) GEBÄUDESOCKEL MIT GESIMSBRETT ALS OBEREM ABSCHLUSS

§ 4

Baumaterialien und Farben

(1) Die Farbgestaltung von Fassaden muss auf die Nachbargebäude und die Gesamtansicht des jeweiligen Straßenraums abgestimmt werden. Gliederungs- und Gestaltungselemente wie Fensterbekleidungen, Fensterüberdachungen aus Stuck, Gesimse, Lisenen, Brüstungsspiegel, Dachkästen, Sockel und sichtbare Fachwerkhölzer sind farblich von der Fassadenhauptfläche abzusetzen (Bild 5).

(2) Zwei nebeneinander liegende Gebäude dürfen nicht die gleiche Farbe haben.

(3) Außenwandflächen sind als Sichtfachwerk, Sichtmauerwerk oder als glatte Putzflächen auszuführen. Alle vorhandenen Gliederungselemente der Fassade, wie Gesimse, Faschen, Ornamente oder Reliefs sind bei der Gestaltung aufzunehmen sowie bei der Fassadensanierung zu ergänzen oder zu erneuern. Die Sockel benachbarter Gebäude sollen nicht ineinander übergehen, sondern müssen deutlich abgesetzt werden. Dabei ist der Geländeverlauf zu berücksichtigen. Bei Putzfassaden ist der Sockel farblich abzusetzen. In der Sockelzone sind Außen-

verkleidungen zugelassen. Als Materialien dürfen hier nur ortstypische Materialien wie Granit, Sandstein, Anhydrit oder Porphyrt verwendet werden. Diese dürfen nicht geschliffen oder poliert sein.

(4) Verkleidungen von Fassaden mit Natursteinplatten (geschliffen oder poliert) sowie die Verkleidung mit Kunststoffplatten, Metallfassadenelementen, Kunststein, glasierten Spaltriemchen, Glasbausteinen, Faserzementplatten oder gleichwertigem, Kacheln, Folien oder Fliesen, Waschbetonplatten sowie jegliche Imitate von Naturbaustoffen sind nicht zulässig. Dies gilt auch für offene Hof- und Tordurchfahrten, Ladeneingänge, Ladenpassagen sowie Stützpfeiler.

(5) Gebäudegiebel können mit matten Ziegeln in Rotton (erlaubt sind matte Engoben), mit Holz als vertikale Verschalung oder mit Naturschiefer verkleidet werden. Zur Gliederung der Flächen sind in Geschossdeckenhöhe optische Unterbrechungen anzuordnen oder das Erdgeschoss ist zu verputzen.

Unzulässig ist die Verwendung von Kunstschiefer, Kunststoffen oder anderen Materialien.

(6) Leichtbauelemente aus Kunststoff als Seitenverkleidungen von Eingangsüberdachungen sind nicht zulässig. Gleiches gilt für vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbaren Balkon-, Loggien- und Terrassenbrüstungen und -überdachungen.

(7) Für Fassaden sind Farbtöne zulässig, die eine geringe bis mittlere Farbsättigung oder Farbtintensität und durchschnittliche Helligkeitswerte aufweisen.

Bei der Farbgebung der Fassade sind Farben mit hoher Sättigung oder Farbtintensität (ungebrochene, grelle und leuchtkräftige Farben) nicht zulässig. Reines Weiß sowie reines Schwarz sind als Fassadenfarbe, außer für Details wie Schmuckverzierungen und Ornamente im Fachwerk

oder einzelne Fassadengliederungselemente wie kleinteilige Putzfelder, nicht zulässig.

(8) Die Fassadenfarbgebung ist unabhängig von den vorgenannten Bestimmungen mit der Stadt Bad Frankenhausen bzw. deren Sanierungsberater abzustimmen.

(9) Fassadenbegrünung ist zulässig und erwünscht. Die Art und Weise der Begrünung ist mit der Stadt abzustimmen.

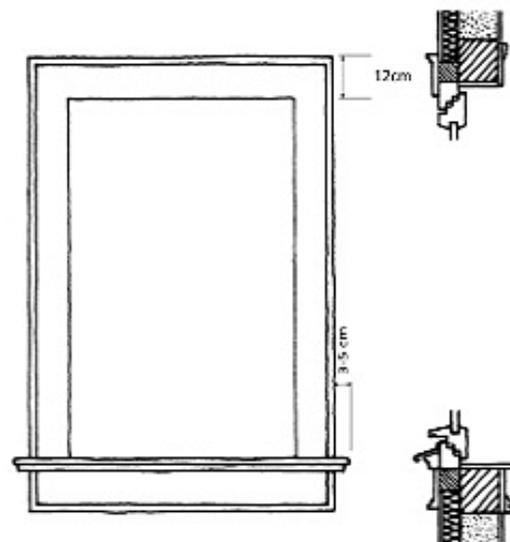


BILD 6: FENSTER WERDEN DURCH PLASTISCH HERVORTRETENDE UMRÄHMUNGEN GEGENÜBER DER FASSADE HERVORGEHOBEN. URSPRÜNGLICH WAREN SIE AUS PROFILIERTEM NATURSTEIN. SEIT DEM BAROCK ZOG MAN SIE IN PUTZ ODER FERTIGTE SIE AUS HOLZ. SIE SIND TRADITIONELL MINDESTENS 12 CM BREIT, VERFÜGEN ÜBER EINE AUSSEN UMLAUFENDE PROFILLEISTE UND HABEN UNTER DEM FENSTERBRETT EINEN UNTERSCHLAG. DIE FENSTERBRETTER STEHEN SEITLICH 3-5 CM ÜBER.



BILD 7: FASSADENBÜNDIGER EINBAU EINES FENSTERS MITTELS EINER HILFSKONSTRUKTION (WÄHREND DER BAUMABNAHME NOCH OHNE DÄMMUNG UND PUTZ)

§ 5 Fachwerk

- (1) Das vorhandene Sichtfachwerk ist nicht zu verputzen oder anderweitig zu verkleiden.
- (2) Unzulässig ist das Anbringen von Fachwerkimitationen aus Holz oder anderen Materialien an Fassaden.
- (3) Bei Erneuerungsarbeiten am Fassadenputz ist vorhandenes Sichtfachwerk freizulegen, wenn die typischen Merkmale wie geschnitzte Balkenlagen und Balkenköpfe vorhanden sind. Freiliegende Elemente von Sichtfachwerk wie profilierte Balkenlagen und verzierte Balkenköpfe dürfen nicht beseitigt oder überdeckt werden.
- (4) Die Fachwerkausmauerung ist ohne Struktur und Kanten zum Balken hin zu verputzen. Das Anfasen von Putz zum Balken ist zulässig.
- (5) Beim nachträglichen Anbringen einer Wärmedämmung muss die Fassadenbündigkeit der Fenster im Falle einer Erneuerung mittels einer Hilfskonstruktion (Bilder 6 und 7) wieder hergestellt werden. Werden Fenster nicht erneuert und verbleiben somit in der Fachwerkebene, sind äußere Bekleidungen mit integrierten Sohlbrettern und Leibungen aus Holz anzubringen. Bei einem späteren Austausch der Fenster gilt jedoch Satz 1. Vorhandene Gliederungselemente wie Fensterumrahmungen (Holzbeleidungen, Faschen, Profile oder Gewände), Fensterüberdachungen aus Stuck, Gesimse, Lisenen und Brüstungsspiegel sind ebenfalls z. B. mittels einer Hilfskonstruktion vor der Fassadenebene zu befestigen.
- (6) Kunst- und kulturhistorische Inschriften und Schnitzwerke sind im Wortlaut, in der Darstellung und in der Ausführung an Ort und Stelle zu erhalten.

DACHFORMEN



SATTELDACH



KRÜPPEL-
WALMDACH



MANSARDDACH



WALMDACH



FLACHDACH



PULTDACH

BILD 8: ZULÄSSIGE DACHFORMEN

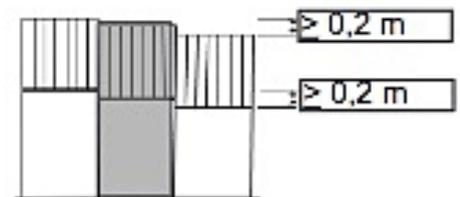


BILD 9: HÖHENVERSATZ FIRST UND TRAUFE > 0,2 m

§ 6 Dachformen und Dachdeckung, Dachentwässerung

- (1) Zulässig sind Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer (Bild 8). Dächer sind in ihrer Form, ihrer Stellung zur Straße und ihrer Neigung wie überwiegend im Straßenraum vorhanden auszuführen. Als Dachform ist das Sattel- und Walmdach mit einer Neigung zwischen 35° und 60° zulässig. Die Dachneigung von Mansarddächern im Bereich der Mansarde beträgt 55° bis 80°, im Bereich des Oberdaches 30° bis 45°.
- (2) Die Dächer von Nebengebäuden sind als Satteldach, als Pult- oder Walmdach anzulegen.
- (3) Zur Dacheindeckung dürfen grundsätzlich nur Tonziegel und Betondachsteine in abgestuften natürlichen Rottönen von ziegelrot bis rotbraun verwendet werden (z.B. keine Bordeaux- oder Violetttöne). Die Dachziegel oder Dachsteine müssen eine matte Oberfläche besitzen (keine Glanz- oder Edelengoben, keine Glasuren). Matte Engoben sind möglich. Bei historisch nachweislichem Bestand dürfen zur

Dacheindeckung natürliche Materialien wie Naturschiefer verwendet werden.

Nebengebäude, die nicht direkt vom angrenzenden Straßenraum einsehbar sind, dürfen Gründächer besitzen.

(4) Für Nebengebäude, die nicht vom Straßenraum aus einsehbar sind, können Abweichungen zugelassen werden.

(5) Sowohl die Trauflinien als auch die Firstlinien benachbarter Gebäude dürfen nicht ineinander überlaufen, sondern müssen Höhenunterschiede von mindestens 0,20 m aufweisen (Bild 9).

(6) Dachüberstände dürfen am Ortgang nicht mehr als 0,20 m betragen.

(7) Dachtraufen sind als Dachkasten auszubilden. Der Dachüberstand an der Traufe (Traufgesims) darf höchstens 0,60 m betragen.

(8) Alle sichtbaren Holzteile des Dachabschlusses (Ortgang, Traufbretter, Dachuntersicht) sind farblich abgesetzt passend zur Fassaden-, Fachwerks-, Gesimsband-, Faschen- oder Fensterfarbe anzulegen. Vorhandene verzierte Windbretter sind zu erhalten bzw. in gleicher Gestaltung zu erneuern.

Eine Verkleidung des Ortgangs mit Schieferersatz ist nicht zulässig.

(9) Dachrinnen, Fallrohre und Schneefänge sind einheitlich jeweils nur aus Zink oder Kupfer zulässig. Schneefänge sind als Gitter auszuführen. Schneefänge als Rundhölzer sind unzulässig. Dachrinnen müssen horizontal und Fallrohre vertikal verlegt werden.

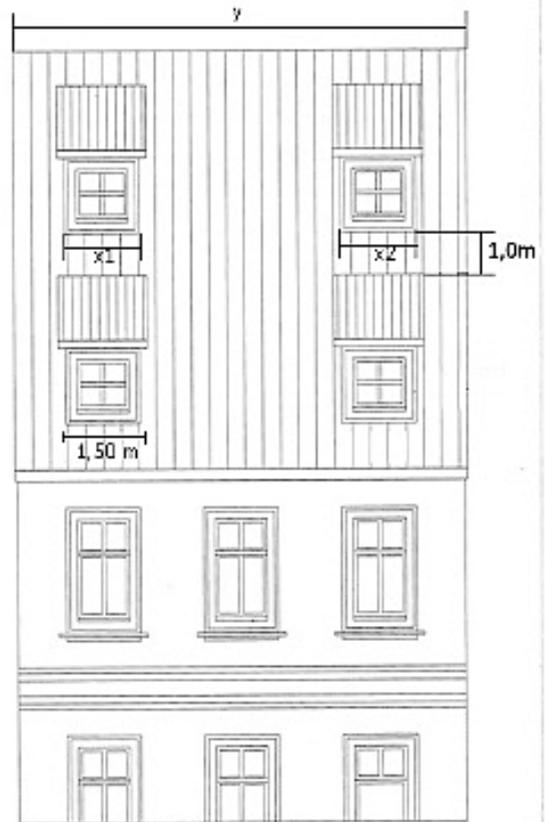


BILD 11: GAUBENSTÄNDE BEI MEHREREN DACHGESCHOSSEN

§ 7

Dachaufbauten, Dachfenster, Dacheinschnitte, Schornsteine, technische Anlagen

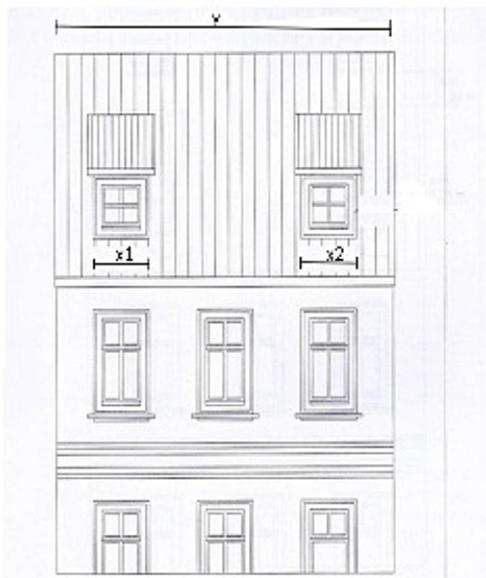
(1) Als Dachaufbauten sind im vom Straßenraum einsehbaren Bereich nur Gauben als Satteldachgauben, Fledermausgauben, Schleppgauben und Walmgauben sowie Zwerchhäuser zulässig. Schleppgauben müssen senkrechte Seitenflächen besitzen.

(2) Zulässig sind einfenstrige Gauben (mit einer Breite von maximal 1,5 m) und zweifenstrige Gauben (mit einer Breite von maximal 2,3 m). Die an der Vorderfront der Gaube gemessene Traufhöhe darf maximal 1,6 m betragen (Bilder 10, 11 und 12).

(3) Dachgauben und Zwerchhäuser sind nur in Dächern mit mindestens 35° Neigung zu errichten. Gegenüber der aufgehenden Fassade sind Gauben um mindestens 50 cm zurückzusetzen (Bild 12).

(4) Der seitliche Abstand von Dachgauben und Zwerchhäusern zur Außenwand hat mindestens 1,25 m zu betragen. Die Gesamtbreite von Dachgauben und Zwerchhäusern (x) darf 45 % der Firstlänge im vom Straßenraum einsehbaren Bereich (y) nicht überschreiten (Bild 10 und Bild 11). Die Breite von einzeln stehenden Zwerchhäusern ohne zusätzliche Dachgauben darf maximal 45 % der betroffenen Dachlänge betragen.

(5) Schornsteine sind in Firstnähe aus dem Dach zu führen. Unzulässig sind Edelstahlschornsteine vor der Fassade, sofern sie vom unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind. Ausnahmsweise können Edelstahlschornsteine oberhalb der Dachhaut zugelassen werden, wenn sie vom unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum aus nicht sichtbar sind.



$$x_1(\text{Breite Gaube 1}) + x_2(\text{Breite Gaube 2}) + x_n(\text{andere Gauben}) \leq 0,45 y (\text{Firstlänge})$$

BILD 10: GAUBENSTÄNDE UND ZULÄSSIGE GESAMTBREITE DACHAUFBAUTEN

$$x(1)+x(2)+x(\text{Weitere Gauben}) \leq 0,45 \cdot y (\text{Firstlänge})$$

Schornsteinköpfe sind in verfumtem Sichtmauerwerk auszuführen. Verkleidungen wie z.B. mit Schiefer oder Schieferersatz sind unzulässig.

(6) Erfolgt der Dachausbau in mehreren Geschossen, muss zwischen den Dachaufbauten der Geschosse ein Abstand, gemessen in der Dachebene, von mindestens 1 m vorhanden sein (siehe Bild 11).

(7) Die Eindeckung der Dachgauben erfolgt wie die des Hauptdaches.

(8) Ansichtsfront von Dachgauben: Die Ansichtsfront ist mit Holz zu verkleiden oder zu verputzen.

Der Verputz ist farblich wie die Fassade des zugehörigen Gebäudes zu gestalten.

Seitenflächen von Dachgauben: Die Seitenflächen sind zu verputzen, mit Holz oder mit gebrannten Tondachziegeln in einem nicht glänzenden Rotton (z.B. Biberschwanzziegel mit Segmentbogen) zu verkleiden. Eine Verkleidung mit Naturschiefer ist ebenfalls zulässig.

Unzulässig ist die Verkleidung mit Schieferersatz wie Kunstschiefer, Faserzementplatten oder gleichwertigem.

(9) Neubauten dürfen verglaste und zinkverblechte Dachgauben mit Flachdach erhalten, aber keine Gaubenverkleidung mit Schieferersatz.

(10) Zwerchhäuser: Seitenflächen und Ansichtsfronten von Zwerchhäusern sind zu verputzen. Der Verputz ist farblich wie die Fassade des zugehörigen Gebäudes zu gestalten. Zusätzlich können die Seitenflächen auch mit gebrannten Tonziegeln in einem nicht glänzenden natürlichen Rotton (Biberschwanzziegel mit Segmentschnitt) oder mit Naturschiefer verkleidet werden.

Unzulässig ist Schieferersatz wie Kunstschiefer, Faserzementplatten oder gleichwertigem. Die Giebeldecke von Zwerchhäusern sind mit profilierten Schräg- und Horizontalgesimsen zu betonen.

(11) Gaubenfenster müssen auf einer Dachseite im gleichen Geschoss die gleiche Kopf- und Brüstungshöhe aufweisen.

(12) Gehäuse von Aufzugsanlagen dürfen den First nicht überragen.

(13) Dacheinschnitte, Oberlichte und Dachflächenfenster sind in vom unmittelbar angrenzenden öffentlichen Raum einsehbaren Dachflächen nicht zulässig (Bild 14).

Die Ausnahme bildet ein einzelner Dachausstieg zur Wartung des Schornsteines, wenn nachweislich die Anordnung auf der vom angrenzenden öffentlichen Raum nicht einsehbaren Dachfläche nicht möglich ist.

(14) Technische Anlagen wie Klimageräte, Wärmepumpen etc. sind nur an rückwärtigen hofseitigen Fassaden bzw. in vom öffentlichen Raum nicht direkt einsehbaren Bereichen zulässig.

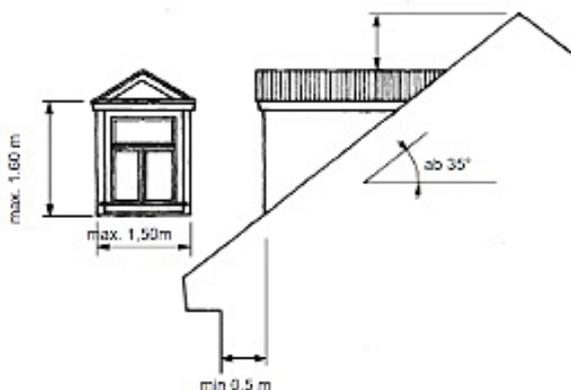


BILD 12: EINFENSTRIGE SATTELDACHGAUBE MAX. 1,5 M BREIT UND 1,6 M HOCH BIS GAUBENTRAUFE, SCHLEPPGAUBE ANALOG DIE VORDERKANTE MUSS GEGENÜBER DER AUFGEHENDEN FASSADE UM 0,5 M ZURÜCKSPRINGEN.

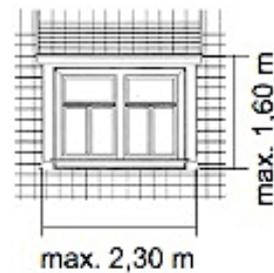


BILD 13: ZWEIFENSTRIGE SCHLEPPGAUBE MAX. 2,3 M BREIT UND 1,6 M HOCH BIS GAUBENTRAUFE

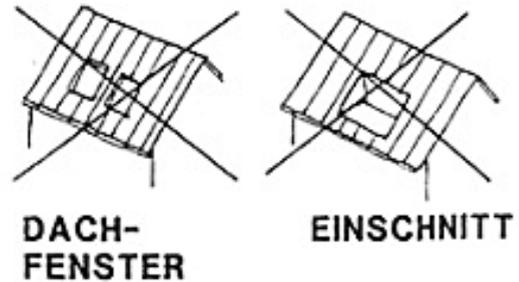


BILD 14: DACHFENSTER UND DACHEINSCHNITTE SIND IM VOM UNMITTELBAR ANGRENZENDEN ÖFFENTLICHEN RAUM EINSEHBAREN DACHFLÄCHEN NICHT ZULÄSSIG

§ 8 Fenster

(1) Fensteröffnungen sind als stehende Rechtecke auszubilden (Höhe größer als Breite). Andere Formate sind nur zulässig, wenn durch eine feststehende senkrechte Unterteilung in Form eines mindestens 12 cm breiten Pfeilers gesichert ist, dass Öffnungen nur in Form von stehenden Rechtecken objektiv wahrnehmbar sind. Das Verhältnis von Breite zu Höhe von 1:1,5 ist als ideale Form anzustreben (Bild 15).

(2) Fenster sind mehrflügelig auszubilden ab einer sichtbaren Außenbreite größer als 0,95 m (senkrecht geteilte Mehrflügeligkeit) und/oder einer sichtbaren Außenhöhe größer als 1,50 m (waagrecht geteilte Mehrflügeligkeit) (Bilder 16 und 17).

Bei Neubauten kann auf den Kämpfer und die waagrecht geteilte Mehrflügeligkeit verzichtet werden.

(3) Fenster und bodentiefe Fenstertüren müssen eine einheitliche Gestaltung besitzen. Bodentiefe Fenstertüren müssen keine zusätzliche waagerechte Gliederung im Brüstungsbereich erhalten.

(4) Bei Fensterformaten mit sichtbarem Außenmaß unter einer Breite von 0,95 m und unter einer Höhe Stulpsprosse von 1,50 m können Fenster auch 1-teilig, allerdings mit vorgetäuschter profilierter Kämpfersprosse sowie Stulpsprosse ausgeführt werden. Diese müssen glasteilend sein (Bilder 17 und 18).

(5) Beträgt die sichtbare Außenhöhe der Fensteröffnung weniger als 1,25 m, so richtet sich die Notwendigkeit der Flügelteilung allein nach der Breite der Öffnung (Bild 17). Beträgt das sichtbare Außenmaß in der Breite zwischen 0,70 und 0,95 m, so ist mittig eine senkrechte, glasteilende und profilierte Sprosse einzubauen. Bei Fenstern unter 0,70 m Breite ist keine vertikale Teilung erforderlich.

(6) Kämpfer und Stulp bzw. Kämpfer- und Stulpsprosse müssen profiliert sein bzw. ein aufgesetztes Pro-

fil besitzen. Der Kämpfer bzw. die Kämpfersprosse muss breiter als der Stulp bzw. die Stulpsprosse sein. Der waagerechte Kämpfer, gemessen von Glas zu Glas, darf bei Fenstern bis zu einer sichtbaren Außenhöhe von 1,6 m max. 14,8 cm und bei höheren Fenstern maximal 16 cm breit sein. Der senkrechte Stulp, gemessen von Glas zu Glas, darf maximal 11 cm breit sein. Ein Schlagleistenprofil ist aufzusetzen. Waagerechte glasteilende Kämpfersprossen müssen eine Mindestbreite von 9,0 cm, senkrechte glasteilende Stulpsprossen eine Breite von mindestens 6,5 cm besitzen.

(7) In Gebäuden, die nach 1950 mit Baugenehmigung errichtet wurden, können die vorhandenen Fensteröffnungen bei Umbau oder Sanierung beibehalten werden. Bei Erneuerung der Fenster gelten jedoch die vorhergehenden Absätze.

(8) Glasbausteine und Fensterbänder sind im vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Bereich unzulässig.

(9) Sprossen an der Innenseite der Fenster und Sprossen im Luftzwischenraum sind unzulässig. Die Sprossenfarbe muss die gleiche Farbe wie die Fenster haben. Außen auf das Glas aufgesetzte Sprossenattrappen sind nicht zulässig. Sprossen in der Bauart einer sogenannten Wienersprosse sind zulässig.

(10) Fensterbänke sind in Naturstein oder in dem der Dachentwässerungsanlage entsprechenden Material auszuführen. Silberfarbene Aluminiumfensterbänke ohne Kunststoffendprofile sind zulässig.

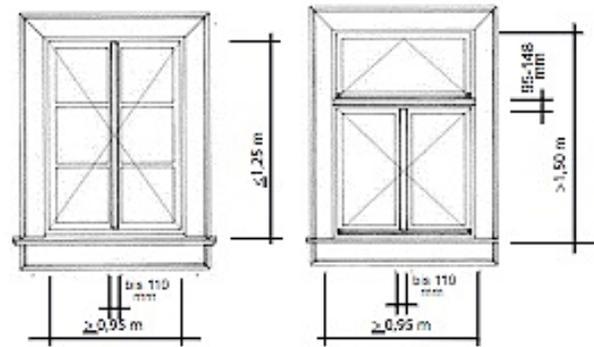


BILD 17: MÖGLICHKEITEN DER FENSTERGESTALTUNG BEI UNTERSCHIEDLICHEN SICHBAREN AUSSENÖFFNUNGSGRÖSSEN

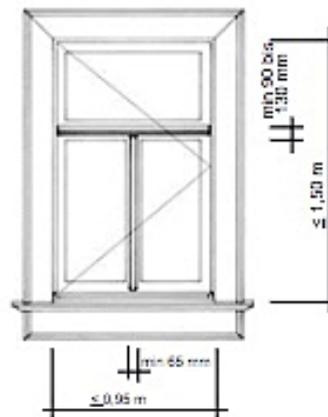


BILD 18: FENSTER UNTER 0,95 M SICHBARER AUSSENBREITE UND 1,50 M SICHBARER AUSSENHÖHE KÖNNEN EINFLUGLIG MIT VORGETÄUSCHTEM PROFILIERTEM KÄMPFER (GLASTEILENDE KÄMPFERSPROSSE) UND MIT VORGETÄUSCHTEM PROFILIERTEM STULP (GLASTEILENDE STULPSPROSSE) AUSGEFÜHRT WERDEN.

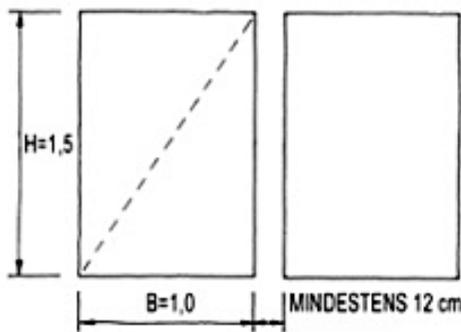


BILD 15: DAS RECHTECKIGE FENSTER-FORMAT MIT EINEM VERHÄLT-NIS HÖHE ZU BREITE VON 1,5 ZU 1,0 IST ALS IDEALE FORM ANZUSTREBEN. BEI FENSTERGRUPPEN IST ZWISCHEN DEN FENSTERN EIN MINDESTENS 12 CM BREITER PFEILER VORZUSEHEN, UM „LIEGENDE“ FORMATE ZU VERMEIDEN.

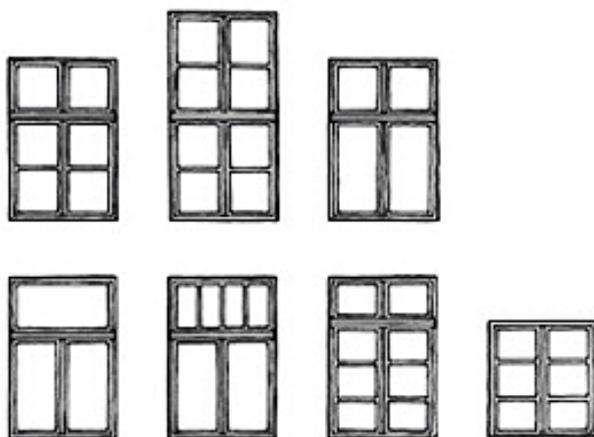


BILD 16 BEISPIELE FÜR TYPISCHE FORMEN DER FENSTERGLIEDERUNG IN DEN VERGANGENEN ARCHITECTUREPOCHEN

§ 9

Schaufenster und Schaukästen

(1) Schaufenster dienen der Präsentation und Ausstellung von Waren und Gegenständen, sie sind nur im Erdgeschossbereich zulässig. Die vertikalen Achsen der Fenster des Obergeschosses sind bei der Anordnung und Gliederung der Schaufenster und Ladentüren aufzunehmen (Bilder 19 und 20).

(2) Schaufenster sind als stehende Rechtecke auszubilden. Schaufenster müssen durch Mauerpfeiler von mindestens 0,50 m Breite unterteilt sein. Alternativ können Schaufenster durch mindestens 12 cm breite profilierte Pfosten unterteilt werden (Bilder 19 und 20).

(3) Schaufenster sind in dem vom Verkehrsraum einsehbaren Bereich in Holz auszuführen. Abweichend davon sind in nach 1945 errichteten, nicht denkmalgeschützten Gebäuden (Einzelkulturdenkmale) außerdem Rahmen aus Metall oder einer Kombination aus Metall und Holz zulässig, wenn die Profile äußerlich in U-, T- oder L-Form sichtbar sind oder durch aufgesetzte Profile in der Rahmenansichtsfläche strukturiert werden.

(4) Glasbausteine, verspiegelte, getönte oder mit farbigen Folien überzogene Gläser sind nicht zulässig.

(5) Die maximale Breite der Schaufenster darf die Breite von drei Fenstern und des dazwischen liegenden Pfeilers im Obergeschoss nicht überschreiten.

(6) Schaufenster sind mit glasteilenden, profilierten Kämpfern horizontal und mit vertikalen Sprossen im Oberlicht zu gliedern (Bild 21). Die Schaufenster dürfen nicht in den Sockelbereich einschneiden. Sie dürfen nicht über die Fassade hervortreten bzw. vorspringen. Pfosten und Kämpfer / Kämpfersprossen müssen profiliert sein. Kämpfer müssen, gemessen von Glas zu Glas, mindestens 13 cm und dürfen maximal 18 cm breit sein (Bild 21).



BILD 19: AUFNAHME DER AXEN DER FENSTER IM OBERGESCHOSS. GLIEDERUNG IN STEHENDE FORMATE DURCH PROFILIERTE PFOSTEN

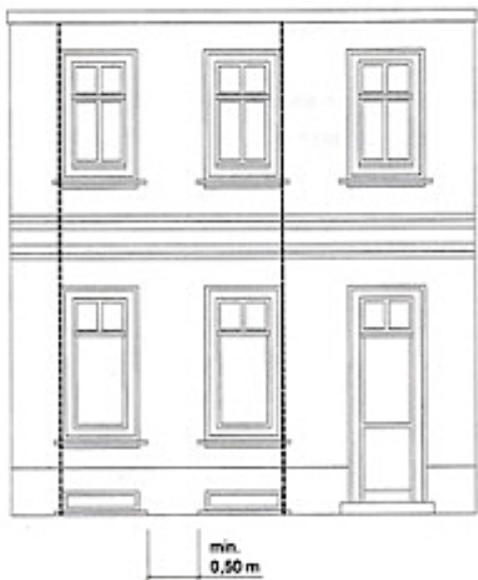


BILD 20: AUFNAHME DER AXEN DER FENSTER IM OBERGESCHOSS. FENSTERÖFFNUNGEN SCHAUFENSTER MIT STEHENDER GLIEDERUNG ALS STEHENDE RECHTECKE, GLIEDERUNG DURCH MAUERPFEILER

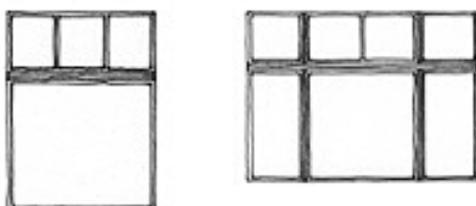


BILD 21: GLIEDERUNG DER SCHAUFENSTER DURCH PROFILIERTE PFOSTEN UND KÄMPFER. ZUSÄTZLICHE GLIEDERUNG DER OBERLICHTER DURCH SPROSSEN

§ 10

Markisen, Jalousien, Rollläden, Fensterklapp- und Schiebeläden

(1) Markisen sind nur über Ladeneingängen und Schaufenstern zulässig. Sie dürfen Holzbekleidungen und Fachwerkelemente nicht überschneiden.

(2) Markisen müssen an Gehwegen eine lichte Durchgangshöhe von mindestens 2,50 m haben. Die Vorderkante muss mindestens 0,70 m von der Bordsteinkante entfernt sein.

(3) Markisen sind entsprechend der Schaufenstergliederung als Einzelmarkisen aufzuteilen (Bild 25).

(4) Markisen sind nur mit textilen Materialien oder als Korbmarkisen auszuführen. Die Farbgebung ist analog der Fassadenfarbe zu gestalten. Feststehende Markisen oder fester Sonnenschutz sind nicht zulässig.

(5) Korbmarkisen sind an Fassaden mit Sichtfachwerk unzulässig.

(6) Rollläden sind an straßenseitigen Fassaden nur zulässig, wenn ihre Kästen oder Blenden von außen nicht sichtbar sind, wenn sich dadurch die lichten Öffnungshöhen nicht verringern und die Proportionen der Fenstergliederung nicht verändert werden (Bilder 22 und 23).

(7) Fensterklapppläden an straßenseitigen Fassaden sind nur aus Holz zulässig. Sie müssen zumindest an allen Fenstern eines Geschosses bzw. an der gesamten Fassade in einheitlicher Gestaltung angeordnet werden.

Fensterklapppläden sind durch Füllung, Kassetierung oder horizontal angeordnete Lamellenstäbe zu gliedern (Bilder 24 und 25).

(8) Schiebeläden sind nur an Neubauten zulässig. Kunststoff als Material ist auszuschließen.

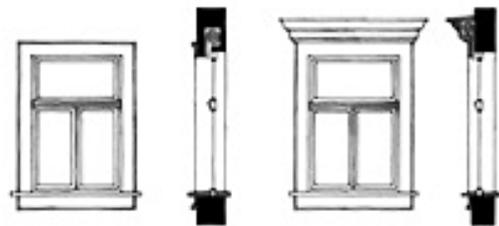


BILD 22: ZULÄSSIG
BEI NEUBAUTEN IST ES KEIN PROBLEM DIE ROLLÄDEN IM FENSTERSTURZ ZU INTEGRIEREN. DAFÜR GIBT ES FERTIGTEILE. BEI ALTBAUTEN KANN DER ROLLÄDEN IN EINER NACH HISTORISCHEM VORBILD GEFERTIGTEN ÜBERDACHUNG VERSTECKT WERDEN.

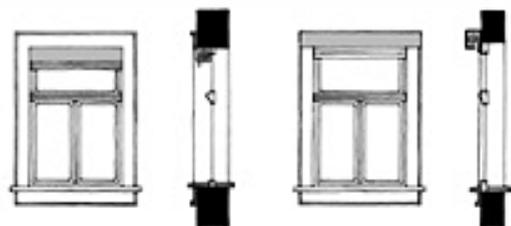


BILD 23: UNZULÄSSIG
DAS EINFÜGEN VON ROLLÄDENKÄSTEN IN DIE FENSTERLEIBUNG FÜHRT ZUR VERÄNDERUNG DES FENSTERFORMATES. AUSSERDEM WERDEN DIE PROPORTIONEN IN DER GLIEDERUNG DES FENSTERS GESTÖRT. EMPFINDLICH WIRKT SICH AUCH DER AUSSEN AUFGESETZTE KASTEN AUF DAS GESAMTBILD EINER FASSADE AUS

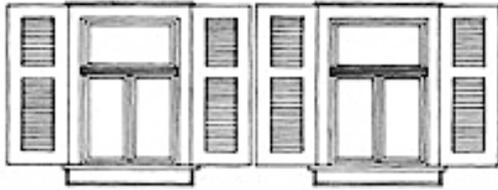


BILD 24: ALS WETTER- UND SICHTSCHUTZ KÖNNEN FENSTERKLAPPLÄDEN EINE GUTE ALTERNATIVE ZUM ROLLADEN SEIN. SIE SIND AUSSERDEM AKZEPTABLE GESTALTUNGSELEMENTE

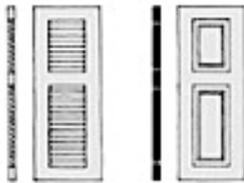


BILD 25: ZWEI ÜBLICHE FORMEN FÜR FENSTERKLAPPLÄDEN: EINGESTEMMTER LADEN MIT KASSETTEN UND LADEN MIT LAMELLEN.

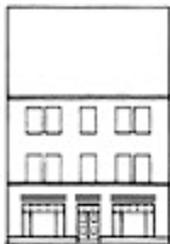


BILD 26: MARKISEN DÜRFEN DIE BREITE DES JEWEILIGEN SCHAUFENSTERS ODER DER LADENTÜR NUR MAXIMAL UM 5 CM JE SEITE ÜBERSCHREITEN. SO ORDNET SIE SICH DER AXISENBEZOGENEN FASSADENGLIEDERUNG UNTER.

§ 11 Tore, Türen

(1) Haustüren und Tore müssen axialen Bezug auf Fenster und Fenstergruppen der Obergeschosse nehmen.

(2) Historische Türen und Tore sind mit ihren Beschlägen zu erhalten, ggf. wieder aufzuarbeiten oder entsprechend historischem Vorbild zu erneuern.

(3) Türen und Tore sind vorzugsweise aus Holz auszuführen. Abweichend davon sind Türen und Tore in anderen Materialien zulässig, wenn Sie in Oberfläche, Gliederung und Konstruktion denen von Türen und Toren aus Holz gleichkommt. Unzulässig sind glänzende und glänzend eloxierte Rahmen und Flächen.

(4) Garagentore müssen eine symmetrische Gliederung durch Rahmen und Kassettierungen oder Füllungen oder durch eine vertikale Struktur, Rauten- oder Fischgrätenstruktur erhalten. Die Farbgebung ist passend zur Fassaden- oder Fensterrahmenfarbe zu gestalten. Garagentore in straßenseitigen Fassaden können als Dreh-, Schiebe-, Roll- und Schwingtore ausgeführt werden, wenn durch Aufdoppelung aus Holz eine symmetrische Gliederung in Kassettierungen oder Füllungen oder eine vertikale Struktur, Rauten- oder Fischgrätenstruktur ausgeführt wird.

(5) Haustüren sind im Format eines stehenden Rechteckes auszuführen (Bild 27).

(6) Die Türblätter von Haustüren sind durch Rahmen und Kassettierungen oder Füllungen entsprechend der Darstellungen in Bild 27 und daraus abgeleiteter

Form symmetrisch zu gliedern. In Einzelhandelseinrichtungen

dürfen Türen analog der Gliederung der Schaufensterausführung gestaltet werden

(7) In Haustüren sind nur Öffnungen aus Glas zulässig, die 2/3 der Tür nicht überschreiten. Gewölbte, stark farbige, eloxierte oder verspiegelte Gläser sind unzulässig.

(8) Die Türfaschen sind im gleichen Material der Fensterfaschen auszuführen.

(9) Bei Toren hat die Gliederung so zu erfolgen, dass sich stehende Rechtecke ergeben.

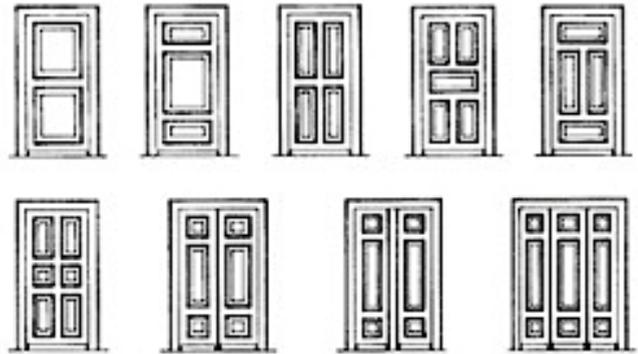


BILD 27: ALTSTADTTYPISCH SIND AUCH EINGESTEMMTE HAUSTÜREN MIT VIELEN VARIATIONEN DER KASSETTENAUFTeilUNG. TROTZ WENIGER GRUNDFORMEN GIBT ES EINE GROSSE VIelfALT.

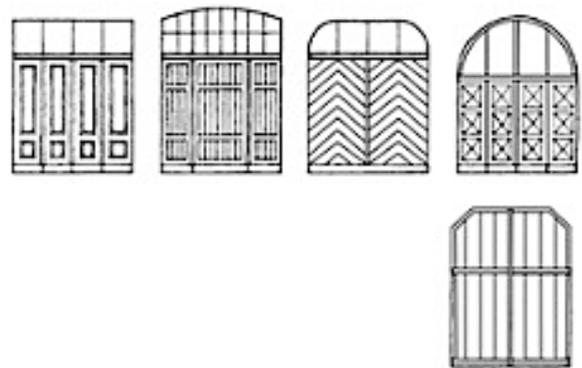


BILD 28: DIE GRUNDFORMEN DER TORE MIT UND OHNE OBERLICHT

§ 12 Einfriedungen, Geländer, Umwehungen

(1) Einfriedungen sind als Mauern, Holzzäune Metallzäune oder Laubgehölzhecken auszuführen. Einfriedungsmauern sind aus Bruchstein, behauenen Steinen oder als verputzte Mauern zu errichten und mit natürlichen Baustoffen abzudecken (Bild 29 und Bild 30).

Holzzäune sind nur als Holzlattenzäune mit senkrecht stehenden geraden Latten mit Zwischenräumen maximal in Lattenbreite mit geradem oberem Zaunfeldabschluss zulässig (Bild 32). Metallzäune müssen überwiegend senkrechte Streben mit gleichmäßigem rechteckigen, quadratischen oder runden Querschnitt ohne aufwendige Verzierungen und Bekrönungen besitzen (Bild 31). Zäune aus anderen Materialien sind nicht zulässig. Ausgenommen sind nur Metallzäune aus Stabgitter oder Maschendraht, wenn sie in einer Hecke nicht in Erscheinung treten.

(2) In Straßen und Gassen, deren Vorderhausbebauung sich an der Grenze zum öffentlichen Verkehrs-

raum befindet, sind Einfriedungen zum öffentlichen Verkehrsraum als massive, mindestens 2,0 m und maximal 3,0 m hohe Mauern zulässig.

(3) Treppenhändläufe und -geländer sind als farbbeschichtete Metallgeländer oder deckend farbbeschichtete Holzgeländer herzustellen. Sie sind einfach und sachlich ohne aufwendige Verzierungen auszuführen.

(4) Vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbare Absturzsicherungen, Umwehrungen für Balkone o.ä. müssen eine sichtbare Gliederung aufweisen und sind als Metallumwehrungen oder farbbeschichtete Holzumwehrungen herzustellen. Sie sind einfach und sachlich ohne aufwendige Verzierungen auszuführen. Zusätzliche rückseitige Füllungen bei Metallumwehrungen zum Wind- und Sichtschutz aus satiniertem oder klarem, farblosem, nichtspiegelndem Glas oder aus Schichtstoff- bzw. Faserzementplatten oder gleichwertigem sind zulässig. Ihre Farbe der Füllungen muss pro Haus einer Farbgruppe entsprechen.

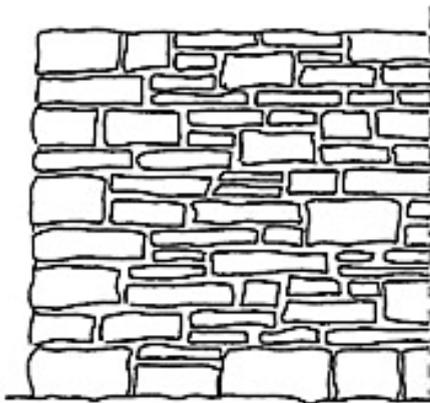


BILD 29: BEISPIELE FÜR EINFRIEDUNGEN - HAMMERRECHTES SCHICHTMAUERWERK

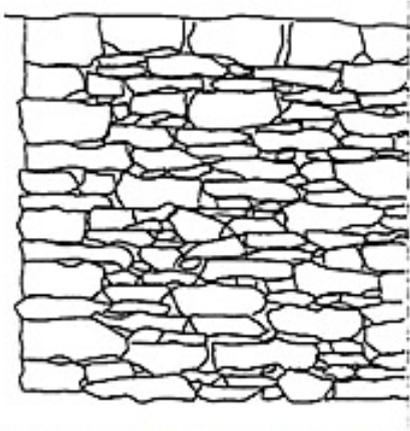


BILD 30: BEISPIELE FÜR EINFRIEDUNGEN - TROCKENMAUERWERK

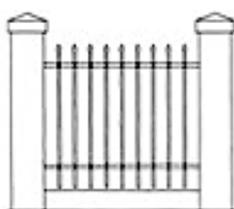


BILD 31: BEISPIELE FÜR EINFRIEDUNGEN: SCHLICHTER METALLZAUN ZWISCHEN MAUERPFÄHLERN

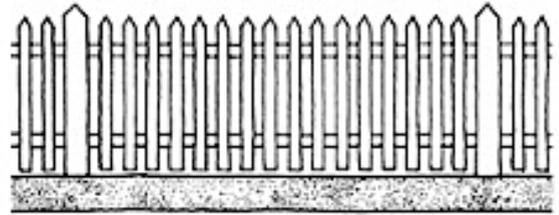


BILD 32: BEISPIELE FÜR EINFRIEDUNGEN: HOLZSTAKETENZAUN

§ 13

Außentreppen und Rampen

(1) Treppen und Rampen vor Hauseingängen sind im öffentlichen Verkehrsraum unzulässig. Bei Rückbau vorhandener Treppen im öffentlichen Verkehrsraum gilt für die neuen Treppen Satz 1.

(2) Treppen vor Hauseingängen auf privaten Grundstücken, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, sind zulässig, wenn sie aus massiven Stufen mit einer ungeschliffenen Natursteinoberfläche bestehen. Stufen dürfen beidseitig maximal um 20 cm breiter als die Türöffnung sein.

§ 14

Ausstattungen im Bereich öffentlicher Flächen und Fassaden

(1) Vorhandenes Natursteinpflaster ist an Gebäudezugängen, an Einfahrten und auf vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Hofräumen zu erhalten. Für private Anschlussbereiche, wie Einfahrten und Treppen sind folgende Materialien zulässig:

Sandstein, Granit, Basalt, Asphalt, Wildpflaster, wiederverwertbare Natursteinmaterialien, (wassergebundene Decken, bekieste Decken), Betonsteinpflaster, Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz oder Betonsteinpflaster mit Natursteinoptik. Betonsteinpflaster als Ergänzung oder Ersatz in den genannten Bereichen ist bei der Art und Größe der Steine und der Verlegeart dem Charakter des Gebietes anzupassen.

(2) Ausstattungsgegenstände, wie Namensschilder, Briefkastenanlagen, Rufanlagen und dergleichen, müssen an Hauseingängen untergebracht werden.

(3) Vorgärten sind gärtnerisch ausschließlich mit Pflanzen zu gestalten. Sie dürfen nicht als Arbeits- oder Lagerflächen genutzt werden. Kiesgärten mit überwiegender bekiester Fläche bzw. mit Splitt oder Schotterfläche sind unzulässig.

(4) Temporäre Möblierungen wie Bestuhlung und Tische, Sonnenschirme, Windschutz und Pflanzkübel sind jeweils in einheitlicher Gestaltung bezüglich Material, Form und Farbigkeit auszuführen. Tische und Sitzmöbel sind aus Holz, als Holz-Metall-Konstruktion, Ratten oder Rattanoptik zulässig. Kunststoffmöbel sind unzulässig. Pflanzbehälter sind aus Holz oder Keramik zulässig. Andere Materialien sind unzulässig. Die Bepflanzung hat mit einheimischen Pflanzen zu erfolgen. Sonnenschirmhülsen müssen so konstruiert sein, dass nach Entfernen der Schirme keine Stolperstellen entstehen (z. B. Hülse in Hülse mit Abdeckung). Windschutzelemente/Einfriedungselemente sind als Elemente mit geschlossener glatter Ansichtsfläche herzustellen. Der obere Teil der Ansichtsfläche ist mit klarem, farblosem nichtspiegelndem Glas zu versehen. Kunststoff ist als Material unzulässig. Die Elemente sollen eine zurückhaltende einheitliche Farbgestaltung besitzen. Farben mit

hoher Sättigung oder Farbintensität (ungebrochene, grelle und leuchtkräftige Farben) sind nicht zulässig. Ganzglaswindschutzelemente aus klarem, farblosem, nichtspiegelndem Glas sind ebenfalls zulässig. Sonnenschirme sind nur ohne Werbeaufdrucke zulässig. Ausgenommen hiervon sind in Farbe, Form und Größe gestalterisch untergeordnete Logos oder Schriftzüge, die sich unmittelbar auf die Stätte der Leistung beziehen. Sonnenschirme sind in zurückhaltender Farbgebung (keine Farben mit hoher Sättigung oder Farbintensität, keine ungebrochenen, grellen und leuchtkräftigen Farben) auszuführen. Sonnenschirme einer Stätte sollen eine einheitliche Gestaltung besitzen.

(5) Vom öffentlichen Straßenraum einsehbare Ladesäulen für die E-Mobilität dürfen keine grelle, fluoreszierende und kontrastreiche Farbgebung besitzen.

(6) Die gesetzlichen Vorgaben zur Barrierefreiheit sind zu beachten. Im Bereich der Denkmalpflege und des Denkmalschutzes sind die hier in der Regel erforderlichen Einzelfalllösungen zusätzlich mit den Denkmalschutzbehörden abzustimmen. Das betrifft auch temporäre Maßnahmen im öffentlichen Raum.

§ 15

Antennen, Balkone, Loggien, Laubengänge, Wintergärten, Vordächer, Solaranlagen

(1) Antennen sind unter dem Dach anzubringen. Abweichend hiervon können Antennen oder Parabolantennen auf dem Dach und im vom Straßenraum einsehbaren Dachbereich angebracht werden, wenn diese in der Farbe der Dacheindeckung ausgeführt werden.

(2) Balkone, Loggien, Laubengänge und Wintergärten sind nur an rückwärtigen Hoffassaden zulässig.

(3) Vordächer sind nur in Form eines Pultdaches mit einer Glasabdeckung zulässig. Sie dürfen nicht in den öffentlichen Raum ragen. Auflagerkonsolen müssen waagrecht sein und senkrecht zur Wand stehen. Abdeckungen von Vordächern aus Tonziegeln (matt, Rotton) sind unter Beachtung von Satz 1 zulässig.

(4) Unzulässig sind Einhausungen, Kragplatten, Baldachine und andere aus Fassaden in den öffentlichen Verkehrsraum auskragende Konstruktionen.

(5) Bei der Standortwahl von Solaranlagen (Photovoltaikanlagen, Solarthermieanlagen etc.) sind folgende Kriterien anzuwenden:

- vorrangig auf Nebengebäuden
- vorrangig dort, wo sie vom öffentlichen Raum nicht oder nur eingeschränkt einsehbar sind, wie auf untergeordneten Dachflächen (z.B. hofseitige Dachflächen, Gaubendächer von Schleppegauben etc.)

Folgende gestalterische Kriterien sind anzuwenden:

- Solaranlagen sind als zusammenhängende Anlagen in Form von Rechtecken oder Quadraten ohne Aussparungen herzustellen.
- Je Dachseite sind maximal zwei Solaranlagen zulässig. Die Anlagen sind dabei so anzuordnen, dass die horizontalen oder die vertikalen Begrenzungen eine gemeinsame Linie bilden.
- Solaranlagen sollen vorzugsweise in abgestuften natürlichen Rottönen entsprechend der Farbe der Dachdeckung ausgeführt werden. Für die Ausführung roter Solaranlagen kann Förderung im Rahmen der Förderrichtlinie für das kommunale Förderprogramm zur Förderung von Mehraufwendungen für Gestaltung innerhalb des Sanierungsgebietes Innenstadt Bad Frankenhausen in Anspruch genommen werden.

- Die Einzelmodule der Solaranlagen sind als homogene, geschlossene und einheitliche Fläche anzuordnen und dazu entweder rahmenlos oder mit farblich an die Solarfläche angepassten Modulrahmen auszustatten. Sie müssen reflexionsarm (matt) sein, ohne helle Rasterung der Solarfläche und sich möglichst gut in die Dachfläche integrieren.
- Solaranlagen sind unter Berücksichtigung der vorhandenen Dachgliederung an den Fensterachsen der Fassade und möglichst symmetrisch auf dem Dach auszurichten.
- Sind Solaranlagen auf mehreren Dachseiten angeordnet, sind diese in gleicher Farbigkeit und Modulbauart auszuführen. Sind die Solaranlagen auf mehreren Dachseiten von einem Standort gleichzeitig einsehbar, sind sie so anzuordnen, dass sich ein harmonisches Bild ergibt, z.B. durch Lage der horizontalen Begrenzung der Anlagen auf gleicher Höhe.
- Die Solarflächen sind in geringem Abstand (max. 15 cm Aufbauhöhe bei Photovoltaikanlagen, max. 25 cm Aufbauhöhe bei Solarthermieanlagen) parallel zur Dachfläche zu errichten.
- Tragprofile dürfen nicht über den Flächenrand der Solaranlage reichen.
- Solaranlagen müssen einen möglichst großen Abstand zu Traufe, Ortgang und First einhalten (Abstand mindestens 0,40 m), um als additives Element erkennbar zu sein und um sich dem Dach als Bauelement unterzuordnen.
- Zulässig sind auch Solardachziegel.

§ 16

Besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten

(1) Werbeanlagen dürfen nur im Bereich des Erdgeschosses angebracht werden. Ausnahmsweise dürfen sie sich bis zur Unterkante der Fensterbrüstung im 1. Obergeschoss erstrecken. Werbeanlagen sind nur an der Stätte der Leistung zulässig.

(2) Beleuchtete Werbeanlagen müssen blendfrei sein. Als Lichtwerbung sind nach vorne leuchtende Einzelbuchstaben, Schattenschrift (vor die Wand gesetzte hinterleuchtete Einzelbuchstaben) und bandförmige Werbeanlagen zulässig.

(3) Schriftzüge und Tafeln an Fassaden dürfen die Höhe von 0,5 m nicht überschreiten. Bei Verwendung von Einzelbuchstaben darf die Schrifthöhe 0,4 m nicht überschreiten. Anfangsbuchstaben oder -zeichen können bis 0,6 m hoch sein.

Werbetafeln als freistehende feste Aufsteller sind als stehende Rechtecke mit einem Seitenverhältnis Breite zu Höhe von 1 zu mind. 1,5 und einer maximalen Breite von 1 m auszubilden.

(4) Werbeanlagen sind unzulässig, wenn dadurch prägende Bauteile wie Pfeiler, Stützen, Säulen, Gesimse, Lisenen, Erker oder Ornamente überschritten oder verdeckt werden. Befestigungsmittel für die Werbeanlagen sind außerhalb dieser Bauteile anzubringen.

(5) Werbeanlagen an Hauswänden müssen mindestens 0,5 m von der Gebäudeaußenkante entfernt sein. Schrifttafeln mit bauhistorischen Erläuterungen und Schilder, die auf Nutzer des Gebäudes (Läden,

Praxen usw.) hinweisen, dürfen in der Größe und Gesamtheit nicht mehr als 1% der gesamten Fassadenfläche verdecken. Es sind rechteckige Formate mit einem Seitenlängenverhältnis 55-70 % zu 45 %-30 % zulässig.

(6) Für jeden Laden, Betrieb, jedes Büro oder sonstige Einrichtung in einem Gebäude ist an einer Fassadenseite oder zugehörigen Grundstücksseite nur eine Werbeanlage zulässig. Ausnahmsweise kann zusätzlich zu einer Flachwerbung noch ein Ausleger gestattet werden, wenn dieser künstlerisch oder kunsthandwerklich gestaltet ist.

(7) Ausleger dürfen nicht breiter als 0,5 m und nicht höher als 0,7 m sein. Die weiteste Auslage darf, gemessen senkrecht zur Außenwand, 0,9 m nicht überschreiten. Die lichte Höhe darf, gemessen von Oberkante Gelände bis Unterkante Ausleger, 2,5 m nicht unterschreiten.

(8) Mehrere Werbeanlagen, Firmenschilder oder Schaukästen an einer Fassade für verschiedene Unternehmen sind in einheitlicher Art und Größe anzubringen.

(9) Das Anbringen und Aufstellen von Warenautomaten an den vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbaren Außenwänden ist unzulässig. Sie sind nur in Haus- und Ladeneingängen, Hofeinfahrten oder Passagen zulässig. Mehr als ein Automat pro Gebäude ist unzulässig. Ihre Ansichtsfläche darf höchstens 0,8 m und ihre Tiefe höchstens 0,25 m betragen.

(10) Unzulässig sind Werbeanlagen

1. an Einfriedungen,
2. an Fensterläden,
3. an Funk- und Fernsehantennen, auch Satellitenantennen
4. an oder auf Dächern, Dachrinnen oder Schornsteinen.

Im Geltungsbereich der Satzung sind über die beschriebenen Vorhaben des § 16 hinaus unzulässig:

1. sich bewegende Anlagen (Lauf- und Kletterschriften o.ä.), Spannbänder, Werbefahnen inkl. Masten, Lichterketten und ähnliche bewegliche Werbeanlagen, mit Ausnahme bei Verwendung für kurzfristige Sonderveranstaltungen für die Vorweihnachtszeit sowie im Rahmen von Veranstaltungen städtischer Bedeutung wie Stadtfeste und Umzüge,
2. kastenförmige Werbeanlagen mit Schriftblock oder mit Einzelbuchstaben,
3. an der Fassade befestigte Leuchtkästen,
4. grelleuchtende, blinkende, nicht blendfreie Werbeanlagen.

§ 17

Genehmigungspflicht

(1) Im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sind alle das äußere Erscheinungsbild betreffenden Maßnahmen auf einem Grundstück genehmigungspflichtig. Es ist dafür ein formloser Antrag mit Beschreibung des Vorhabens, der Form, der Ausführung und der verwendeten Materialien bei der Stadtverwaltung der Stadt Bad Frankenhausen zu stellen. Die Maßnahme darf erst nach Erhalt einer Genehmigung begonnen oder in Auftrag gegeben werden. Entsprechende Auflagen / Nebenbestimmungen und Hinweise sind einzuhalten.

(2) Gemäß § 60 Abs. 1 Nr. 12 ThürBO sind alle Werbeanlagen mit einer Ansichtsfläche größer als 1 m² sowie Werbeanlagen in durch Bebauungsplan festgesetzten Gewerbe-, Industrie- und vergleichbaren Sondergebieten mit einer Höhe über 10 m baugenehmigungspflichtig.

§ 18

Abweichungen

(1) Abweichungen von den Vorschriften dieser Satzung können gemäß § 66 Abs. 1 und 3 der Thüringer Bauordnung zugelassen werden, wenn die Maßnahmen Anlagen oder Anlagenteile betreffen, die von öffentlichen Straßen, Wegen und Plätzen sowie von Privatwegen nicht einsehbar sind.

wenn im Einzelfall besondere öffentliche Belange höher zu bewerten sind, als die Bedeutung der einzelnen baulichen Anlagen und diese nicht im Verzeichnis der schutzwürdigen städtebaulichen Räume, Gebäude und Bauteile oder in der Denkmalliste des Landes Thüringen aufgeführt sind.

(2) Der Antrag auf Abweichungen hat gemäß § 66 Abs. 2 der Thüringer Bauordnung schriftlich zu erfolgen und ist zu begründen.

(3) Ist für eine bauliche Anlage sowie andere Anlagen oder Einrichtungen eine Abweichung erforderlich, so entscheidet gemäß § 66 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung bei verfahrensfreien Bauvorhaben die Stadt Bad Frankenhausen. Im Übrigen lässt die Bauaufsichtsbehörde Abweichungen zu.

§ 19

Ordnungswidrigkeiten

Ordnungswidrig nach § 86 Abs. 1 Nr. 1 der Thüringer Bauordnung handelt, wer vorsätzlich oder fahrlässig

1. entgegen: § 3 Baukörper

(1) Baukörper nicht durch Tür- und Fensterfaschen Lisenen, Gesimsbänder, Glattputzbänderfaschen gliedert, den Anteil der Wandflächen ab dem 1. Obergeschoss unter 60 % verringert oder geschlossene Fensterbänder ab dem 1. OG realisiert;

(2) benachbarte Baukörper nicht durch mindestens eines der folgenden Merkmale voneinander abhebt: Gesimshöhe, Brüstung, Sturzhöhe oder Sockelhöhe;

(3) bestehende Fassadengliederungselemente wie Auskragungen, Fensterumrahmungen (Tür- und Fensterfaschen, Holzbekleidungen, Gewände), Gesimse, Fensterüberdachungen, Lisenen, Brüstungsspiegel, Verzierungen und vorspringende Bauteile, wie Erker, Stockwerküberkragungen nicht bewahrt, ggf. ergänzt bzw. saniert oder im Falle eines Ersatzneubaus nicht mit diesen Elementen arbeitet;

(4) die zum Zeitpunkt des Inkrafttretens der Satzung bestehende Firstrichtung nicht beibehält bzw. wiederherstellt;

2. entgegen: § 4 - Baumaterialien und Farben

(1) die Farbgestaltung von Fassaden nicht auf die Nachbargebäude und die Gesamtansicht des jeweiligen Straßenraums abstimmt;

Gliederungs- und Gestaltungselemente wie Fensterbekleidungen, Fensterüberdachungen, Gesimse, Lisenen, Brüstungsspiegel, Dachkästen, Sockel und sichtbare Fachwerkhölzer nicht farblich von der Fassadenhauptfläche absetzt;

(2) zwei nebeneinander liegenden Gebäuden die gleiche Farbe gibt;

(3) Außenwandflächen nicht als Sichtfachwerk, Sichtmauerwerk oder als glatte Putzflächen ausführt oder alle vorhandenen Gliederungselemente der Fassade, wie Gesimse, Faschen, Ornamente oder Reliefs nicht bei der Gestaltung aufnimmt sowie bei der Fassadensanierung nicht ergänzt oder erneuert; Die Sockel benachbarter Gebäude ineinander übergehen lässt und nicht deutlich absetzt sowie den Geländeverlauf nicht berücksichtigt; bei Putzfassaden nicht den Sockel farblich absetzt sowie ortsuntypische Materialien und nicht ortstypische wie Granit, Sandstein, Anhydrit oder Porphyrt verwendet; geschliffene oder polierte Natursteinsockel verwendet;

(4) Verkleidungen von Fassaden mit Natursteinplatten (geschliffen oder poliert) sowie die Verkleidung mit Kunststoffplatten, Metallfassadenelementen, Kunststein, glasierten Spaltriemchen, Glasbausteinen, Faserzementplatten, Kacheln, Folien oder Fliesen, Waschbetonplatten sowie jeglichen Imitaten von Naturbaustoffen vornimmt, oder dies für offene Hof- und Tordurchfahrten, Ladeneingänge, Ladenpassagen sowie Stützpfeiler verwendet;

(5) Gebäudegiebel mit glänzenden/glasierten Ziegeln oder in einem anderen Farbton als einem Rotton verkleidet; bei Giebelverkleidungen nicht zur Gliederung der Flächen in Geschossdeckenhöhe optische Unterbrechungen anordnet bzw. nicht das Erdgeschoss verputzt sowie Kunstschiefer, Kunststoffe oder andere Materialien verwendet;

(6) Leichtbauelemente aus Kunststoff als Seitenverkleidungen von Eingangsüberdachungen oder an vom öffentlichen Verkehrsraum aus sichtbaren Balkon-, Loggien- und Terrassenbrüstungen und -überdachungen anbringt;

(7) für Fassaden Farbtöne wählt, die nicht eine geringe bis mittlere Farbsättigung oder Farbtintensität und durchschnittliche Helligkeitswerte aufweisen, sondern Farben mit hoher Sättigung oder Farbtintensität (ungebrochene, grelle und leuchtkräftige Farben) verwendet; reines Weiß sowie reines Schwarz als Fassadenfarbe, außer für Details wie Schmuckverzierungen und Ornamente im Fachwerk oder einzelne Fassadengliederungselemente wie kleinteilige Putzfelder, verwendet;

3. entgegen: § 5 - Fachwerk

(1) das vorhandene Sichtfachwerk verputzt oder anderweitig verkleidet;

(2) Fachwerkimitationen aus Holz oder anderen Materialien an Fassaden anbringt;

(3) bei Erneuerungsarbeiten am Fassadenputz das vorhandene Sichtfachwerk nicht freilegt, wenn die typischen Merkmale wie geschnitzte Balkenlagen und Balkenköpfe vorhanden sind; freiliegende Elemente von Sichtfachwerk wie profilierte Balkenlagen und verzierte Balkenköpfe beseitigt oder überdeckt;

(4) die Fachwerkausmauerung mit Struktur und Kanten zum Balken hin verputzt;

(5) beim nachträglichen Anbringen einer Wärmedämmung nicht die Fassadenbündigkeit der Fenster im Falle einer Erneuerung mittels einer Hilfskonstruktion wieder herstellt;

(6) keine äußeren Bekleidungen mit integrierten Sohlbrettern und Leibungen aus Holz anbringt, wenn die Fenster nicht erneuert werden und somit vorerst in der Fachwerkebene verbleiben;

(7) Kunst- und kulturhistorische Inschriften und Schnitzwerke im Wortlaut, in der Darstellung und in der Ausführung an Ort und Stelle nicht erhält;

4. entgegen: § 6 - Dachformen und Dachdeckung

(1) andere Dachformen als Sattel-, Walm-, Krüppelwalm- und Mansarddächer umsetzt; Dächer nicht in ihrer Form, ihrer Stellung zur Straße und ihrer Neigung, wie überwiegend im Straßenraum vorhanden, entsprechend ausführt; andere Dachform als das Sattel- und Walmdach mit einer Neigung zwischen 35° und 60° realisiert; die Dachneigung von Mansarddächern im Bereich der Mansarde nicht mit 55° bis 80°, im Bereich des Oberdaches nicht mit 30° bis 45° Neigung realisiert;

(2) die Dächer von Nebengebäuden nicht als Satteldach, als Pult- oder Walmdach ausführt;

(3) zur Dacheindeckung keine Tonziegel oder Betondachsteine in abgestuften Tonwerten von ziegelrot bis rotbraun verwendet; Dachziegel oder Dachsteine verwendet, die keine matte Oberfläche besitzen;

(4) sowohl die Trauflinien als auch die Firstlinien benachbarter Gebäude ineinander überlaufen lässt und Höhenunterschiede zwischen diesen Linien von 0,20 m unterschreitet;

(5) Dachüberstände am Ortgang mit mehr als 0,20 m gestaltet;

(6) Dachtraufen nicht als Dachkasten ausbildet; Dachüberstände an der Traufe (Traufgesims) mit mehr als 0,60 m errichtet;

(7) alle sichtbaren Holzteile des Dachabschlusses (Ortgang, Traufbretter, Dachuntersicht) nicht farblich abgesetzt passend zur Fassaden-, Fachwerks-, Gesimsband-, Faschen- oder in Fensterfarbe anlegt, Ortgänge mit Schieferersatz verkleidet;

(8) vorhandene verzierte Windbretter nicht erhält bzw. in gleicher Gestaltung erneuert;

(9) Dachrinnen, Fallrohre und Schneefänge nicht einheitlich jeweils nur aus Zink oder Kupfer verwendet;

(10) Schneefänge nicht als Gitter ausführt;

(11) Schneefänge als Rundhölzer ausführt;

(12) Dachrinnen nicht horizontal und Fallrohre nicht vertikal verlegt;

5. entgegen: § 7 - Dachaufbauten, Dachfenster, Dacheinschnitte, Schornsteine, technische Anlagen

(1) Dachaufbauten (ausgenommen Dachgauben auf Neubauten) nicht als Satteldachgauben, Fledermausgauben, Schleppgauben, Walmdachgauben oder Zwerchhäuser ausführt; Schleppgauben mit geneigten Seitenflächen errichtet;

(2) einfenstrige Gauben breiter als 1,5 m und zweifenstrige Gauben breiter als 2,3 m realisiert;

(3) die an der Vorderfront der Gaube gemessene Traufhöhe von 1,6 m überschreitet;

(4) Dachgauben und Zwerchhäuser in Dächern mit unter 35° Neigung realisiert; Gauben gegenüber der aufgehenden Fassade weniger als 50 cm zurückzusetzen;

(5) den seitlichen Abstand von Dachgauben und Zwerchhäusern zur Außenwand von 1,25 m unterschreitet. Die Gesamtbreite von Dachgauben und Zwerchhäusern 45 % der Firstlänge im vom Straßenraum einsehbaren Bereich überschreitet; die maximale Breite von einzeln stehenden Zwerchhäusern

ohne zusätzliche Dachgauben von 45 % der betroffenen Dachlänge überschreitet;

(5) Schornsteine nicht in Firstnähe aus dem Dach führt; Edelstahlschornsteine vor der Fassade verwendet, sofern sie vom unmittelbar angrenzenden öffentlichen Verkehrsraum aus einsehbar sind; lufttechnische Anlagen nicht nur an rückwärtigen hofseitigen Fassaden errichtet; Schornsteinköpfe mit Schiefer oder Schieferersatz verkleidet;

(6) den Dachausbau in mehreren Geschossen vorsieht und zwischen den Dachaufbauten der Geschosse einen Abstand, gemessen in der Dachebene, von 1 m unterschreitet;

(7) die Eindeckung von Dachgauben, mit Ausnahme von Gauben an Neubauten, nicht wie die des Hauptdaches ausführt;

(8) die Ansichtsfront von Dachgauben nicht verputzt oder mit anderen Verkleidungen als Holz verkleidet; den Verputz farblich nicht wie die Fassade des zugehörigen Gebäudes gestaltet; die Seitenflächen nicht verputzt oder bei Verkleidung der Seitenflächen diese anders als mit Holz,

glänzende Tonziegeln in einem glänzenden Rotton oder mit Naturschiefer z.B. mit Schieferersatz wie Kunstschiefer, Faserzementplatten oder glw. verkleidet;

(9) die Seitenflächen und Ansichtsfront von Zwerchhäusern nicht verputzt; den Verputz farblich nicht wie die Fassade des zugehörigen Gebäudes gestaltet oder bei Verkleidung der Seitenflächen diese anders als mit glänzende Tonziegeln in einem glänzenden Rotton oder mit Naturschiefer z. B. mit Schieferersatz (Kunstschiefer, Zementfaserplatten oder gleichwertig) verkleidet; die Giebeldreiecke von Zwerchhäusern nicht mit profilierten Schräg- und Horizontalgestirben betont;

(10) Gaubenfenster auf einer Dachseite im gleichen Geschoss mit unterschiedlichen Kopf- und Brüstungshöhe aufweisen;

(11) Gehäuse von Aufzugsanlagen den First überragend an- oder einbaut;

(12) Dacheinschnitte, Oberlichte und Dachflächenfenster im vom unmittelbaren öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Dachflächen realisiert;

(13) technische Anlagen wie Klimageräte, Wärmepumpen etc. nicht an rückwärtigen hofseitigen Fassaden oder in vom öffentlichen Raum direkt einsehbaren Bereichen errichtet;

6. entgegen: § 8 - Fenster

(1) Fensteröffnungen nicht als stehende Rechtecke ausbildet (Breite größer als Höhe); andere Formate realisiert, die nicht durch eine feststehende senkrechte Unterteilung in Form eines mindestens 12 cm breiten Pfeilers gesichert ist, dass Öffnungen nur in Form von stehenden Rechtecken objektiv wahrnehmbar sind;

(2) Fenster nicht mehrflügelig ausbildet ab einer sichtbaren Außenbreite größer als 0,95 m (senkrecht geteilte Mehrflügeligkeit); keine glasteilende Kämpfer- und Stulpsprossen verwendet;

(3) Fenster und bodentiefe Fenstertüren nicht mit einheitlicher Gestaltung einbaut;

(4) bei Fensterformaten unter einer sichtbaren Außenbreite von 0,95 und einer sichtbaren Außenhöhe von 1,50 m 1-teilige Fenster ohne vorgetäuschte

profilierte Kämpfersprosse sowie Stulpsprosse ausführt;

(5) bei einer sichtbaren Außenhöhe der Fensteröffnung unter 1,25 m und einer sichtbaren Außenbreite des Öffnungsmaßes zwischen 0,7 m und 0,95 m keine mittig senkrechte glasteilende und profilierte Sprosse einbaut;

(6) Kämpfer und Stulp bzw. Kämpfer- und Stulpsprosse nicht profiliert sind bzw. kein aufgesetztes Profil besitzen; der Kämpfer bzw. die Kämpfersprosse nicht breiter als der Stulp bzw. die Stulpsprosse ist; der waagerechte Kämpfer, gemessen von Glas zu Glas bei Fenstern bis zu einer sichtbaren Außenhöhe von 1,6 m max. 14,8 cm und bei höheren Fenstern breiter als 16 cm ist; der senkrechte Stulp, gemessen von Glas zu Glas, breiter als 11 cm ist; kein Schlagleistenprofil aufgesetzt ist. Waagerechte glasteilende Kämpfersprossen schmaler als 9,0 cm, senkrechte glasteilende Stulpsprossen schmaler als 6,5 cm verwendet werden;

(7) bei Gebäuden, die nach 1950 mit Baugenehmigung errichtet wurden, bei einer Erneuerung der Fenster gegen § 8 Abs. 1 bis 5 verstößt;

(8) Glasbausteine und Fensterbänder im vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Bereichen einbaut;

(9) Sprossen an der Innenseite der Fenster und Sprossen im Luftzwischenraum anbringt. Eine andere Sprossenfarbe als die Farbe der Fenster verwendet. Außen auf das Glas aufgesetzte Sprossenattrappen anbringt;

(10) Fensterbänke nicht dem Sockel entsprechend in Naturstein oder in dem der Dachentwässerung entsprechenden Material ausführt oder Aluminiumfensterbänke mit Kunststoffendprofilen einbaut;

7. entgegen: § 9 - Schaufenster und Schaukästen

(1) Schaufenster außerhalb des Erdgeschossbereiches vorsieht, sowie die vertikalen Achsen der Fenster des Obergeschosses bei der Anordnung und Gliederung der Schaufenster und Ladentüren ignoriert;

(2) Schaufenster nicht als stehende Rechtecke ausbildet; Schaufenster nicht durch Mauerpfeiler von mindestens 0,50 m Breite oder durch mindestens 12 cm breite profilierte Pfosten unterteilt;

(3) Schaufenster in dem vom Verkehrsraum einsehbaren Bereich nicht in Holz oder Metall bzw. Holz / Metall und aufgesetzten Profilen ausführt.

Glasbausteine, verspiegelte, getönte oder mit farbigen Folien überzogene Gläser verwendet;

(4) die maximale Breite der Schaufenster die Breite von drei Fenstern und des dazwischen liegenden Pfeilers im Obergeschoss überschreiten lässt;

(5) Schaufenster nicht mit glasteilenden Kämpfern und vertikalen Sprossen im Oberlicht unterteilt; die Schaufenster in den Sockelbereich einschneiden lässt und sie über die Fassade hervortreten bzw. vorspringen lässt;

(6) Pfosten und Kämpfer / Kämpfersprossen verwendet, die nicht profiliert sind; Kämpfer verwendet, die gemessen von Glas zu Glas weniger als 13 cm oder mehr als 18 cm breit sind;

8. entgegen: § 10 - Markisen, Jalousien, Rollläden, Fensterklapp- und Schiebeläden

(1) Markisen weiter als nur über Ladeneingängen und Schaufenstern anbringt oder Holzbekleidungen

und Fachwerkelemente mit diesen überschneiden lässt.

(2) Markisen an Gehwegen mit einer lichten Durchgangshöhe von unter 2,50 m realisiert und / oder die Vorderkante weniger als 0,70 m von der Bordsteinkante entfernt ist;

(3) Markisen entsprechend der Schaufenstergliederung nicht in Einzelmarkisen aufteilt;

(4) Markisen nicht mit textilen Materialien oder als Korbmarkisen ausführt; die Farbgebung der Markisen nicht analog der Fassadenfarbe gestaltet; feststehende Markisen oder festen Sonnenschutz realisiert;

(5) Korbmarkisen an Fassaden mit Sichtfachwerk verwendet;

(6) bestehende Fensterproportionen verändert um Rollläden anzubringen; Rollläden mit von außen sichtbaren Kästen oder Blenden einbaut;

(7) Fensterklapppläden an straßenseitigen Fassaden nicht aus Holz verwendet; Fensterklapppläden nicht an allen Fenstern eines Geschosses bzw. an der gesamten Fassade in einheitlicher Gestaltung anordnet; Fensterklapppläden nicht durch Füllung, Kassetierung oder horizontal angeordnete Lamellenstäbe gliedert;

(8) Schiebeläden an anderen Gebäuden als Neubauten verwendet; Kunststoff als Material verwendet;

9. entgegen: § 11 - Tore, Türen

(1) Haustüren und Tore nicht in axialem Bezug auf Fenster und Fenstergruppen der Obergeschosse anordnet;

(2) Historische Türen und Tore sind mit ihren Beschlägen nicht erhält, bzw ggf. wieder aufzuarbeitet oder entsprechend historischem Vorbild zu erneuert;

(3) Türen und Tore nicht in Holz ausführt bzw. abweichend davon Materialien verwendet, die in Oberfläche, Gliederung und Konstruktion denen von Türen und Toren aus Holz nicht gleichkommt; glänzende und glänzend eloxierte Rahmen und Flächen verwendet.

(4) Garagentore in straßenseitigen Fassaden nicht in Holz oder bei als Dreh-, Schiebe-, als Roll- und Schwingtore ausgeführte Tore aus Metall nicht mit Aufdoppelung aus Holz ausführt; die Farbgebung nicht passend zur Fassaden- oder Fensterrahmenfarbe ausführt; Garagentore ohne symmetrische Gliederung in Rahmen mit Kassetierungen oder Füllungen, oder nicht mit vertikaler Struktur, Rauten- oder Fischgrätenstruktur gestaltet;

(5) Haustüren nicht im Format eines stehenden Rechteckes ausführt;

(6) Türblätter von Haustüren nicht durch Rahmen und Kassetierungen oder Füllungen entsprechend der Darstellungen in Bild 27 und daraus abgeleiteter Form symmetrisch gliedert.

(7) in Haustüren Öffnungen aus anderem Material als Glas oder Glasöffnungen größer als 2/3 der Fläche der Tür vorsieht; gewölbte, stark farbig, eloxierte oder verspiegelte Gläser verwendet oder Ornament- oder Bleiornamentgläser anbringt;

(8) Türfaschen nicht im gleichen Material der Fensterfaschen ausführt;

(9) Holztore in der Gliederung nicht als stehende Rechtecke ausbildet;

10.entgegen: § 12 - Einfriedungen, Geländer, Umwehungen

(1) in Straßen und Gassen, deren Vorderhausbebauung sich an der Grenze zum öffentlichen Verkehrsraum befindet; Einfriedungen als massive Mauern errichtet, die nicht mindestens 2,0 m und maximal 3,0 m hoch sind; Metallzäune aus Stabgitter oder Maschendraht als freistehende und sichtbare Einfriedungen errichtet; Metallzäune nicht mit überwiegend vertikalen Streben errichtet; Metallzäune mit aufwendigen Verzierungen und Bekrönungen errichtet;

(2) Einfriedungen anders als Mauern, Holzzäune, Metallzäune oder Laubgehölzhecken ausführt; Einfriedungsmauern anders als aus Bruchstein, behauenen Steinen oder als verputzte Mauern errichtet und anders als mit natürlichen Baustoffen abdeckt; Holzzäune nicht als Holzlattenzäune mit senkrecht stehenden geraden Latten mit Zwischenräumen maximal in Lattenbreite und nicht mit geradem oberen Zaunabschluss realisiert;

(3) Treppenhandläufe und -geländer nicht als farbbeschichtete Metallgeländer oder farbbeschichtete Holzgeländer herstellt und sie nicht einfach und sachlich, sondern mit aufwendigen Verzierungen ausführt;

(4) in vom direkten öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Umwehungen für Balkone etc. diese nicht als Metallumwehungen oder farbbeschichtete Holzumwehungen herstellt und sie nicht einfach und sachlich, sondern mit aufwendigen Verzierungen ausführt; Balkonumwehungen nicht mit einer sichtbaren Gliederung aus Pfosten und Füllstäben versieht;

zusätzliche Füllungen zum Wind- und Sichtschutz anders als aus satiniertem oder klarem, farblosem, nichtspiegelndem Glas bzw. aus Schichtstoff- bzw. Faserzementplatten errichtet;

11.entgegen: § 13 - Außentreppen und Rampen

(1) Treppen und Rampen vor Hauseingängen im öffentlichen Verkehrsraum errichtet;

(2) Treppen vor Hauseingängen auf privaten Grundstücken, die vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbar sind, nicht mit massiven Stufen mit einer ungeschliffenen Natursteinoberfläche errichtet; Stufen errichtet, die beidseitig mehr als 20 cm breiter als die Türöffnung sind;

12.entgegen: § 14 - Ausstattungen im Bereich öffentlicher Flächen und Fassaden

(1) vorhandenes Natursteinpflaster an Gebäudezugängen, an Einfahrten und auf vom öffentlichen Verkehrsraum einsehbaren Hofräumen nicht erhält; für private Anschlussbereiche, wie Einfahrten und Treppen andere Materialien als: Sandstein, Granit, Basalt / Asphalt, Wildpflaster, wiederverwertbare Natursteinmaterialien, wassergebundene Decken, bekieste Decken, Betonsteinpflaster, Betonsteinpflaster mit Natursteinvorsatz oder Betonsteinpflaster mit Natursteinoptik verwendet; Betonsteinpflaster als Ergänzung oder Ersatz in den genannten Bereichen bei der Art und Größe der Steine und der Verlegeart nicht dem Charakter des Gebietes anpasst;

(2) Ausstattungsgegenstände, wie Namensschilder, Briefkastenanlagen, Rufanlagen und dergleichen nicht an Hauseingängen unterbringt;

(3) Vorgärten nicht gärtnerisch ausschließlich mit Pflanzen gestaltet; Vorgärten als Arbeits- oder Lagerflächen nutzt; Kiesgärten mit überwiegender bekiester Fläche bzw. mit Splitt oder Schotterfläche anlegt;

(4) temporäre Möblierungen wie Bestuhlung und Tische, Sonnenschirme, Windschutz, Pflanzenkübel nicht in einheitlicher Gestaltung bezüglich Material, Form und Farbigkeit ausführt. Tische und Sitzmöbel nicht aus Holz, als Holz-Metall-Konstruktionen, Rattan oder Rattanoptik nutzt; Kunststoffmöbel nutzt; Pflanzenbehälter nicht aus Holz oder Keramik, sondern aus anderen Materialien nutzt; die Bepflanzung mit nichteinheimischen Pflanzen versieht; Sonnenschirmhüllen so konstruiert, dass nach dem Entfernen der Schirme Stolperfallen entstehen; Windschutzelemente/Einfriedungselemente nicht als Elemente mit geschlossener glatter Ansichtsfläche herstellt; den oberen Teil der Ansichtsfläche nicht mit klarem, farblosem, nichtspiegelndem Glas versieht; Kunststoff als Material verwendet; die Elemente nicht mit einer zurückhaltenden und nicht mit einer einheitlichen Farbgestaltung versieht; Farben mit hoher Sättigung oder Farbintensität (ungebrochene, grelle und leuchtkräftige Farben) verwendet; Ganzglaswindschutzelemente nicht aus klarem, farblosem, nichtspiegelndem Glas errichtet; Sonnenschirme mit Werbeaufdrucken oder mit in Farbe, Form und Größe gestalterisch nicht untergeordneten Logos oder Schriftzügen ausführt; Sonnenschirme nicht in zurückhaltender Farbgebung, sondern mit Farben hoher Sättigung oder Farbintensität, mit ungebrochenen oder grellen und leuchtkräftigen Farben ausführt; Sonnenschirme einer Stätte nicht mit einheitlicher Gestaltung ausführt;

(5) vom öffentlichen Straßenraum einsehbare Ladesäulen für E-Mobilität mit greller, fluoreszierender und kontrastreicher Farbgebung ausführt;

13.entgegen: § 15 - Antennen, Balkone, Loggien, Laubengänge, Wintergärten, Vordächer, Solaranlagen

(1) Antennen nicht unter dem Dach anbringt, oder abweichend hiervon Antennen oder Parabolantennen auf dem Dach und im vom Straßenraum einsehbaren Dachbereich anbringt, ohne diese in der Farbe der Dacheindeckung auszuführen;

(2) Balkone, Loggien, Laubengänge und Wintergärten anders als an rückwärtigen Hoffassaden errichtet;

(3) Vordächer nicht in Form eines Pultdaches mit einer Glasabdeckung anbringt oder sie in den öffentlichen Raum ragen lässt; Auflagerkonsolen nicht waagrecht und senkrecht zur Wand anbringt; Abdeckungen von Vordächern nicht aus Tonziegeln (matt, Rotton) und unter Beachtung von Satz 1 anbringt;

(4) Einhausungen, Kragplatten, Baldachine und andere aus Fassaden in den öffentlichen Verkehrsraums auskragene Konstruktionen anbringt;

(5) Solaranlagen nicht als zusammenhängende Anlagen in Form von Rechtecken oder Quadraten ohne Aussparungen errichtet; je Dachseite mehr als zwei Solaranlagen errichtet; bei zwei Solaranlagen je Dachseite diese so anordnet, dass die horizontalen oder die vertikalen Begrenzungen keine gemeinsame Linie bilden; die Solaranlagenflächen als inhomogene, nicht geschlossene und uneinheitliche Fläche unter Verwen-

dung von Solarmodulen mit nicht an die Solarfläche angepassten Modulrahmen ausbildet; Solarmodule mit spiegelnden oder glänzenden Solarflächen oder heller Rasterung verwendet; Solaranlagen nicht unter Berücksichtigung der vorhandenen Dachgliederung an den Fensterachsen der Fassade und möglichst symmetrisch auf dem Dach ausrichtet;

auf mehreren Dachseiten angeordnete Solaranlagen nicht in gleicher Farbigkeit und Modulbauart ausführt; Solaranlagen auf mehreren Dachseiten, die von einem Standort gleichzeitig einsehbar sind, nicht so anordnet, dass sich ein harmonisches Bild ergibt;

Solarflächen in größerem Abstand als 15 cm Aufbauhöhe bei Photovoltaikanlagen oder in größerem Abstand als 25 cm Aufbauhöhe bei Solarthermieanlagen errichtet;

Solaranlagen nicht parallel zur Dachfläche errichtet; Tragprofile über den Flächenrand der Solaranlage reichen lässt;

Solaranlagen so errichtet, dass kein möglichst großer Abstand zu Traufe, Ortgang und First eingehalten wird und mit Abstand kleiner als 0,40 m, so dass nicht erkennbar ist, dass sich die Solaranlage dem Dach als additives Bauelement unterordnet;

14.entgegen: § 16 - Besondere Anforderungen an Werbeanlagen und Warenautomaten

(1) Werbeanlagen nicht im Bereich des Erdgeschosses bzw. oberhalb der Unterkante der Fensterbrüstung im 1. Obergeschoss anbringt; Werbeanlagen nicht nur an der Stätte der Leistung anbringt;

(2) beleuchtete Werbeanlagen nicht blendfrei errichtet. Als Lichtwerbung nicht nach vorne leuchtende Einzelbuchstaben oder Schattenschrift (vor die Wand gesetzte hinterleuchtete Einzelbuchstaben) verwendet;

(3) bei Schriftzügen und Tafeln an Fassaden die Höhe von 0,5 m überschreitet; bei Verwendung von Einzelbuchstaben die Schrifthöhe 0,4 m überschreitet; Anfangsbuchstaben oder -zeichen größer als 0,6 m realisiert; Werbetafeln als freistehende feste Aufsteller nicht als stehende Rechtecke mit einem Seitenverhältnis Breite zu Höhe von 1 zu mind.1,5 und mit einer größeren Breite als 1 m errichtet.

(4) Werbeanlagen vorsieht, die prägende Bauteile wie Pfeiler, Stützen, Säulen, Gesimse, Lisenen, Erker oder Ornamente überschneiden oder verdecken; Befestigungsmittel für die Werbeanlagen innerhalb dieser Bauteile anbringt;

(5) Werbeanlagen an Hauswänden weniger als 0,5 m von der Gebäudeaußenkante anbringt; Schrifttafeln mit bauhistorischen Erläuterungen und Schilder, die auf Nutzer des Gebäudes (Läden, Praxen usw.) hinweisen und in der Größe und Gesamtheit mehr als 1% der gesamten Fassadenfläche verdecken, anbringt; rechteckige Formate mit einem Seitenlängenverhältnis außerhalb des Seitenlängenverhältnisses von 55-70% zu 45%-30% anbringt;

(6) für jeden Laden, Betrieb, Büro oder sonstige Einrichtung in einem Gebäude an einer Fassadenseite oder zugehörigen Grundstücksseite mehr als eine Werbeanlage anbringt;

(7) Ausleger breiter als 0,5 m und höher als 0,7 m anbringt. Die weiteste Auslage, gemessen senkrecht zur Außenwand 0,9 m überschreiten lässt; die lichte Höhe, gemessen von Oberkante Gelände bis Unterkante Ausleger 2,5 m unterschreiten lässt;

(8) Werbeanlagen, Firmenschilder oder Schaukästen für verschiedene Unternehmen nicht in einheitlicher Art und Größe anbringt;

(9) Warenautomaten an den vom öffentlichen Straßenraum sichtbaren Außenwänden anbringt oder aufstellt; an Haus- und Ladeneingängen, Hofeinfahren oder Passagen mehr als einen Warenautomaten pro Gebäude anbringt; die Ansichtsfläche von höchstens 0,8 m überschreitet oder die Tiefe von höchstens 0,25 m unterschreitet;

(10) grelle, fluoreszierende und kontrastreiche Farbgebung bei der Außengestaltung der Werbeanlagen und Warenautomaten verwendet; grelle, fluoreszierende und kontrastreiche Farbgebung bei der Außenbeleuchtung der Warenautomaten wählt; freistehende Warenautomaten errichtet;

(11) Werbeanlagen

1. an Einfriedungen,
2. an Fensterläden,
3. an Funk- und Fernsehantennen, auch Satellitenantennen,
4. an oder auf Dächern, Dachrinnen oder Schornsteinen anbringt;

Im Geltungsbereich der Satzung über die Vorhaben des § 16 hinaus:

1. sich bewegende Anlagen (Lauf- und Kletterschriften o.ä.), Spannbänder, Werbefahnen inkl. Masten, Lichterketten und ähnliche bewegliche Werbeanlagen, mit Ausnahme bei Verwendung für kurzfristige Sonderveranstaltungen für die Vorweihnachtszeit sowie im Rahmen von Veranstaltungen städtischer Bedeutung wie Stadtfeste und Umzüge,

2. kastenförmige Werbeanlagen mit Schriftblock oder mit Einzelbuchstaben,
3. an der Fassade befestigte Leuchtkästen
4. grellleuchtende, blinkende, nicht blendfreie Werbeanlagen realisiert;

15.entgegen: § 17 Genehmigungspflicht

(1) im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung das äußere Erscheinungsbild betreffende Maßnahmen auf einem Grundstück ohne Genehmigung durchführt oder durchführen lässt; mit der Maßnahme vor Erhalt einer Genehmigung beginnt oder in Auftrag gibt; entsprechende Auflagen / Nebenbestimmungen und Hinweise der Genehmigung in der Ausführung nicht einhält;

(2) die Baugenehmigung zur Errichtung, Aufstellung, Anbringung und Änderung von Werbeanlagen mit Ansichtsfläche größer als 1m² nach § 60, Abs. 12 ThürBO nicht einholt.

Die Vorschriften des Thüringer Denkmalschutzgesetzes (ThDSchG) bleiben hiervon unberührt.

Die Zuwiderhandlung kann gemäß § 86 Abs. 3 der Thüringer Bauordnung mit einer Geldbuße bis zu 500.000,- € geahndet werden.

§ 20

Inkrafttreten / Außerkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

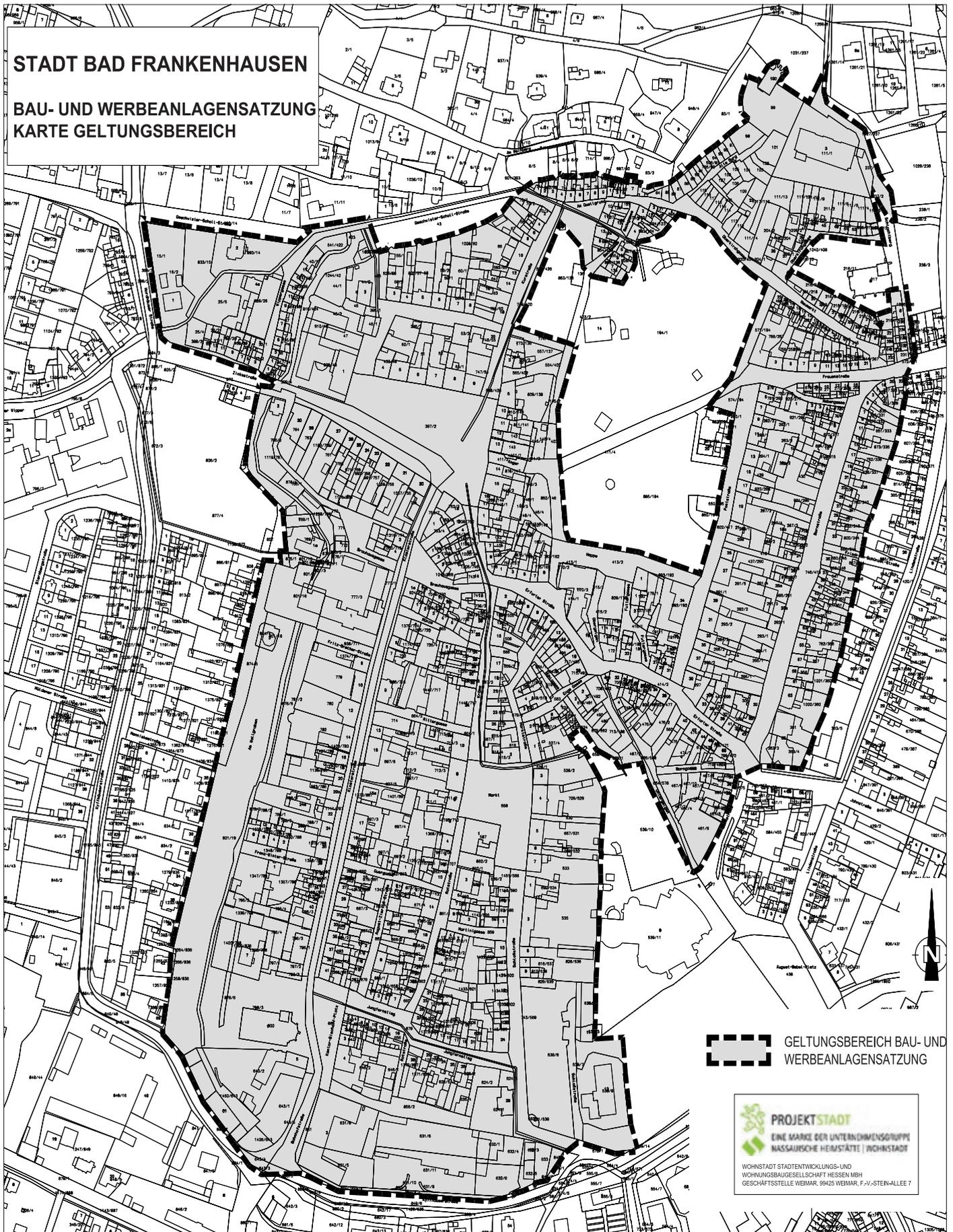
Die Bau- und Werbeanlagensatzung Bad Frankenhausen Kyffhäuser Kreis /Freistaat Thüringen, Januar 2022, beschlossen vom Stadtrat am 07.04.2022 mit Beschluss-Nr. 400-23/22, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Bad Frankenhausen am 18.05.2022, tritt damit außer Kraft.

Bad Frankenhausen, den 26.06.2023 - Siegel -
gez. Strejc
Bürgermeister

Lesen Sie hierzu weiter auf der nächsten Seite.

STADT BAD FRANKENHAUSEN

BAU- UND WERBEANLAGENSATZUNG KARTE GELTUNGSBEREICH



 GELTUNGSBEREICH BAU- UND WERBEANLAGENSATZUNG

 **PROJEKT STADT**
 EINE MARKE DER UNTERNEHMENSGRUPPE
 MASSAUSCHE HEIMSTÄTTE | WOHNSTADT

WOHNSTADT STADTENTWICKLUNGS- UND
 WOHNUMBAUGESSELLSCHAFT HESSEN MBH
 GESCHÄFTSSTELLE WEIMAR, 99425 WEIMAR, F.-V.-STEIN-ALLEE 7

Bad Frankenhausen, den 26.06.2023
 gez. Strejc
 Bürgermeister

Beschlüsse des Stadtrates Bad Frankenhausen am 22.06.2023

Beschluss Nr. 539-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Zum zweiten Stadtbeigeordneten wurde Herr Volker Noa gewählt.

Beschluss Nr. 540-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau des Rad- und Fußweges in der Esperstedter Straße in Bad Frankenhausen in Höhe von 138.000,00 € brutto. Gleichzeitig werden die im Beschluss Nr. 500-28/23 und Beschluss Nr. 455-25/22 bestätigten Mehrkosten in Höhe von 313.000,00€ brutto zur Verfügung gestellt und im Nachtragshaushalt ausgewiesen.

Beschluss Nr. 541-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßigen Ausgaben für den Ausbau der Straßen Am Hälter und Am Bahnhof 7b-12 in Bad Frankenhausen in Höhe von 74.000,00 €.

Die Mehrkosten werden im Nachtragshaushalt 2023 angepasst.

Beschluss Nr. 542-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die überplanmäßige Ausgabe für den Ausbau der Uderslebener Straße in Bad Frankenhausen / OT Ichstedt in Höhe von 80.000,00 €. Die Mehrkosten werden im Nachtragshaushalt 2023 angepasst.

Beschluss Nr. 543-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den geprüften Jahresabschluss 2021 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Frankenhausen gem. § 80 Abs. 3 ThürKO i.V.m. § 25 Abs. 3 ThürEBV festzustellen. Der Jahresfehlbetrag von 2.505,49 € wird aus der Gewinnrücklage beglichen.

Beschluss Nr. 544-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, die Werkleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Frankenhausen für das Wirtschaftsjahr 2021 gem. § 25 Abs. 3 ThürEBV zu entlasten.

Beschluss Nr. 545-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadt beschließt, die Beschlüsse zur Feststellung des Jahresabschlusses 2018 des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Frankenhausen, Beschluss-Nr. 331-19/21, und Entlastung der Werkleitung des Eigenbetriebes Stadtwerke Bad Frankenhausen für das Wirtschaftsjahr 2018, Beschluss-Nr. 334-19/21, vom 07.10.2021 aufzuheben.

Beschluss Nr. 546-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat vergibt den Auftrag zur Prüfung der Jahresabschlüsse 2022 bis 2024, optional Verlängerung für weitere zwei Jahre, der Stadtwerke Bad Frankenhausen an die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Drescher Dersch Partnerschaft (mbB) aus Erfurt, Straße des Friedens 4.

Beschluss Nr. 547-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 1. Satzung zur Änderung der Satzung über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen im Gebiet der Stadt Bad Frankenhausen (Sondernutzungssatzung).

Beschluss Nr. 548-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Benutzung der Kindertageseinrichtungen der Stadt Bad Frankenhausen.

Beschluss Nr. 549-31/23

Einbringer: CDU

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt einen außerordentlichen Zuschuss an Ortsteile mit Ortsjubiläum in Höhe von 5.000,00 Euro zu allen Jubiläen, die ein Vielfaches von 50 darstellen.

Der Zuschuss wird auf Antrag des Ortsteilrates gewährt und gilt im Jubiläumsjahr. Er ist in diesem zu verbrauchen. Der Antrag ist rechtzeitig zur Haushaltsanmeldung im Vorjahr zu stellen.

Beschluss Nr. 550-31/23

Einbringer: GfBF

Beschluss:

1. Der Stadtrat beschließt die Willenserklärung zur Einführung eines Stipendienprogrammes für Studierende der Humanmedizin für die Stadt Bad Frankenhausen.
2. Die Verwaltung wird beauftragt, eine Realisierbarkeitsuntersuchung der Einführung eines Stipendienprogrammes für Studierende der Humanmedizin durch die Stadt Bad Frankenhausen durchzuführen und die Ergebnisse dem Stadtrat in der November-Sitzung vorzustellen.

Beschluss Nr. 551-31/23

Einbringer: CDU

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt die Nachbesetzung der Ausschüsse nach Vorschlag der CDU-Fraktion:

Herr Alexander Krausholz wird für folgende Ausschüsse vorgeschlagen:

FFW Ausschuss	- ordentliches Mitglied
Sozialausschuss	- stellvertretendes Mitglied
Haupt- und Finanzausschuss	- stellvertretendes Mitglied

Beschluss Nr. 552-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen beschließt:

Die Aufnahme der aufgeführten Bewerber in die Vorschlagsliste der Stadt Bad Frankenhausen für die Wahl der Schöffinnen und Schöffen für die Amtsperiode vom 01.01.2024 - 31.12.2028 wird beschlossen. Die Auflistung erfolgte nach dem Zeitpunkt des Eingangs der Bewerbung bei der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen.

<i>Name</i>	<i>Anschrift</i>
	jeweils 06567 Bad Frankenhausen

1. Frau Elfi Bätzoldt
2. Frau Franziska Siebenhüner
3. Frau Angela Schröder

Beschluss Nr. 553-31/23

Einbringer: Bürgermeister

Beschluss:

Der Stadtrat beschließt, den Zuschuss im Jahr 2023 an die Kur- und Tourismus GmbH von 470.000 € auf 950.000 € zu erhöhen. Die Mittel wurden im zu beschließenden Nachtragshaushalt für das Haushaltsjahr 2023 angemeldet.

Öffentliche Bekanntmachung**über die Auslegung der Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen****für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028**

Der Stadtrat der Stadt Bad Frankenhausen hat in der Sitzung am 22.06.2023 die Vorschlagsliste zur Wahl der Schöffen für die Amtsperiode 01.01.2024 bis 31.12.2028 aufgestellt. Die Vorschlagsliste liegt gemäß § 36 Abs. 3 Satz 1 Gerichtsverfassungsgesetz (GVG) in der Zeit von

Donnerstag, 6. Juli 2023 bis Donnerstag, 13. Juli 2023

zu jedermanns Einsicht in der Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, 06567 Bad Frankenhausen, Markt 1, Hauptamt, - Zimmer 113 - während der allgemeinen Öffnungszeiten öffentlich aus.

Gegen die Vorschlagsliste kann binnen 1 Woche, gerechnet vom Ende der Auslegungsfrist, schriftlich oder zu Protokoll (Stadtverwaltung Bad Frankenhausen, 06567 Bad Frankenhausen, Markt 1, Hauptamt, - Zimmer 113 -) mit der Begründung Einspruch erhoben werden, dass in die Vorschlagsliste Personen aufgenommen sind, die nach § 32 GVG nicht aufgenommen werden durften oder nach den §§ 33 und 34 GVG nicht aufgenommen werden sollten.

Bad Frankenhausen, den 27.06.2023

Strejc
Bürgermeister

Städtische Informationen**Landratsamt Kyffhäuserkreis****Öffnungszeiten Bürgerservice jeden ersten Samstag im Monat**

Seit März dieses Jahres hat die Kreisverwaltung seine Öffnungszeiten erweitert: jeden ersten Samstag im Monat hat der Bürgerservice sowie die Führerscheinstelle in der Zeit von 09:00 bis 12:00 Uhr geöffnet. Seit Mai ist dies um einen Mitarbeiter aus der Wohngeldstelle erweitert worden, der für Fragen und die Antragsentgegennahme zur Verfügung steht.

Der nächste Sprechtag findet am Samstag, den 05.08.2023 in den Räumlichkeiten des Landratsamtes, Markt 8 in Sondershausen statt.

„Bürgerfreundliche Verwaltung steht ganz oben auf der Prioritätenliste, wenn es um die Aufgabenerfüllung der Kreisverwaltung geht. Durch die erweiterten Öffnungszeiten jeden ersten Samstag im Monat hoffen wir, so auch mehr Bürgerinnen und Bürgern die Möglichkeit zu geben, neben ihrer Arbeit sowie ihren familiären Verpflichtungen den Behördengang wahrnehmen zu können. Mit Hilfe der Online-Terminvergabe auf der Internetseite des Kyffhäuserkreises unter www.kyffhaeuser.de können Sie ganz leicht Ihren Termin bereits vorab buchen und können somit zu Ihrer gewünschten Zeit Ihr Anliegen erledigen“, so Frau Landrätin Antje Hochwind-Schneider (SPD).

U. Thiele
LRA-Kyffhäuser

Öffnungszeiten der städtischen Kompostierungsanlage Teichmühle 2023

Monat	Datum
Juli	08.07.2023
August	12.08.2023
September	09.09.2023
Oktober	14.10.2023
November	11.11.2023

Die Städtische Kompostierungsanlage Teichmühle ist am Annahmetag, in der Zeit **von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr geöffnet.**

Es werden ausschließlich unbelasteter Baum- und Strauchschnitt und Gartenabfälle kostenpflichtig entgegengenommen, der auf privaten Grundstücken angefallen ist und nicht aus dem gewerblichen Bereich stammt. Beides muss getrennt voneinander angeliefert werden. Foliensäcke und andere nicht kompostierbare Behältnisse sind wieder mitzunehmen.

Nicht angenommen werden Wurzelstöcke und Bioabfall aus dem Haushalt.

Werden Abfälle nicht eindeutig als unbelastet eingestuft bzw. ist anderer Abfall/ Müll vermengt, wird die Annahme verweigert bzw. muss der Anlieferer die Anlieferung vollständig wieder mitnehmen.

Stadtwerke
Bad Frankenhausen

Frankenhäuser Familien Bündnis - „Mit-Mach-Tüte“



Schon fast traditionell wurden wieder vor dem Schulbeginn die Frankenhäuser Familien Bündnis Mit-Mach-Tüten an die Vorschulkinder der Kindereinrichtungen der Stadt und deren Ortsteile verteilt. Insgesamt 100 Tüten, bestückt mit regionaler Vielfalt gingen am 20.06.2023 an die Vorschulkinder der „Kyffhäuserzwerge“, „Pfiffikus“, „Sonnenschein“, „Kindervilla“ und dem „Wippergärtchen“.



Vom Knopfmacherhölzchen, über einen Naturbilderrahmen mit unserer schiefen Kirche bis hin zum selbstgebastelten Schlüsselanhänger mit Knöpfen war für alle etwas dabei. Ein großer Dank gilt dabei dem Domizil, dem Jugendhilfe- und Förderverein e.V., für die tatkräftige Unterstützung.

Wir wünschen allen Vorschulkindern eine schöne, restliche Kindergartenzeit und einen tollen und erfolgreichen Schulstart!

**Ihre Angelina Schönstedt & Silvana Schäffer
Frankenhäuser Familien Bündnis**

Aus der Kita „Kyffhäuserzwerge“

Ein schöner, lehrreicher Tag in der Natur



Am 13.06.2023 wurde von Muttis der Riesenzwerge aus der Kita Kyffhäuserzwerge ein toller Wandertag organisiert. Nach dem Frühstück ging es bei bestem Sommerwetter in die Ichstedter Wiesen, Wald und Flur. Frau Dildey und zwei Mamas waren schon lange vor unserem Marsch mit den Vorbereitungen tätig. Es ging zum Günthersberg und weiter in den Wald. Auf dem Weg entdeckten die Kinder zahlreiche Tiere und sie erfuhren viel Wissenswertes über deren Leben. Schnell erkannten alle, dass die Tiere Attrappen und ausgestopft waren. Mehrere Wissensspiele wurden angeboten und von unseren naturbegeisterten Kindern mit Bravour gelöst. Nach dem anstrengenden und erlebnisreichen Marsch kehrten wir beim Ichstedter Schießplatz ein. Dort erwarteten uns die Wirtsleute mit einem sehr schmackhaften Mittagessen, Getränken und als Überraschung mit einem Eisbecher. Die Kinder ließen es sich schmecken. Nach einer Ruhephase auf der Decke kehrten wir zurück in den Kindergarten. Alle waren geschafft und sehr glücklich über den gelungenen Tag.

Wir möchten ganz herzlich DANKE sagen für die wahnsinnig tolle Organisation, inhaltliche Durchführung, die Begleitung der Muttis und bei Janine Dildey.

Herzlichen DANK auch dem Schützenverein, welcher Essen und Trinken gesponsert hat und den Wirtsleuten, Marina und Roland Eichentopf für ihre Bemühungen uns mit Speis und Trank zu verwöhnen.

**Katrin Noa
Kita Kyffhäuserzwerge**

Aus der Kita „Kindervilla“ Bad Frankenhausen

Jeder ist willkommen,
denn „Wasser ist für alle da“



Es war wieder soweit, die Kindervilla lud am Samstag, 10.06.2023 zum traditionellen Straßenfest ein. Bei sommerlichen Temperaturen und trotz anderer Veranstaltungen, füllte sich die Geschwister- Scholl-Straße mit zahlreichen Besuchern. Nicht nur die Familien der Kindervilla- Kinder wollten dabei sein, sondern auch viele Frankenhäuser, „ehemalige“ und Kurgäste gesellten sich zum Fest. Als Vertreter des kommunalen Trägers, konnte Dr. Andreas Räuber, 1.Beigeordneter und stellvertretende Bürgermeister, begrüßt werden.



Das Straßenfest zeigte wieder, wie wertvoll Freunde sind, denn mit Hilfe eines funktionierenden Netzwerkes, bestehend aus Team, Förderverein, Eltern, Träger, Stadtwerke, JHFV u.v.a.m. verwandelte sich die Straße vor der Kindervilla in einen Festplatz, der zum Thema „Wasser ist für alle da“ liebevoll dekoriert wurde.

Das Straßenfest bildet immer den Höhepunkt des Jahresprojektes der integrativen Kindertagesstätte und so warteten auch schon unsere Stammgäste gespannt, wie das Thema in diesem Jahr gestaltet und umgesetzt wird.



Die Kleinsten Käferkinder saßen bequem in Ihrer Badewanne und zeigten, dass Wasser zum Waschen gebraucht wird. Im Wasser kann man nicht nur schwimmen, sondern auch mit Booten darauf fahren. Die Kinder der Waschbärengruppe stellten in ihren selbstgebastelten Booten den Wellerman nach. Auch Tieren können nicht ohne Wasser leben. Und so schwammen die Mäusekinder als schicke Regenbogenfische über die Bühne und die Eichhörnchenkinder verwandelten sich in knallrote Krabben. Während unseres Projektes haben die Größeren auch den Wasserkreislauf kennengelernt oder beim Klärwerk gesehen, was so alles dort ankommt und wie es gesäubert wird. Die Bienchenkinder widmeten sich mit ihrem Regentanz dem Thema Schutz des Wassers. Jede Gruppe präsentierte, entsprechend der individuellen Möglichkeiten jedes Kindes, mit Stolz ihren Tanz und berührte mit den liebevoll genähten Kostümen so manches Herz.

Aber auch der Elternbeirat ließ es sich nicht nehmen, einen Betrag zu leisten und so staunten die Kinder als ihre Eltern als Olaf, Elsa, Anna und viele Schneeflocken zur bekannten Melodie tanzten, denn Wasser kann auch Schnee und Eis sein.

Den Abschluss des musikalischen Programms bildete der Tanz des Teams. Der Kampf von Regen und Sonne und endete mit einem Regenbogen, als Zeichen der Hoffnung für weiterhin einen guten Zusammenhalt, denn nur gemeinsam kann etwas so Schönes gelingen. Oder wie sagt ein Sprichwort sagt: Um ein Kind aufzuziehen, braucht es ein ganzes Dorf.



Aber mit dem Programm war das Fest noch lange nicht zu Ende. Die Tanzgruppe des FKK hatte mit dem Arieltanz ihren Auftritt und eine Seifenblasen-

künstlerin zauberte Riesenblasen, wo alle Kinder begeistert mitgemacht haben. Außerdem konnten die Kinder nach Herzenslust verschiedene Wasserspiele machen, das Feuerwehrauto der Freiwilligen Feuerwehr Bad Frankenhausen inspizieren, Karussell fahren oder auf der Hüpfburg vom Countryclub Eastside e. V. springen, sich schminken lassen, basteln und vieles andere.

Natürlich war für das leibliche Wohl gesorgt, so dass das Straßenfest für alle ein gelungener unvergesslicher Nachmittag war.

Katrin Milde
Kindervilla Bad Frankenhausen

Ein Tag voller Überraschungen



Eigentlich sollte jeder Tag für die Kinder ein Tag voller Liebe, Fürsorge, Achtung und Anregungen sein, damit sie sich mithilfe massenhafter Lernimpulse optimal entwickeln können.

Aber manche Tage sind eben mehr. Und so war der diesjährige Internationale Kindertag in der integrativen Kindertagesstätte ein Tag voller Überraschungen. Schon von Weitem hörte man in der Frankenhäuser Geschwister- Scholl- Straße Musik und sah leuchtende Luftballons. Die Erzieher*innen organisierten viele traditionelle Spiele, wie Sackhüpfen oder Eierlaufen, es gab leckeres Eis und vieles mehr.



Das Beste aber war die riesige Wasserbahn, die die Kinder vom Verein „Freunde und Förderer der Kindervilla e.V.“ geschenkt bekommen haben. Passend zum Projekt „Wasser ist für alle da“ können die Kinder nun weiterhin mit Wasser experimentieren. Damit wurde natürlich, bei herrlichem Sonnenschein und ausreichend Wechselsachen, sofort begonnen.



Der Vorstand hatte außerdem eine Hüpfburg organisiert, die ebenso immer dicht umlagert war. Und aus dem Partner- Seniorenheim Haus Wilma kamen leckere Schoko- Schmetterlinge für die Kinder angefliegen.

Die Kindervilla-Kinder genossen die besondere Aufmerksamkeit am Kindertag und sagen allen: Dankeschön.

Katrin Milde
Integrative KITA „Kindervilla“ Bad Frankenhausen

*seit 1989 Integriertes Kindertagesstätte & anerkannte
Frühförderereinrichtung*
Kindervilla
Geschw.-Scholl-Str. 2 • 06567 Bad Frankenhausen • Tel.: 03 46 71 / 6 21 77



Einladung zur Mitgliederversammlung des Vereins „Freunde und Förderer der Kindervilla e.V.“

Sehr geehrte Vereinsmitglieder,
zu unserer Mitgliederversammlung laden wir Sie recht herzlich ein:

Termin: Mittwoch, 05.07.2023 um 18.00 Uhr
Ort: Kindervilla
(Geschwister-Scholl-Straße 2,
Bad Frankenhausen)

Tagesordnung

1. Eröffnung und Begrüßung
2. Jahresbericht des Vorstandes für 2022
3. Kassenrechnungsbericht für 2022
4. Kassenprüfungsbericht für 2022
5. Entlastung des Vorstandes
6. Wahl eines Kassenprüfers
7. Verschiedenes

Wir freuen uns über zahlreiches Erscheinen.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Vereinsvorstand
„Freunde und Förderer der Kindervilla e.V.“

Blutspende Termine im Juli 2023 in Bad Frankenhausen



Zur Stärkung nach der Spende gibt es Leckeres vom Grill!



06.07.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-18:00
12.07.2023	Bad Frankenhausen	Rotbart Arena	Esperstedter Str. 23	15:00-19:00

Wir freuen uns auf Sie!

Kostenlose Service-Hotline: 0800 / 1194911



Blutspende-Termine Kyffhäuserkreis - Monat Juli 2023

Institut für Transfusionsmedizin Suhl Gemeinnützige GmbH

Fr 14.07.2023 Oldisleben,
Mehrzwecksaal, Karl-Marx-Str. 12
16:30 - 19:00 Uhr



Mo 24.07.2023 Kalbsrieth,
Bürgerhaus, Am Umfluter 3
17:00 - 19:30 Uhr

Fr 28.07.2023 Artern,
Stadion am Schwimmbad, Saline 8
16:00 - 19:00 Uhr

Haus II des Kyffhäuser-Gymnasiums in Bad Frankenhausen steht kurz vor seiner Fertigstellung

Tag der offenen Tür am 25.08.2023



Der Umbau des ehemaligen Haus II des Kyffhäuser-Gymnasiums in Bad Frankenhausen setzt zum Endspurt an. Denn das innere ist kaum noch wieder zu erkennen. Wo sich einst Klassenräume befanden,

sind jetzt Wohnräume erkennbar. In dem dreigeschossigen Gebäude entstehen 14 individuelle 2- bis 4-Raum Wohnungen zwischen 30 und 110 Quadratmetern, davon 8 barrierefrei und mit einem Fahrstuhl im Südflügel. Anfang November werden die ersten Mieter einziehen.



Die Neugier in Bad Frankenhausen ist enorm groß, vor allem unter den Lehrkräften des Gymnasiums. Bevor alle Wohnungen vermietet und bewohnt sind, haben alle Interessierten die Gelegenheit, noch einmal einen Blick in das ehemalige Schulgebäude zu werfen.

Am 25.08.2023 zwischen 12:00 und 15:00 Uhr sind die Türen zum alten Schulgebäude am Kantor-Bischoff-Platz 5 in 06567 Bad Frankenhausen für alle Interessierten geöffnet!

Information des Seniorenbeirates

Die vorgesehene Sitzung des Seniorenbeirates am 12.07.23 in Seehausen wird verschoben. Der neue Termin wird rechtzeitig bekannt gemacht.

Marion Haas
Vorsitzende des Seniorenbeirates
Bad Frankenhausen

Informationen der Kur- & Tourismus GmbH



ACHTSAMKEIT

Entspannungs- & Meditationsübungen auf der Wiese sowie im Barfußpfad, Kneipp-Becken und Salzpavillon

JEDEN DIENSTAG
17.00 Uhr

SOLEWASSER
VITALPARK
BAD FRANKENHAUSEN

TOURIST-INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN

KIRCHENFÜHRUNG ZU UNSEREN 5 KIRCHEN

Montag, 17.07.2023, 18.30 Uhr
Treffpunkt: DER SCHIEFE TURM, Oberkirchgasse

Erwachsene 5,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kortkarte)
Bitte melden Sie sich vorab in der TOURIST INFORMATION an.

TOURIST-INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN

ANEKDOTENFÜHRUNG DER UNTERHALTSAME STADTRUNDGANG

Mittwoch, 12.07.2023, 18.30 Uhr
Treffpunkt: KYFFHÄUSER-THERME, Bad Frankenhausen

Erwachsene 5,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kortkarte)
Bitte melden Sie sich vorab in der TOURIST INFORMATION an.

Grill & Chill

BISTRO

Salzig. Schief. Sagenhaft.

JEDEN SONNTAG ab 13.00 Uhr
am Solewasser-Vitalpark in Bad Frankenhausen

miniJOBS

KUR & TOURISMUS GmbH
August-Bebel-Platz 9
06567 Bad Frankenhausen
www.bad-frankenhausen.de

Wir suchen schnellst möglich **MINIJOBBER (m/w/d)** für den Verkauf von Lebensmitteln & Souvenirs in Bad Frankenhausen.

Du bist freundlich, aufgeschlossen und scheust nicht vor Wochenenddienst?

Melde Dich gern uns schicke uns Deine Kurzbewerbung an: kur@bad-frankenhausen.de

TOURIST-INFORMATION BAD FRANKENHAUSEN

D-TICKET

ANTRÄGE HIER ERHÄLTlich



Neue Sommer-Öffnungszeiten

Die **Bade- & Saunalandschaft**
öffnet **ab 01.07.2023**
täglich von 12.00 - 20.00 Uhr.

Das Kurmittelhaus/Physiotherapie sind wie gewohnt von
Mo - Do: 07.30 - 19.00 Uhr & Fr: 07.30 - 16.00 Uhr geöffnet.



SOMMER SPECIAL

01.07. - 31.08.2023

„2 STUNDEN ZAHLN – 3 STUNDEN BLEIBEN“



Unser Bonus
4. STUNDE GRATIS*

*Besuchen Sie unsere Thermen-Cafeteria und erhalten Sie dort ab einem Mindestumsatz von 10,00 € eine weitere Badestunde gratis.

TOURIST-INFORMATION
BAD FRANKENHAUSEN



STADTFÜHRUNG DURCH DAS
SOLE-HEILBAD AM KYFFHÄUSER

Jeden Sonntag von 10.00 - 11.30 Uhr
Treffpunkt: Tourist-Information Bad Frankenhausen

Erwachsene 5,00 € | Kind 1,00 € | ermäßigt 4,50 € (Kortkarte)
Bitte melden Sie sich vorab in der TOURIST INFORMATION an.

Entdecken Sie Regionalgeschichte!

www.regionalmuseum-bfh.de



Aktuelle Sonderausstellungen

„Aufbruch bis zum Ende - 500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen Ein Ereignis prägt Stadt und Region“

Die aktuelle Sonderausstellung des Regionalmuseums „Aufbruch bis zum Ende...“ entstand in Kooperation der Arbeitsgemeinschaft deutscher Bauernkriegsmuseen. Hier schlossen sich im Jahr 2007 Museen aus Baden-Württemberg, Bayern, Rheinland-Pfalz, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Thüringen zusammen. Sie alle eint das Thema der Bauernkriege.



Blick in die Ausstellung „Aufbruch bis zum Ende...“

In der Tafelausstellung sind 22 Lebensgeschichten dargestellt, die uns ein Abbild der Verhältnisse in der 1. Hälfte des 16. Jahrhunderts geben.

Ergänzt wird die Tafelausstellung von einem sehr umfangreichen zweiten Ausstellungsteil in den Kreuzgewölben des Schlosses, unter dem Motto: „...500 Jahre Bauernschlacht bei Frankenhausen, ein Ereignis prägt Stadt und Region“. In Frankenhausen und Umgebung war das Thema des Bauernkrieges und vor allem die Schlacht, am 15. Mai 1525, stets ein Thema. Immer wieder wurde der blutigen Schlacht bei Frankenhausen und den Ereignissen im Umfeld mit Gedenkjahren, Veranstaltungen, Ausstellungen, Kunstwerken, Tagungen und Büchern gedacht. Schulen, Straßen, Betriebe und andere Einrichtungen trugen den Namen Thomas Müntzer. Das Ereignis hat die Region nachhaltig geprägt. Hier gibt die Ausstellung ein eindrucksvolles Bild.



Diorama Wagenburg von Doug Miller

Ein besonderes Exponat ergänzt die Schau seit Anfang Juni. Ein Diorama des englischen Künstlers und Professor Doug Miller, welches die Wagenburg darstellt, ist im Marmorsaal zu besichtigen. Doug Miller widmet sich seit 1972 mit großer Leidenschaft dem Gießen von Zinnfiguren und dem Bau von Dioramen. Im Gegensatz zu den meist üblichen flachen Figuren, sind die von Doug Miller vollplastisch. In den Dioramen stellt er detailgenau historische Begebenheiten aus den Bauernkriegen dar. Schon seit einigen Jahren können die Besucher die Nachstellung der Blutrinnen in unserer ständigen Ausstellung sehen. Seit 2012 ist Doug Miller eng mit den Bauernkriegsmuseen und deren Arbeitsgemeinschaft verbunden. Er stattete auch dem Regionalmuseum Bad Frankenhausen häufig Besuche ab.

Begleitet wird die Sonderausstellung von Vorträgen und Führungen. Die Termine finden Sie auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de.

Ausstellungsdauer vom 10. Mai bis 17. September 2023

„Island eine Insel aus Feuer und Eis - Fotografien von Heinrich Hertel, Bad Frankenhausen“

Plakat zur Ausstellung

Island = Eisland - eine Insel aus Feuer und Eis Größe und scheinbare Unendlichkeit sind die Magie, die den Besucher umgeben. Die Stille der Bergwelt, die beeindruckenden Wasserfälle, die schneebedeckten Gipfel, die eisigen Flächen der sterbenden Gletscher und schwimmenden Eisberge und die qualmenden, heißen Regionen.

In diese Welt tauchte der Reisende Heinrich Hertel im Jahre 2014 ein. Er begegnet einer Landschaft, die faszinierender nicht sein kann. Er lässt sich berühren und verzaubern, wie man an seinen aussagekräftigen Aufnahmen erahnen kann.

In der aktuellen Sonderausstellung, im Festsaal des Regionalmuseums Bad Frankenhausen, lässt er nun die Öffentlichkeit an seinen Reiseeindrücken teilhaben. Heinrich Hertel wohnt in Bad Frankenhausen und ist freundschaftlich mit dem Museum verbunden. Er ist aktives Mitglied im Heimat - und Museumsverein Bad Frankenhausen e.V. Der gebürtige Zwickauer absolvierte nach dem Abitur sein Studium im Fach Maschinenbau in Karl-Marx-Stadt, heute Chemnitz. Als junger Diplomingenieur trat er eine Stelle im VEB Inducal Göllingen an. Seitdem lebt er in Thüringen.

Ausstellungsdauer vom 24. Mai bis 10. September 2023

Veranstaltungen im Museum

Führungen durch die Ausstellungen des Regionalmuseum

Führung zum Frankenhäuser Kultursommer
Samstag, 08.07., um 14.00 Uhr

Das Regionalmuseum beteiligt sich mit einer Führung durch die Sonderausstellung „Aufbruch bis zum Ende....“ an den Veranstaltungen zum diesjährigen Kultursommer.

Am Samstag, den 8. Juli 2023, laden wir um 14.00 Uhr, sehr herzlich zur Führung durch die Ausstellung ein.

- Treffpunkt Eingangsfoyer -
(Dauer ca. 1 h. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.)

Donnerstag, 20.07.2023

Führung

„Auf den Spuren von Thomas Müntzer und den Bauernkriegsereignissen 1525 durch Frankenhausen und über den Schlachtberg.“

Mit Museumsleiter Dr. Ulrich Hahnemann



Plakat zur Exkursion

Die Führung beginnt am Frankenhäuser Schloss und führt vorbei an Orten, die mit den Ereignissen um die Schlacht bei Frankenhausen, kurz Bauernkrieg, eng verbunden waren.

Die Exkursion führt zum Schlachtberg, wo am 15. Mai 1525, eine der entscheidenden Schlachten im Bauernkrieg ihren Höhepunkt nahm.

Treffpunkt ist um 8.00 Uhr am Regionalmuseum / Schloss Bad Frankenhausen

Dauer ca. 3 Stunden, Wanderkleidung und festes Schuhwerk sind vorteilhaft.

Samstag, 22.07., um 14.00 Uhr

Führungen durch die Sonderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“:

- Treffpunkt Eingangsfoyer -
(Dauer ca. 1 h. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.)

Vorschau.

Samstag, 05.08., um 14.00 Uhr

Führungen durch die Sonderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“:

- Treffpunkt Eingangsfoyer -
(Dauer ca. 1 h. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.)

Mittwoch, 30.08., um 19.00 Uhr

„Kurkonzert und Kurmilieu“

Das Vierte mit „Geschmacksmuster“ und „Indistinct Cheddar“

Verwandeln Sie den Kurpark wieder durch Ihre Kostüme in das Flair vergangener Jahrzehnte

Samstag, 02.09., um 14.00 Uhr

Führungen durch die Sonderausstellung „Aufbruch bis zum Ende“:

- Treffpunkt Eingangsfoyer -
(Dauer ca. 1 h. Eintritt frei. Um eine Spende wird gebeten.)

Über unsere Veranstaltungen können Sie sich auf unserer Homepage www.regionalmuseum-bfh.de informieren.

Öffnungszeiten des Museums:

Dienstag bis Sonntag von 10.00 bis 17.00 Uhr

Ihre Museumsmitarbeiter und -Mitarbeiterinnen!

Stadtbibliothek

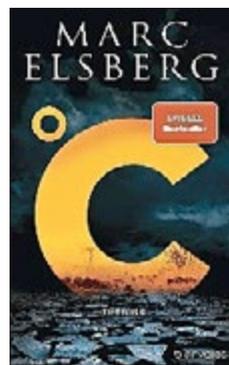
Fundgrube Stadt- und Kurbibliothek

„Die Welt ist ein Buch.

Wer nie reist, sieht nur eine Seite davon.“

Augustinus Aurelius

Elsberg, Marc: Celsius



Als mehrere schwarze Flugobjekte über dem chinesischen Luftraum auftauchen, hält die Welt den Atem an. Hat die chinesische Regierung ihre Drohungen wahr gemacht? Werden sie Taiwan angreifen? Das Weiße Haus ist in Aufruhr, und der amerikanische Präsident kurz davor, die Flotte zu alarmieren. Erst in letzter Sekunde kann eine Klimawissenschaftlerin einen Angriff abwenden.

Denn sie erkennt sofort, dass da keine Kampfdrohnen am Himmel aufsteigen. China will kein Land angreifen, es will die Macht über das Weltklima an sich reißen. Noch ahnt niemand, dass dies erst der Beginn einer noch viel dramatischeren Entwicklung ist.

Jacobi, Charlotte: Das Haus der Perlen (2. Bd.)

München, 1888: Seit vier Jahrzehnten führt die Familie Thomass das renommierte Juweliengeschäft am Marienplatz, auch die 19-jährige Henya berät seit Kurzem die Kundschaft. Das „Haus der Perlen“ ist die erste Adresse für hochwertiges Geschmeide, sogar Erzherzogin Marie Theresine kauft dort ein. Als Henya auf Hinweise zu einem alten Familiengeheimnis stößt,

muss sie feststellen, dass nicht alles Gold ist, was glänzt. Auch der angehende Goldschmied Jakob, der Henya nicht mehr aus dem Kopf geht, ist an der Lösung des Rätsels interessiert. Die Spur führt ihn bis an die ferne Perlenküste Australiens. Gelingt es den beiden, das Geheimnis zu lüften und die Zukunft des Unternehmens zu sichern?

Beck, Lilli: Die Farben unserer Träume

München, 1965. Die 17-jährige Anna hat sich in ihrer Familie schon immer fremd gefühlt. Mit ihren dunklen Locken sticht sie buchstäblich wie das schwarze Schaf der Sonnlechners hervor. Und während ihre Eltern und ihre Schwester das unaufgeregte bürgerliche Leben genießen und den familieneigenen Friseursalon mit Eifer betreiben, sehnt sie sich nach Freiheit und Abenteuer. Vor allem das Malen - das Spiel mit unzähligen Farben und Formen - hilft ihr dabei, ihren Träumen Ausdruck zu verleihen. Als Anna eines Tages auf einen alten Brief stößt, in dem von einem Findelkind die Rede ist, wird sie stutzig: Könnte sie dieses Kind sein? Sie begibt sich auf die Suche nach ihren wahren Wurzeln - und findet dabei nicht nur zu sich selbst, sondern auch zu ihrer großen Liebe.

Lennox, Judith: Die Jahre unserer Freundschaft

Bea, Emma und Marissa lernen sich als junge Frauen im England der Siebzigerjahre kennen. Eine tiefe Verbundenheit entsteht, obwohl sie aus unterschiedlichen Elternhäusern stammen und jede einen anderen Lebensweg einschlägt: Um eine gute Ehefrau und Mutter zu sein, begräbt Emma ihren Traum von einer künstlerischen Karriere. Bea, von ihrer großen Liebe verlassen, gibt

auf Druck ihrer Eltern ihr uneheliches Kind zur Adoption frei. Und Marissa muss sich nach der Flucht vor ihrem gewalttätigen Ehemann ein ganz neues Leben aufbauen. Aber die Vergangenheit holt die drei Frauen immer wieder ein und bedroht auch ihre Freundschaft. Doch gemeinsam versuchen sie, allen Stürmen des Schicksals zu trotzen.

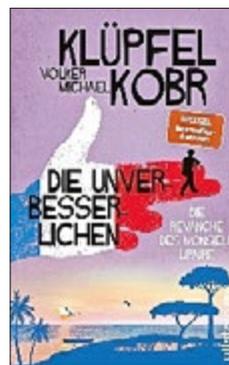
Fuchs, Katharina: Der Traum vom Leben

Zu groß, zu dünn und zu blass ist die junge Luise für die Jungs in der norddeutschen Provinz - da verliebt sie sich in Nils, den Sohn des Großbauern mit den strahlenden Augen. Doch die Tochter des ärmsten Bauern weit und breit ist für seine Eltern nicht standesgemäß. Ein Star-Friseur öffnet ihr die Türen, sie ergreift die Chance - und findet sich als Model auf den glamourösen Pariser Laufstegen wieder. Denn die 90er sind das Zeitalter der Supermodels. In der ganzen Stadt schießen aufstrebende Modelabels wie Pilze aus dem Boden, die Nachtclubs feiern legendäre Partys. Zwischen Modeglamour und dem schillernden Pariser Nachtleben tut sich für Luise eine eindrucksvolle Welt auf... Das verrückte Paris der Neunzigerjahre will aus dem schüchternen friesischen Mädchen einen Star auf dem Catwalk machen. Doch wie hoch ist der Preis? Luise muss eine Entscheidung treffen ...

Morgan, Sarah: Das Haus der Sommerfreundinnen

Der Tod ihres Mannes zieht Joanna Whitman den Boden unter den Füßen weg. Ihre Ehe war nicht mehr glücklich, und trotzdem ist für Joanna erst jetzt der Zeitpunkt gekommen, ganz neu anzufangen. Um sich und die Frau zu schützen, die mit ihrem verunglückten Ehemann im Auto saß, reist Joanna mit ihr an den einzigen Ort, an dem sie zu sich kommen und sich erholen kann: nach

Silver Point, wo sie unvergessliche Sommer und ihre Kindheit verbracht hat. Am weißen Strand Kaliforniens wartet nicht nur das herrliche Strandhaus auf die beiden Frauen. Es ist ein Ort der Wahrheit, an dem sich beide ihrer Vergangenheit stellen müssen, um die Zukunft zu gestalten, die sie sich wünschen.

Klüpfel/Kobr: Die Unverbesserlichen

Das Leben könnte nicht schöner sein in Port Grimaud an der Côte d'Azur: Die unverbesserliche Gaunertruppe um Monsieur Lipaire hat sich gerade erst von ihrem ersten Fall in der südlichen Sonne erholt, als ihr Lieblingsfeind, die Familie Vicomte, zum nächsten Schlag ausholt: Die Adelsdynastie will das idyllische Lagunenstädtchen komplett unter ihre Herrschaft bekommen.

Selbst der Bürgermeister weiß erst einmal nicht, wie ihm geschieht. Die eingeschworene, wenn auch ziemlich ungleiche Ganoventruppe muss sich erneut zusammenraufen und der Sache annehmen. Lipaires charmante Dilettanten haben zwar von nichts wirklich Ahnung, doch sie sind mit allen Wassern gewaschen

und werden die Vicomtes aufhalten. Oder müssen sie ihnen demnächst den Champagner servieren?

Winkelmann, Andreas: Nicht ein Wort zu viel



„Erzähl mir eine spannende Geschichte. Sie darf fünf Wörter haben. Sonst muss dein Freund sterben.“ Was wie ein schlechter Scherz klingt, wird grausame Wirklichkeit. Buchbloggerin Faja traut ihren Augen nicht, als sie ihren Kollegen Claas vor sich auf dem Bildschirm sieht: geknebelt, gefesselt, in Todesangst. Die Botschaft ist an sie persönlich gerichtet. Faja hat keine Ahnung, warum. Oder wer dieses perfide Spiel mit ihr treibt. Doch Claas und sie bleiben nicht die einzigen Opfer ... Steckt ein ausgeklügelter Plan hinter der „Challenge“, oder purer Wahnsinn?

DVD:

Meet Cute
Operation Fortune
Der Nachname
Black Adam
Die Schule der magischen Tiere 2
Eingeschlossene Gesellschaft
Peter Hase 2
Black Panther - Wakanda Forever
Shotgun Wedding
The Son
Freibad
Einfach mal was schönes
Hui Buh - Das Hexenschloss
Der gestiefelte Kater
Oskars Kleid
Magic Mike - The Last Dance

Wir gratulieren

Die Stadt Bad Frankenhausen gratuliert ...

am 27.07. zum 75. Geburtstag Herrn Barthel, Hilmar



Kirchliche Nachrichten

Evangelisch-Lutherische Kirchgemeinde Bad Frankenhausen

Steffi Wiegleb - offizielle Amtseinführung als Superintendentin



In vielen Bereichen sind die kirchlichen und kommunalen Strukturen gleich. So entspricht z. B. eine Landrätin in ihrer Funktion einer Superintendentin, ein Bürgermeister einer Verwaltungsgemeinschaft dem Gemeindevorstand eines Pfarrbezirkes. Steffi Wiegleb ist in der Region seit 2002 im Kirchenkreis und bestens

bekannt, seit vielen Jahren als Stellvertreterin zweier ehemaliger Superintendenten mit den Leitungsaufgaben vertraut. Mit dem Weggang von Superintendent Bálint 2020 wurde sie von der Kreissynode des Kirchenkreises als „amtierende“ Superintendentin berufen. Da nun bis 2027 eine Zusammenlegung der Kirchenkreise Mühlhausen, Nordhausen und Bad Frankenhausen-Sondershausen zu einem Kirchenkreis Nordthüringen erfolgen soll (ähnliche Überlegungen gibt es ja schon lange in kommunalen Bereichen), verzichtete man auf eine Stellenausschreibung und wählte Steffi Wiegleb offiziell als Superintendentin. Das eine ist der offizielle Akt, das andere ist aber eben auch eine „würdevolle“ Amtseinführung durch ihren Vorgesetzten - Regionalbischof Tobias Schüfer“.

So wurde also alles ordentlich vorbereitet.



Bad Frankenhausen erlebt dies ja nicht zu ersten Mal: Kirchenfahne, Blumenschmuck, Einsatz der Kirchen- und Posaunenchor und „Versorgung“ der Gäste - alles ehrenamtlich. Da Steffi Wiegleb in der Umgebung „gut vernetzt“ ist (sie ist ehrenamtlich schon lange in der Notfall- Polizeiseelsorge und Einsatzkräftenachfolge integriert),

war auch die Freiwillige Feuerwehr als Helfer dabei. Am 5. Mai war es dann soweit. Mit festlicher Posaunenmusik erfolgte der Einzug der „Honoratioren“, Regionalbischof Tobias Schüfer nahm die Einführungshandlung vor und als nun ganz offiziell ins Amt eingeführte Superintendentin übermittelte sie in ihrer

Predigt die folgenden Gedanken: „Der Satz im Amtsversprechen „Ja; mit Gottes Hilfe“ macht demütig, macht er doch auch sehr deutlich, dass man dieses Amt nicht allein aus eigener Kraft bewältigen kann. Woher aber dann immer wieder die Kraft und Bestärkung nehmen? Die Antwort auf diese Frage trifft auch für viele anderer Situationen im Leben zu. Ein Leuchter in der Hildesheimer Andreas-Kirche zeigt eine ganz besondere Abendmahlszene.



Die Jünger sind alle seitlich zu sehen. Nur Jesus selbst ist frontal zu erkennen, mit offenen Armen schaut er in die Gemeinde. Ihm gegenüber ist am Tisch noch ein Platz frei. Diesen Platz kann jeder von uns einnehmen und sitzt Jesus genau gegenüber. Was fragt oder erzählt ein Mensch, wenn er oder sie Jesus direkt gegenüber sitzt? Wird davon erzählt, dass das Leben schwer fällt, wenn man plötzlich allein ist; dass es nicht leicht ist, trotz Erfolg im Beruf, einer tollen Familie Arbeit Familie, das Gewissen zu beruhigen, weil man nicht oft genug zur hilfsbedürftigen Verwandten fahren kann, die nur 30 Minuten entfernt wohnt und allein ist; daß man die Verantwortung für andere übernommen hat und doch unter den Umständen der Situation gebunden ist und leidet; dass man Angst vor dem Untersuchungsergebnis beim Arzt hat; dass man Beruf und Ehrenamt gerne macht, aber dabei die eigenen Familie zu kurz kommt, ... Wohin soll ich denn gehen? Jesus aber rechnet an seinem Tisch nicht nur mit „strahlenden Gesichtern“, starken, unbekümmerten und erleichterten Menschen. Er rechnet mit den Mühseligen und Beladenen, die seine Nähe und Hilfe suchen. Er lädt sie ein, an seinem Tisch Platz zu nehmen und verspricht: „Ich will euch erquicken!“ Er selbst, ist die Antwort auf die Frage: „Wohin soll ich denn gehen?“. Als Jesus an diesem Abend mit seinen Jüngern am Tisch saß, wusste er das Judas ihn verraten würde; wusste, dass Petrus ihn verleugnen würde; wusste, dass Menschen ihn auslachen würden. Und dennoch gibt er nicht einfach alles auf. Muten wir ihm also zu, was unser Leben belastet, was uns niederdrückt oder traurig macht. Muten Sie sich zu, dass Sie gestärkt aus dieser Begegnung herausgehen werden, denn jeder kann erleben: Es ist für jeden von uns gesorgt, denn im Abendmahl kommt uns das Reich Gottes in Brot und Wein sichtbar näher“.

Nach Abendmahl und dem formellen Abschluss gab es auch einige Grußworte. Besonders bemerkenswert waren diese vom Wehrführer und Stadtbrandmeister der Freiwilligen Feuerwehr Bad Frankenhausen und von den Vertreterinnen des Kriseninterventionsteams und Seelsorgebeirates der Thüringer Polizei - eine besondere Würdigung der jahrelangen ehrenamtlichen Tätigkeit als Notfallseelsorgerin (nicht nur für die Unfallopfer, sondern auch für die Helfenden, die oft Schlimmes ertragen müssen).



Steffi Wiegleb wird diese Aufgabe im Rahmen ihrer Möglichkeiten auch weiterhin tun. Nach Ende des Einführungsgottesdienstes traf man sich im Gemeindesaal der Unterkirche und auch vor der Kirche, um in zwanglosen Gesprächen sich mit den Anwesenden über dies und das auszutauschen.

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Konfirmationsgedenken in der Unterkirche Bad Frankenhausen



Jubiläen sind sowohl im persönlichen als auch im gesellschaftlichen Umfeld ein Anlass zum Zusammenkommen und sich über einen bestimmten Zeitabschnitt zu besinnen. Pfarrerin Greifenstein hat sich auf Grund veränderter Verhältnisse entschlossen, jährlich eine Konfirmationserinnerung für alle Gemeindeglieder anzubieten. Es soll an einem Sonntag für alle die Konfirmation und deren Bedeutung erinnert werden. Die Jubelkonfirmationen in traditioneller Form werden mit immer weniger Teilnehmern gefeiert werden können. Die Ursachen liegen in unserer Region in den politischen Verhältnissen (besonders im ehemaligen Kreis Artern) ab den Jahren nach 1953, wo Kinder und ihre Eltern massiv unter Druck gesetzt wurden, z. B. bezüglich der Zulassung zur Oberschule. In diesem Jahr waren aber mehrere vor 70 Jahren Konfirmierte als Teilnehmende dabei, sie konnten also die Gnadenkonfirmation feiern. Pfarrerin Greifenstein erinnerte an die Bedeutung des Konfirmationsversprechens und die Möglichkeit - trotz mancher persönlichen Höhen und Tiefen des Lebens, mancher Zweifel - sich durch den Glauben zu stärken.

Die Gnadenkonfirmanten waren auch Klassenkameraden der Abiturstufe (1953-1957) an der Bad Frankenhäuser Oberschule am Anger. Sie sind damit gleichzeitig Zeitzeugen einer bewegten Zeit. So erinnerte sich einer an die Tage um den 17. Juni 1953 - der in unserer Geschichte ein wichtiges Datum ist. Er kann sich noch sehr genau erinnern, dass seine alleinstehende Mutter durch eine andere Person erfuhr, dass für einige Tage eine nächtliche Ausgangssperre angeordnet wurde. In der Kyffhäuserhütte Artern gab es auch Arbeitsniederlegungen. Es ist eigentlich bedauerlich, dass Zeitzeugen, die ja immer weniger werden, im Bildungsbereich kaum noch gefragt sind. In den thüringer Medien ist z. Z. gerade eine interessante Diskussion bzgl. der politischen Bildung im Gange. „Wer seine Geschichte nicht kennt, kann keine Zukunft gestalten.“



Natürlich haben sich die Ehemaligen (und damit vor Beginn des 2. Weltkrieges geborene) mehrmals an diesem Wochenende getroffen, um über gemeinschaftlich erlebte Episoden und persönliche Entwicklungen zu reden. Auch wenn niemand vorhersagen kann, wie es gesundheitlich weiter geht, so haben sie sich auf ein weiteres Treffen verständigt - aber nicht erst zum nächsten Jubiläum, sondern „zeitnah“!

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Katholische Kirchengemeinde Maria Himmelfahrt

Katholische Gottesdienste und Veranstaltungen in Bad Frankenhausen

vom 05.07.2023 bis 02.08.2023

Sonntag 09.07.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen
15:00 Uhr Christophorus-Wallfahrt auf der
Autobahn-Raststätte Fürstenhügel
Leubingen,
mit Fahrzeugsegnung

Montag bis Freitag 10.07. bis 14.07.2023

Religiöse Kinderwoche (RKW)
im Pfarrhaus in Sömmerda

Dienstag 11.07.2023

14:00 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen,
anschl. Seniorennachmittag

Sonntag 16.07.2023

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen

Sonntag 23.07.2023

10:30 Uhr Hl. Messe in Bad Frankenhausen

Sonntag 30.07.2023

10:30 Uhr Wortgottesfeier in Bad Frankenhausen
17:00 Uhr Ökumenischer GD
zur Annenwallfahrt in Bliederstedt

Änderungen vorbehalten

Katholisches Pfarramt

**„St. Franziskus von Assisi“ Sömmerda,
Weißenseer Str. 44, 99610 Sömmerda**

Pfarrer Rudolf Knopp

Tel.: (03634) 339 - 12

Mail: rudknopp@gmx.de

Koordinator Jeevan Kumar Mayaluru

Tel.: (03634) 339 - 20

Mail: rev.fr.jeevankumar@gmail.com

Büro Sömmerda

Tel. mit AB: (03634) 339 - 0

Fax: (03634) 339 - 22

E-Mail Pfarrei Sömmerda:

pfarramt-soemmerda@gmx.de

Homepage Pfarrei Sömmerda:

www.franziskus-pfarrei.de

Veranstaltungen

KULTUR
Sommer

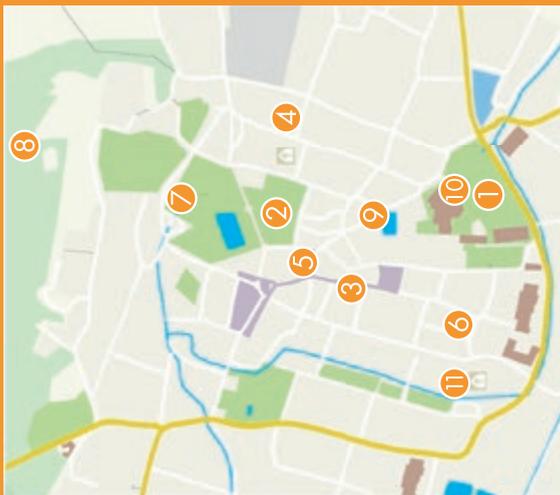
FRANKENHÄUSER
**KULTUR-
SOMMER
2023**
OHNE KUNST UND KULTUR WIRD'S STILL!

PROGRAMM

**VOM 06.07.2023
BIS 09.07.2023**
IN BAD FRANKENHAUSEN



VERANSTALTUNGSORTE



- 1-Schlossplatz 2-Kurpark 3-Kräme 4-Alte Hämmelei
- 5-Restaurant Schwan 6-Quelle 7-Quellgrund 8-Panorama
- 9-Alte Kräuterei 10-Kyffhäuser-Theme 11-Unterkirche

VERKAUFSOFFENER SONNTAG IN DER INNENSTADT
Eine Veranstaltung der Stadt Bad Frankenhausen



Kultursummer KYF
Auf Facebook



VVK Ticket auf
Tixforgigs.com
sichern!

VVK TICKET: 10 €
ABENDKASSE: 15 €
Kostenpflichtig ab 16 Jahre

PANORAMA ¹

Donnerstag 06.07

15:30 - 16:30 Uhr
Eintritt und Führung durch das Monumentalgemälde von Werner Tübke

Freitag 07.07

15:30 - 16:30 Uhr
Eintritt und Führung durch das Monumentalgemälde von Werner Tübke

Samstag 08.07

16:00 - 18:00 Uhr
Vernissage der Ausstellung „Erik Desmazières - Retrospektive“

ALTE KRÄUTEREI ¹

Samstag 08.07

14:30 Uhr
Kindervorstellung - „Schneeweißchen und Rosenrot“ (Ab 3 Jahren)
19:00 Uhr
„Antigone“ (Ab 14 Jahren)

KYFFHÄUSER-THERME ¹

Samstag 08.07

10:00 Uhr, 14:00 Uhr, Kinderstadtführung
16:00 Uhr

Sonntag 09.07

10:00 Uhr, 15:00 Uhr Kinderstadtführung

Um Voranmeldung wird gebeten unter:

034671 / 71717

(spontane Teilnahme ohne Voranmeldung ist möglich)

¹ Vergünstigte Eintrittspreise mit Kultursummer 2023 Bändchen

SCHLOSSPLATZ

Donnerstag 06.07
18:50 Uhr
Eröffnung Kultursommer 2023
Partyband Ortsfunk

Freitag 07.07
17:00 - 20:00 Uhr
Rock in die Ferien
mit Lovely & Putti0815

20:00 - 02:00 Uhr
Bad Frankenhausen Tanz mit KomaCasper, Blvck Crowz, Fux & Hase, Jay#Paul, Rob Bee, Putti0815

Samstag 08.07
15:00 - 20:00 Uhr
Kids Day - Hüpburg, Schminken, Attraktionen der Feuerwehr

20:00 - 01:00 Uhr
89.0 RTL CLUB NIGHT
mit DJ Marc Radix, Chriz Rock, Manuel Baccano, Moderator Stevie T.

Sonntag 09.07
12:00 - 18:00 Uhr
Trödelmarkt
DJ MikeHaPunkt

QUELLGRUND

Samstag 08.07
13:00 - 22:00 Uhr
Decade Underground e.V.

KURPARK

Samstag 08.07
14:00 - 15:00 Uhr
Nadin Auer CD Vorstellung
„Immer noch Ich“

15:00 - 20:00 Uhr
Schlager von Robi & Dine

Sonntag 09.07.
10:00 - 14:00 Uhr
Piano Frühstück mit Rene Schlothauer

ALTE HÄMMELEI

Freitag 07.07
18:00 - 22:00 Uhr
Franky Boys

RESTAURANT SCHWAN

Freitag 07.07
18:00 - 22:00 Uhr
Robi & Dine

Samstag 08.07
14:00 - 18:00 Uhr
Max Schwanenthal
18:00 - 22:00 Uhr
Tasty Jam

Sonntag 09.07
14:00 - 18:00 Uhr
Ingo Naumann

KRÄME / MARKT

Samstag 08.07
14:00 - 18:00 Uhr
Catlovesky

Sonntag 09.07
13:00 - 17:00 Uhr
Max Schwanenthal

ÄNDERUNGEN VORBEHALTEN

RESTAURANT „ZUR QUELLE“

Freitag 07.07
18:00 - 22:00 Uhr
Ingo Naumann

Samstag 08.07
14:00 - 18:00 Uhr
Tasty Jam

18:00 - 22:00 Uhr
Max Schwanenthal

Sonntag 09.07
14:00 - 18:00 Uhr
Dine & Robi

UNTERKIRCHE

Donnerstag 06.07
19:00 Uhr
Orgelführung mit Kantorin Laura Schildmann

19:30 Uhr
Orgelkonzert mit Prof. Martin Schmeding/Leipzig

DER EINTRITT ZUR UNTERKIRCHE IST KOSTENFREI!



Flohmarkt am White Pig - ehemaliges Bahnhofsgebäude

Flohmarkt am Sonnabend, am 05. August ab 10:00 Uhr,

vor dem „White pig“, Bahnhofstr 42 (am stillgelegten alten Bahnhof)

Angeboten wird Antikes, Altes und Kurioses. Wer noch einen Verkaufstisch aufstellen möchte, melde sich unter 01712607005.



50 x Bad Frankenhäuser Sommermusiken

50. Konzertsaison gestartet

Konzertgästen der Stadt Bad Frankenhausen und Region sind die Bad Frankenhäuser Sommermusiken eine feste Größe, zumal seit mehr als zehn Jahren die Angebotsbreite der Konzerte von Klassik bis Pop und Rock reicht, von kleinen abwechslungsreichen Besetzungen bis zum großen „Event“.

Der diesjährige Anlass erlaubt auch einen kurzen Rückblick.

Zu Beginn des 1. Konzertes kam ein Zeitzeuge zu Wort:



Zum 50. Male veranstaltet die Evangelisch-Lutherische Kirchengemeinde Bad Frankenhausen den Konzertzyklus „Bad Frankenhäuser Sommermusiken“.

1974 organisierte der damalige Kantor Uthmar Scheidig eine Konzertreihe für das Sommerhalbjahr, in der die Unterkirche Bad Frankenhausen temperaturmäßig genutzt werden kann. Die unterschiedlichsten Organisten entlockten der damals noch gut funktionierenden Großen Stobel-Orgel mit Hilfe der zahlreichen Register die wunderbarsten Tonkombinationen. Waren in den ersten Konzerten meist nur die Orgel zu hören, kamen in den folgenden Jahren auch andere Instrumente wie Trompete, Geige, Querflöte u. a. oder auch Gesang mit Begleitung der Orgel hinzu. Die Kantoren Uthmar Scheidig (1970 - 1084), Matthias Dreißig (1985 - 1994), Hans-Martin Fuhrmann (1995 - 2000), Bernhard Stützer (2001- 2005), Angelika Credé (2006 - 2008), Ehepaar Kim-Lamprecht und seit 2010 unsere jetzige Kantorin Laura Schildmann gestalteten durch unterschiedlichste Angebote immer wieder interessante Konzerte während der Sommermusiken. Die Künstler kamen aus den verschiedensten Regionen unseres Landes, aber auch aus dem Ausland. Schon zu DDR-Zeiten gab es Konzerte von Solisten und Orchestern aus dem Ausland; nach 1989 waren dann die Möglichkeiten noch vielfältiger. Auch in den Vakanzzeiten (Wechsel im Kantorenamt) haben Ehrenamtliche die Konzertreihen organisiert. Neben den regulären Konzerten der Sommermusiken gab es aber auch große Konzerte mit Orchester: Felix Mendelssohn - Bartholdy: „Lobgesang“, Georg Friedrich Händel: „Messias“, Joseph Haydn: „Die Schöpfung“, „Die Jahreszeiten“, aber auch eine Erstaufführung für Thüringen, ein modernes Werk: „Emmaus“ (u.a. mit Mitgliedern der Kultband „Keimzeit“). Auch Uraufführungen waren zu erleben: 1998 - anlässlich der 1000-Jahrfeier der Stadt Bad Frankenhausen eine Komposition für Orgel und Kammerorchester, 2019 - anlässlich der Wiedereinweihung der sanierten Stobel-Orgel die Auftragskomposition von Mark Andre: „Himmelfahrt“.

Es gäbe viele Episoden zu erzählen, eine davon soll hier erwähnt werden: Mitte der 70-iger Jahre erfolgte die Aufführung einer Messe von Marc-Antoine Charpentier. Die Chorsänger stellten sich immer vor, daß vor den beteiligten Mitwirkenden ein großer Fernschirmschirmrahmen stehen müsste, beginnt doch das Stück mit einer fast allen Besuchern bekannten Melodie, nämlich der Erkennungsmelodie von Eurovisionssendungen. Obwohl ja offiziell „Westfernsehen“ verpönt war, kannte fast jeder diese Melodie, nur wussten die meisten Fernsehzuschauer und damit auch fast alle Konzertbesucher nicht, daß diese die Eingangsmusik zu einem geistlichen Werk ist. Und um die Zuhörer dieses Konzertes eine besondere Freude zu machen, ließ damals Kantor Uthmar Scheidig diese Passage noch einmal wiederholen. Übrigens, das Notenmaterial bekam die Kantorei Bad Frankenhausen über den Europaverleih Wien - auch das war ein „Wunder“ unter DDR-Verhältnissen.

Zu DDR-Zeiten konnten handgefertigte Plakate nur in den wenigen privaten Geschäften ausgegangen werden, Programmzettel wurden per Schreibmaschine gefertigt, später dank einer Westspende mittels

Ormmigerät (nach erfolgter staatlicher Zustimmung). Wollte man die Druckerei in Anspruch nehmen, musste frühzeitig eine staatliche Genehmigung eingeholt werden. Seit 1974 haben sich natürlich auch die Ansprüche der Zuhörenden und ihr Musikgeschmack verändert. Dies zeigt sich seit 2010 in der Konzertgestaltung von unserer Kantorin Laura Schildmann. Durch Angebote von Klassik bis Pop, Gospel u. a. werden die verschiedensten Altersgruppen erreicht. Mit den Sommermusiken leistet die Kantorei unserer Kirchgemeinde einen erheblichen kulturellen Beitrag für die Kur- und Touristenstadt Bad Frankenhausen und der Region.

Heute ist vieles leichter, es ist nur eine Frage des Geldes. Und da sich schon immer bestimmte Leute gerne mit der Kultur schmücken - das war in der Vergangenheit nicht anders als heute - ist es nicht leichter geworden, an nötige Sponsorengelder zu kommen. Man schmückt sich gerne mit Kultur, nur kosten soll sie möglichst nichts. Es ist nur zu hoffen, daß bei allem ehrenamtlichen Engagement sich immer wieder Institutionen und Einzelpersonen finden, die diese Bad Frankenhäuser Sommermusiken unterstützen, damit sie auch in den nächsten Jahren für die Stadt Bad Frankenhausen und die Region ermöglicht werden können.

Das 1. Konzert der 50- Bad Frankenhäuser Sommermusiken galt der Großen Strobel-Orgel. Dank des unermüdligen Engagements von Kantorin Schildmann und des Orgelvereins konnte nach fast zehn Jahren Aktivitäten 2019 die Strobel-Orgel als größte romantische Orgel Mitteldeutschlands wieder erklingen. Das Programm trug die Rechnung. Drei Studierende der Orgelklasse Prof. Sturm der Hochschule für Musik „Franz Liszt“ Weimar boten anspruchsvolle Orgelmusik „vom Feinsten“. Entsprechend den Klangmöglichkeiten der Strobel-Orgel boten Cornelius Ubl, Eszter Szedmak und Torben Schleiden Werke von Felix Mendelssohn-Bartholdy, Julius Reubke, J.S. Bach und Max Reger. Durch interessante und abwechslungsreiche Registrierungen waren die vielfältigen Facetten des Instruments zu erleben. Bei den Kompositionen von J. Reubke und Max Reger handelte es sich um „vertonte Lyrik“ (94. Psalm / Choral: Halleluja! Gott zu loben), so dass das Nachlesen der Texte im Programm für die Zuhörenden eine hilfreiche Geste war. Im Allgemeinen sitzt das Publikum relativ weit von der Orgel entfernt, um den vollen einheitlichen Klang zu erleben.



Es ist aber auch interessant, die Spieler in Aktion zu erleben. Und bei diesem Konzert wurde allen Beteiligten viel abverlangt. Um die gewünschten klanglichen Effekte zu erreichen war nicht nur der jeweilige Organist, sondern auch die beiden jeweils anderen Mitstudenten als Registranten gefordert (außer bei J.S. Bach).

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Konzerte in der Unterkirche Bad Frankenhausen

Do, 6.7. - 19.30 Uhr

Orgelkonzert Prof. Martin Schmeding

Der Leipziger Orgelprofessor Martin Schmeding spielt Werke von J.S.Bach, Max Reger und Johannes Brahms. Dieses Konzert findet im Rahmen des Thüringer Orgelsommers statt.

Karten können dazu an der Abendkasse gekauft werden.

Um 19 Uhr wird für Interessierte eine Orgelführung mit Kantorin Laura Schildmann auf der Orgelempore angeboten.

Getränke können zu Beginn des Konzertes erworben werden.

Do, 13.7. - 19.30 Uhr

Orgelkonzert Mako Kusagaya

Die japanische Konzertorganistin gastiert an der Strobel-Orgel. Es erklingen u.a. Werke für 4 Hände und 4 Füße (mit Kantorin Laura Schildmann).

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei!

Um 19 Uhr wird für Interessierte eine Orgelführung mit Kantorin Laura Schildmann auf der Orgelempore angeboten.

Getränke können zu Beginn des Konzertes erworben werden.

Konzert in der Altstädter Kirche Bad Frankenhausen

Do, 17.8. - 19.30 Uhr

Konzert mit Aurago

Das Trio aus Leipzig vertont Lyrik der Romantik im folkloristischen Gewand.

Mit historischen Instrumenten vielsaitig begleitet sind die Lieder gefärbt von lockender Ferne, vom Rauschen des Waldes und der stürmischen See.

Anna Reiland - Gesang, Rahmentrommel
Maria Hofmüller - Akkordeon, Nyckelharpa, persische Santur

Silas Hofmüller - Gitarre, Mandoline, Flöten

Der Eintritt zu diesem Konzert ist frei!

Getränke können zu Beginn des Konzertes erworben werden.

Rezension

zum Konzert der Band WASTED MAJOR aus Knoxville, Tennessee am 23. Juni im Panorama Museum



Von Elvis- Rockabilly bis Lynyrd-Skynyrd-Southern-Rock

WASTED MAJOR, eine sechsköpfige Band aus Knoxville; Tennessee in den USA war am vergangenen Freitagabend (23.7.) auf der Bühne des Panorama Museums und boten ein Konzert mit einer mitreißenden Mix aus eigenen Stücken und The-Best-Of-American-Pop an. Für Abwechslungsreichtum war in mehrerlei Hinsicht gesorgt, zum einen durch die unterschiedlichen Klangfarben der Instrumente, wie auch durch die vier verschiedenen Liedsänger: Andre Bucks spielte am E-Piano mitunter ein wunderbar rumpliges Honkey-Tonk-Piano, dann wieder fette Orgelsounds, Logan agierte als Rhythmusgeber sensibel an den Drums, Tim Jones, mit Elvis-Schmalz in der Stimme, sorgte mit seinen Gesangseinlagen für ein Wechselbad der Gefühle bei den anwesenden Damen, spielte seltener auf seiner Akustikgitarre Rhythmuspartien oder trommelte auf deren Korpus herum, Simon Heeran, als charismatischer Liedsänger mit relativ heller Stimme ob nun Solo oder im Duo mit seinen Kollegen, bot als Gitarrist auf seiner Gibson Überraschendes, ob nun im virtuosen (Picking-)Melodiespiel oder einfachem Rhythmusgeschrummel, sein Gitarristengegenpart war Connor Hatala, der seine Liebe zum Blues nicht verhehlen konnte und wunderbare Slides auf seiner Stratocoaster bot, in seinen seltenen Gesangspassagen aber nicht ganz überzeugte und Richie Miller am Bass, der für den nötigen Groove sorgte, aber auch gesanglich positiv in Erscheinung trat. Hervorgegangen ist die Band aus einem College-Party-Projekt und die Stimmung anzuheizen, verstanden sie in der Tat hervorragend. Schon das Auftaktstück der Band „Take me or leave me“ ließ nur eine Antwort zu. Es war eine Rock´n Roll-Ansage, die das Publikum sofort aufgriff und sich für ersteres entschied, zumal Tims Elvis-Posen überhaupt nicht aufgesetzt wirkten und die ganze Band wunderbar losrumpelte. Das ging voll auf die Mitte, mittenrein in den Bauch und schon hier jubelte das mit rund 100 Gästen durchaus zahlreich erschienene Konzertpublikum, sprang teilweise von den Stühlen auf und bot enthusiastische Tanzeinlagen. Unüberhörbar war auf jeden Fall schon

hier dieser Gitarren dominierte Südstaaten-Sound. In „Blood on my hands“ galoppierten sie gut gelaunt in schlagerartige Nashville-Country-Gefilde. „Take my Hand“ begann mit einem reaggea-artigen Schunkelrhythmus, wobei Simon hier den Gesangspart allein übernahm und den Mixer auf seiner Gesangsspur zum Clippen brachte. Also pure Energie, die auf ein aufnahmeberechtigtes Publikum traf.

Im zweiten Konzerteil nach der Pause gab es dann noch zusätzlich ein paar Cover-Versionen, ob nun der Beatles-Klassiker „Twist and should“, das Dire-Straits-Stück „Sultan of Swing“ oder „Sweet home Alabama“ von Lynyrd Skynyrd. Die Stücke wurden grundsolide von ihnen mit allen technischen Finessen präsentiert und standen ganz im Zeichen einer geschickten Konzertdramaturgie, die die Publikums-laune am Köcheln hielt. Logisch, dass dieses Konzert mit dieser sympathischen Boy-Group erst nach einer schönen Zugabe enden durfte.

Fred Böhme
Panorama Museum

2. Bad Frankenhäuser Kunstmeile vom 1. bis 9. Juli 2023



Fotos in Anger-Apotheke

Fotos: A-K Böhme

Am 1. Juli startet die „2. Bad Frankenhäuser Kunstmeile“ und geht bis zum 9. Juli, ist also Teil des diesjährigen Kultursommers in Bad Frankenhausen. Wie schon im Januar stellen Künstler der Stadt und der Region einige ihrer Kunstwerke an ungewohnten Orten aus, nämlich in den Schaufenstern verschiedener Geschäfte der Innenstadt. Ein Ziel dieser Aktion ist es, gerade innerhalb des diesjährigen Kultursommers zu zeigen, dass auch in dieser Stadt und ihrer Umgebung kreative Menschen leben und ein kunstinteressiertes Publikum in die Innenstadt und die kleinen Geschäfte der Stadt zu locken.



Es wird auch ein Puzzle-Suchspiel angeboten, bei dem man in jedem der beteiligten Geschäfte ein Puzzlestückchen zu einem Bild mit einer Stadtansicht von Bad Frankenhausen erhalten kann. Dieses sollte der fleißige Sammler dann korrekt auf ein DinA4-Blatt aufkleben und mit seinen Kontaktdaten versehen im Geschäft „E2 Fashion“ (Erfurter Str. 2) abgeben. Am Samstag, dem 8.7., um 14:00 Uhr werden auf der Bühne vor dem Restaurant Schwan die Gewinner unter den erfolgreichen Puzzlern ausgelost, die dann eigens dafür von den beteiligten Künstlern gestiftete Kunstwerke als Preis erhalten.

Beteiligte Künstler sind Cornelia Thiel (Bad Frankenhausen) mit Schmuck, Renate Kutz (Bad Frankenhausen) mit abstrakten Pouringmalereien, Katja Moldt (Ichstedt) Malerei & Grafik, Wolfgang Müller (Ichstedt) Malerei, Barbara Huth (Bad Frankenhausen) Malerei, Keramik und Kleinplastik, Daniela Voigt, Fotografie, Benno Busch (Bendeleben) Malerei & Grafik, Angela-Katrin Böhme (Bad Frankenhausen) Fotografie und Malerei, Lena Witzgenhausen (Sondershausen) Malereien, Stefan Bödger (Sondershausen) Malerei und Fred Böhme (Bad Frankenhausen) ebenfalls mit Malereien.

Es beteiligen sich dieses Mal als Ausstellungsorte unter anderem die STOLZE Buchhandlung, das Adam & Eva Wäscheparadies, KYF Rad, das Ladengeschäft von Barbara Huth, E2 Fashion, der Friseursalon Helmich, der Laden Kunsterbunt und das Blümchen Café.

Im Rahmen des Bad Frankenhäuser Kultursommers wird BOEHME ART - das sind Angela und Fred Böhme - am 8. Juli nachmittags im Bereich der Kräme einen kleinen Stand mit Druckgrafik, Kunstpostkarten und Fotografien anbieten und zwischen 15:00 und 17:00 Uhr dort eine Malaktion starten.

Fred Böhme
Panorama Museum



6. Oldtimer Treffen

21. - 23. Juli 2023

06567 Udersleben
auf dem Gelände neben dem Sportplatz



- Freitag:** Anreise / Camping
gemütliches Beisammensein mit
musikalischer Unterhaltung
- Samstag:** Frühstück
Spiel- & Bastelstraße für Kinder
Ausfahrt
Show & Shine
gemütliches Beisammensein mit
musikalischer Unterhaltung
- Sonntag:** Frühstück
Abreise

Eintritt frei • Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Glockenhelle Stimme in der Unterkirche - und das ohne Mikrofon!



Zwei Künstler suchten vor einiger Zeit eine Auftrittsmöglichkeit in Bad Frankenhausen. Nach Absagen im kommunalen Bereich fanden sie bei Kantorin Schildmann ein offenes Ohr. Unter dem Titel: „meine Lippen, sie küssen so heiß“ gestalteten Anna Ivanishko und Ronald Uhlig ein abwechslungsreiches Programm. Der Klavierlehrer Uhlig (Konservatorium Sondershausen) ist in der Region hinreichend bekannt. Die Ukrainerin Ivanishko war bis zum Kriegsbeginn in ihrer Heimat eine erfolgreiche Solosängerin am Opernhaus Donezk und Mariupol. Wie es dort heute aussieht, ist hinreichend bekannt. Seit ihrer Flucht lebt sie mit ihrer Familie in Sondershausen. Schon einmal konnte man sie in der Unterkirche zusammen mit Anna-Marie Stolle in einem Konzert erleben.

Das Duo erarbeitete sich ein Programm mit Kompositionen aus Oper und Operette. In Bad Frankenhau-

sen beinhaltete der Opernteil Arien von Verdi (aus: „Ernani“ und „Aida“), Leoncavallo (aus: „Der Bajazzo“), Mozart (aus: „Die Zauberflöte“) u. a. Im Opernteil erklangen beliebte Stücke aus „Der Csardasfürstin“ (Kalmann), „Klänge der Heimat“ (Strauß), „Meine Lippen küssen so heiß“ (Lehar) und „Al pensar en el dueno de mis amores“ (Lorente - „Die Töchter des Zebedäus“).

Anna Ivanishko beeindruckender Gesang mit Gefühl und ausdrucksstarker Körpersprache vorgetragen und Ronald Uhligs einfühlsame Begleitung am Flügel begeisterten die rund 120 anwesenden Zuhörer. Es wäre sehr bedauerlich gewesen, wenn dieses Musikereignis für Bad Frankenhausen und Region nicht möglich geworden wäre. Manch einer der Konzertgäste wird vielleicht erst mal bei dem Titel auf dem Plakat etwas irritiert gewesen sein. Doch keiner war enttäuscht und die Unterkirche als eine „Kulturkirche“ verträgt dies. Danke an Kantorin Schildmann, die dies ermöglichte!

Peter Zimmer
Bad Frankenhausen

Aus Vereinen und Verbänden



Frankenhäuser Frauenchor »Gegründet 1980«

„Singen bringt Freude ins Herz...“



Wer genauso denkt und Freude am gemeinsamen Singen hat ist im Frankenhäuser Frauenchor herzlich willkommen!

Wir proben jeden Montag um 18.00 Uhr im Haus am Kurpark (Poststraße 10).

Unsere Vorsitzende ist gern zu einem Informationsgespräch bereit

Telefon: 034671 127011

Wir freuen uns auf Sie!

„Traditionsverein Mot. Schützenregiment 16 e. V.“



Einladung zum Traditionstreffen 2023 der Angehörigen des MSR - 16 der NVA

Liebe ehemalige Angehörige des Mot. Schützenregiment 16,

am 09. September 2023, findet ab **16:00 Uhr** in der Waldgaststätte „Sennhütte“ Bad Frankenhausen, das diesjährige **Treffen der ehemaligen Angehörigen des MSR-16** statt.

Hierzu laden wir **Euch und Eure Partner** recht herzlich ein. Ziel des Treffens soll es sein, dass wir uns beim gemütlichen Beisammensein an unsere Dienstzeit, Traditionen und gemeinsame Erfolge zu erinnern.

Zeitlicher Ablauf des Treffens:

16:00 Uhr: Eintreffen und Anmeldung der Teilnehmer am Treffen

16:30 Uhr: Begrüßung aller Anwesenden und Eröffnung des Treffens bei einem Glas Sekt

Bis *18:45 Uhr:* Diashow „Unser Regiment“, Besichtigung einer kleinen Ausstellung, Erinnerungsfoto sowie Austauschen gemeinsamer Erinnerungen

Ab *19:00 Uhr:* gemeinsames Abendessen (Warm- & Kaltbuffet)

Ab *ca. 20:00 Uhr:* Fortsetzung des gemütlichen Beisammenseins mit einigen Überraschungen.

Zur Sicherstellung der rechtzeitigen Organisation möchten wir Euch bitten, uns Eure **Teilnahme mit dem Anmeldeformular bis zum 15. August 2023 mitzuteilen** (Post oder Mail) und um Überweisung des Kostenbeitrages in Höhe von **30,00 Euro pro Person** auf das unten angegebene Konto bis zum 15. August 2023.

Verwendungszweck: **Name, Vorname, Regimentstreffen 2023.**

Über eine zahlreiche Teilnahme würden wir uns sehr freuen.

Frank Herzig
(Im Namen des Vorstandes des Traditionsvereins
Mot. Schützenregiment 16 e. V.)

Aktuelle Informationen zum Treffen findet ihr auch im Forum unter: www.msr-16.de

**Traditionsverein
Mot. Schützenregiment 16 e. V.**
c/o Karsten Scherf
Nutzung 29
09353 Oberlungwitz

Ich nehme teil:

Ich werde nicht teilnehmen:

Ich habe kein Interesse mehr:

Anmeldung

(Bitte bis zum 15.08.2023 zurückschicken)

Ich werde am 09. September 2023 am Traditionstreffen in der Waldgaststätte „Sennhütte“ in Bad Frankenhausen teilnehmen und melde mich hiermit verbindlich an.

Name, Vorname: _____

Anzahl der Teilnehmer: _____

Als Kostenbeitrag (für Warm – und Kaltbuffet, Programm und Organisation) überweise ich pro Person 30,00 Euro auf das Konto bei der Kyffhäusersparkasse:

Kontoinhaber: Traditionsverein MSR-16 e. V.

IBAN: DE82 8205 5000 0085 007846

BIC: HELADEF1KYF

Verwendungszweck: **Name, Vorname, Regimentstreffen 2023**

Gutschrift bis zum 15.08.2023, der Kostenbeitrag ist bis zum 01.09.2023 aus wichtigen Gründen (Krankheit etc.) erstattungsfähig. Nach dem 01.09.2023 ist keine Erstattung mehr möglich. Vorortzahlungen sind leider nicht möglich.

Ort, Datum

Unterschrift

Bitte die Anmeldung bis zum 15.08.2023 per Post oder Mail zurückschicken!

Mail: ka.scherf@live.de

Beginn der 2. Ausbaustufe am „Alten Turm“ in Ichstedt



Nachdem Ende 2019 mit dem Aufbringen des gewaltigen Ringankers auf dem Alten Turm in Ichstedt die erste große Etappe des Bauabschnittes abgeschlossen wurde, freuten wir uns vom Ländlichen Traditionsverein Ichstedt e.V. und unsere vielen fleißigen Spender auf den Beginn des 2. Bauabschnittes. Dieser umfasst die Herstellung und Montage der Stahlkonstruktion auf dem Turm, welche später die Glaskonstruktion hält und somit einen wunderschönen Ausblick in die Regionen Kyffhäuser, Harz und unsere beiden schönen Bundesländer gewährt.

Doch es sollte anders kommen! Mit Beginn der Coronapandemie begannen die Schwierigkeiten. Das äußerte sich zunächst darin, dass durch ausbleibende Aktivitäten die Spendererträge zurückgingen und somit für den Weiterbau am Turm fehlten. Auch die weltwirtschaftliche Lage, wie steigende Rohstoffpreise, insbesondere für Stahl, setzten unserem Einsatz und unserer Planung enorm zu. Als sich die Lage etwas zu normalisieren schien, kam es zum Ausbruch des furchtbaren Krieges in der Ukraine und somit zum erneuten Tiefschlag unserer Bemühungen. Nicht nur, dass die Rohstoff- und Energiepreise nach oben schnellten, kam es auch noch zu Schwierigkeiten bei der Planung und Konstruktion. Mehrmals musste neu vermessen und neu kalkuliert werden. Somit entstand eine gewaltige Auszeit, die für uns sehr ärgerlich war. Auch die Bearbeitungszeiten von Anträgen und Bauunterlagen machten uns wie schon in den vergangenen Jahren große Sorgen, da sich nicht jeder Verantwortliche bei den Behörden für unsere Arbeit interessiert. Eine sehr große Hilfe und Unterstützung ist hierbei das Engagement unseres CDU-Bundestagsabgeordneten Manfred Grund. Seiner Hilfe und Unterstützung sind nicht nur Fördermittel des Bundes, sondern auch die Fortführung der Baumaßnahmen am Turm zu verdanken.

An dieser Stelle ein großes Dankeschön an Herrn Grund. Herr Grund interessiert sich nicht nur für den Turm, sondern weiß auch die ehrenamtliche Arbeit unserer Mitglieder und Bürger von Ichstedt zu schätzen. Wir leben nun nicht mal in Eisenach, Weimar oder Erfurt, wo die Fördergelder fließen, sondern in einem kleinen Dorf und unser Verein hat es sich als Ziel gesetzt, mit dem Alten Turm wieder ein Stück Heimatgeschichte unseres Dorfes den Menschen zugänglich zu machen.

Nun geht es aber endlich weiter und die Stahlbau-firma Bernd Schönleiter e.K. aus dem Eichsfeld hat hinter dem Turm das riesige Stahlgestell montiert. Einige interessierte Bürger konnten sich schon von der Größe und Form des Gestells ein Bild machen und mancher scherzte schon, hoffentlich kippt der Turm nicht, denn ein schiefer Turm in unserer Gemeinde genügt. Aber dafür haben wir ja ein Planungsbüro mit Statikern. Als nächstes gilt es jetzt das alte provisorische Dach, was den Turm über 10 Jahre vor Nässe schützte, zu demontieren und das Stahlgestell mit einem Spezialkran auf dem Turm zu heben und zu befestigen. Natürlich muss danach wieder ein provisorisches Dach bis zur 3. Ausbaustufe montiert werden, um die Oberetage, welche schon eine Holzdielung hat, vor Nässe zu schützen. Das wird nochmals eine große Herausforderung werden. Aber unser Verein hat sich mittlerweile an Schwierigkeiten und Probleme gewöhnt und wir finden sicher auch hier wieder eine Lösung.

Also, es bleibt spannend am Alten Turm von Ichstedt.

Wolfgang Eichrodt
Ländlicher Traditionsverein Ichstedt e.V.

25. Mathematischer Wettbewerb Thüringer Regel- und Gemeinschaftsschulen



Beim 25. Mathematischen Wettbewerb Thüringer Regel- und Gemeinschaftsschulen qualifizierte sich unser Paul Heinrich aus der Wohngruppe Heldrungen. Völlig entspannt und in seiner jugendlich unbedachten leichten Art fuhr er nach Erfurt und absolvierte in drei Stunden komplexe Aufgaben aus den Bereichen Algebra, Arithmetik, Geometrie und Stochastik. Fazit von Paul danach: „Ich hatte meinen Zirkel vergessen, hab aber alles hinbekommen.“ Und wie er es hinbekommen hat. Paul gewann den Mathewettbewerb. Und wir sind stolz auf ihn, auch wenn es ihm selber etwas peinlich ist. Muss es aber keinesfalls.

Die Betreuer und der Träger der Diakonieverbund Kyffhäuser Novalis gGmbH ziehen den Hut vor dieser fantastischen Leistung.

Karina Krausholz
Öffentlichkeits- und Fördermittelbeauftragte

26. Lindenblütenfest in Udersleben - ein Rückblick



Vom 9. bis zum 11. Juni 2023 feierten die Uderslebener und ihre Gäste das 26. Lindenblütenfest.



Eröffnung des 26. Lindenblütenfestes mit dem Setzen des Festbaumes durch die Uderslebener Burschenschaft und dem Festbieranstich durch den Bürgermeister der Stadt Bad Frankenhausen, Herrn Matthias Strejc

Nach vierjähriger Amtszeit legten Laubkönig Dustin I. und seine Hofdamen Franziska I. und Denise I. ihre Kronen

nieder. In einer beeindruckenden Rede ließ Dustin die vier Jahre seiner Amtszeit Revue passieren. Er war der Laubkönig, der bisher die längste Zeit das Dorf Udersleben repräsentierte. Das er dabei ein sehr beliebter Monarch war, zeigten die viele Sympathiebekundungen der zahlreichen Hoheiten, die sich zum 26. Lindenblütenfest in Udersleben einfanden.

Als neuer Laubkönig wurde Tobias II. aufgerufen, sich dem Volke zu präsentieren. Hier wurden weder Kosten noch Mühen gescheut, um einen prächtigen ersten Auftritt zu absolvieren. Tobias kam in edler Robe mit dem Segelschiff „LINDE“ aus seinem Heimatdorf Ichstedt nach Udersleben. Der Wind meinte es gut und blähte das große Segel der Kogge. Nun wurde auch endlich das Geheimnis um seine zwei Hofdamen gelüftet. Jasmin I. und Lilly I. werden gemeinsam mit Tobias II. für zwei Jahre Udersleben und die Region auf vielen Veranstaltungen repräsentieren. Tobias ist der erste Laubkönig der jünger ist als die Tradition der Lindenblütenfeste der Neuzeit.

Im Gefolge des Laubkönigs ist auch die nächste Generation von Kindern am Start, die bei dem feierlichen Krönungszeremoniell die Krönungsinsignien tragen und den Zeremonienmeister Uwe Burghardt begleiten. Sie alle gehen in die Grundschule in Udersleben und werden wohl diese ehrenvollen Aufgaben wieder einige Jahre ausüben.



Der Einzug des neuen Laubkönigs Tobias II.

Nach der festlichen Krönung erlebten die Uderslebener und ihre Gäste aus nah und fern zwei erlebnisreiche und fröhliche Tage zum 26. Lindenblütenfest. Es gab viele Begegnungen, Wiedersehensfreude, Gespräche und schöne Momente unter dem Motto: „Wenn die Linden blüht in meiner Heimat, dann komm ich wieder nach Haus zurück...“

Ohne viel ehrenamtliches Engagement, mit Herzblut und Liebe wäre eine solche Veranstaltung nicht zu stemmen. Herzlichen Dank an die Sponsoren, Spender und Partner des Lindenblütenfestes und viele weitere Unternehmen und Einrichtungen sowie alle freiwilligen Helferinnen und Helfer.

AKH Fensterbau Esperstedt
Autohaus Barbarossa GmbH Bad Frankenhausen
Autohaus Lerdon GmbH Bad Frankenhausen

Ballon 94.de Helbra
 Bestattung Mlicki und Partner GbR Bad Frankenhausen
 Blumen - Elke Bad Frankenhausen
 Brennstoffhandel Musche Bad Frankenhausen
 DMH Lüttich GmbH Udersleben
 Elektro Kastner Inh. Marco Kastner Bad Frankenhausen
 FFW Udersleben
 Forstamt Sondershausen
 Friseursalon Doreen Barthel - Pöhlert
 Gemeindeverwaltung Udersleben
 Handelsagentur Oliver Siegmann
 Hannelore Riemann, Esperstedt
 Hausmeister - Service G. Kühnemund Esperstedt
 Haus - und Montageservice Erik Jahn Udersleben
 Heideblick Familie Pfeiffer Udersleben
 Imker Dieter Hoffmann Bad Frankenhausen
 KFZ Meisterwerkstatt J. Hoffmann Ichstedt
 Klaus Kolbe Udersleben
 Kyffhäusersparkasse Sondershausen
 Kyffhäusertherme Bad Frankenhausen
 Landgasthof zum Ring Inh. Peter Jahn
 Landschaftsbau Sören Haselhuhn Borxleben
 Mietwagenbetrieb Inh. M. Dietrich
 Physiotherapie Bettina Tiepner Ringleben
 Schnitzel Schluckse Inh. Ralf Dittmann
 Schwab Center Iris Hartwig Udersleben
 SSV 1923 Udersleben e.V.
 Staatliche Grundschule Udersleben
 Stadtwerke Bad Frankenhausen
 Stadtverwaltung Bad Frankenhausen
 Steinbrück Apotheke Roland Heller Bad Frankenhausen
 Sylvia Lorenz Udersleben
 Tischlerei Jürgen Thiemer Udersleben
 Tischlerei und Holzverwertung Rüdiger Borxleben
 „Von Herzen“ Jaqueline Schneider
 Waldblick Alexander Gebauer Ichstedt
 Zahnarzt Steffen Wohlfarth Oldisleben
 Zierenner Projektmanagement GmbH
 Zulassungsdienst Nancy Jahn

Wer mehr zur Uderslebener Geschichte, zu den Lindenblütenfesten, Laubkönigen, dem Heimatverein und noch vieles mehr erfahren möchte, dem sei die Festschrift: **„Kennst Du das kleine Dorf ... Willkommen in Udersleben“** empfohlen!

Diese gibt es im Friseursalon in Udersleben oder bei Antje Kuchenbecker.

Hier haben Sie ein Stück Heimat in Wort und in vielen Bildern zum Mitnehmen.

Der Heimatverein Udersleben e.V.

Sportgeschehen

Stadtmeisterschaften im Tischtennis ausgetragen



Am 17.6.23 ab 9.30 Uhr wurden in der Zweifelderhalle, Bahnhofstr. die diesjährigen Stadtmeisterschaften ausgetragen. Es wurde wieder in bewährter Form in den Klassen Aktive A und B sowie Nichtaktive gespielt. In der A-Klasse traten wie auch in der NA Klasse je 8 Spieler an die Tische. In der Turnierform jeder gegen jeden und 3 Gewinnsätze war eine gute Kondition gefragt. In der B-Klasse waren nur 4 Spieler am Start. Sieger der A-Klasse wurde ungeschlagen mit 21:2 Sätzen, Sven Hofmann von der 1. Herren Der VSG. Zweiter wurde ein Gast aus Erfurt mit bekanntem Namen, Hans-Helmut Hochfeld mit 18:8 Sätzen.



Festschrift:
 „Kennst Du das kleine Dorf ... Willkommen in Udersleben“



4 Herrenmannschaften und eine Schülermannschaft die Punktspiele in der 1., 2. und 3. Kyffhäuser Liga sowie in der Schülerliga auf.

Hans-Reiner Göhring (VSG 70)
Abteilungsleiter Tischtennis

Wissenswertes

Reparaturbonus 3.0 startet zum 15. Juni in Thüringen

Umweltministerium und Verbraucherzentrale: Für Reparatur von Elektrogeräten können Thüringer:innen wieder Bonus beantragen

Umweltministerium und Verbraucherzentrale läuten zum 15. Juni die dritte Projektphase des Reparaturbonus Thüringen ein. Wer sein Elektrogerät reparieren lässt statt es zu entsorgen und einen Antrag bei der Verbraucherzentrale Thüringen einreicht, bekommt die Hälfte der Kosten erstattet. Der Reparaturbonus startete bereits 2021. In den vergangenen zwei Jahren wurden fast 20.000 Anträge bewilligt - aus allen Ecken Thüringens.

Dazu erklärt Umweltminister Bernhard Stengele: „Für uns ist beides wichtig: Im Bund und in der EU auf mehr Recht auf Reparatur hinzuarbeiten und gleichzeitig im Land das Tüfteln und Reparieren zu belohnen. Wir freuen uns über das große Interesse an dem Bonus. Denn so schonen wir die Umwelt und Geldbeutel. Jedes Elektrogerät, das nicht weggeworfen wird, hilft gegen immer größere Müllberge. Und indem hier vor Ort repariert wird, sichern wir Arbeitsplätze in den Werkstätten.“

Dr. Ralph Walther, Geschäftsführer der Verbraucherzentrale Thüringen, ergänzt: „In Runde zwei des Reparaturbonus haben uns fast doppelt so viele Anträge erreicht wie in der erfolgreichen Pilotphase. Viele Antragstellende gaben an, sich nur deshalb für eine Reparatur entschieden zu haben, weil es den Reparaturbonus gibt. Das Erfolgsprojekt zeigt: Die Menschen in Thüringen wollen reparieren um Ressourcen zu schonen und Geld zu sparen. Deswegen macht sich auch die Verbraucherzentrale für eine bessere Reparierbarkeit von Elektrogeräten stark.“

Die Förderung liegt auch dieses Jahr wieder bei maximal 100 Euro pro Thüringer:in pro Jahr. Eine Reparatur kann im Fachhandel, in Werkstätten oder in Repair-Cafés umgesetzt werden. Der Reparaturbonus 3.0 hat ein Volumen von 600.000 Euro. Spitzenreiter beim Reparaturbonus sind bisher mit rund einem Viertel der reparierten Geräte Mobiltelefone. Darauf folgen Waschmaschinen, Geschirrspüler, Kaffeemaschinen und Laptops.

In Repair-Cafés Reparaturen ab 25 Euro gefördert Repair-Cafés und -initiativen erweitern seit vergangem Jahr das Angebot für Reparaturen und leiten an, eine Reparatur selbstständig durchzuführen. Das Ersatzteil muss meist selbst gekauft und ins Repair-Café mitgebracht werden. Weil die Kosten für die benötigten Ersatzteile häufig niedrig sind, wurde die Mindest-Rechnungssumme hier auf 25 Euro abge-



Den 3. Platz belegte Volker Weidauer ebenfalls von der 1. Herren der VSG mit 15:12 Sätzen. In der B-Klasse wurde Nico Zuleger Erster vor Hans-Reiner Göhring und Harry Hein alle VSG 3. bzw. 4. Herren. Bei den NA holte sich Andreas Müller zum 3. mal den Pokal, dabei blieb er ungeschlagen mit 21:6 Sätzen. Überraschend kam Steve Göhring auf den 2. Platz mit 19:9 Sätzen. Dritte wurde Erik Bauer 17:10. Ein Spaß-Doppel, ein Aktiver mit einem NA wurden ausgelost, rundete die gelungene Veranstaltung ab. Volker Weidauer mit Erik Bauer siegten vor Harry Hein mit Andreas Müller. Ab Ende August nehmen wieder

senkt. Wichtig: Für Reparaturen in Werkstätten, in Elektronik-Fachmärkten oder bei Kundendiensten gilt hingegen: Die Rechnungssumme (brutto) muss mindestens 50 Euro betragen, um den Bonus erhalten zu können.

Neu in diesem Jahr ist eine wissenschaftliche Begleitung des Projekts durch das Fraunhofer Institut für Zuverlässigkeit und Mikrointegration (IZM) in Berlin.

So funktioniert der Thüringer Reparaturbonus 3.0:

- Auf www.reparaturbonus-thueringen.de den Online-Antrag ausfüllen und Rechnung sowie Zahlungsbeleg hochladen.
- Wer ein Repair-Café besucht hat, muss einen sogenannten Laufzettel des jeweiligen Cafés hochladen sowie Rechnung und Zahlungsbeleg für das Ersatzteil.
- Mit dem Online-Antrag wird gleichzeitig ein Benutzerkonto angelegt. Dort können der Bearbeitungsstatus eingesehen, Daten geändert und Dokumente nachgereicht werden.
- Ist der Antrag bewilligt oder abgelehnt, erhalten die Antragsstellenden eine E-Mail. Das Geld wird auf das angegebene Konto überwiesen.
- Fragen zum Bonus? Auf www.reparaturbonus-thueringen.de finden sich Antworten auf die häufigsten Fragen (FAQs). Nutzen Sie auch gern unsere Reparaturbonus-Hotline: 0361 555 14 35 (Mo. bis Fr., 13 bis 15 Uhr)

Hintergrund

In Runde zwei des Reparaturbonus wurde die Hälfte der Reparaturen von Fachhändlern durchgeführt, zu einem Viertel von Werkstätten, aber auch in Repair-Cafés. Häufigstes Kaufjahr der Geräte war 2018, es gab eine statistische Häufung bei den Kaufjahren 2015 bis 2020. Hier zeigt sich die Bedeutung der durch Thüringen eingebrachten Bundesratsinitiative, die sich mit den laufenden Bemühungen der EU verzahnt: Reparierbarkeit soll künftig schon beim Produkt-Design berücksichtigt werden.

Verbraucherzentrale Thüringen

Sommerurlaub für den Stromzähler

Sommerzeit ist Urlaubszeit - da sollte sich auch der Stromzähler ein wenig erholen können. Vor der Abreise sollten deshalb alle elektrischen Geräte, die während der Abwesenheit nicht benötigt werden, konsequent ausgeschaltet werden. Ein Rundgang durch alle Räume hilft, keinen Stromfresser zu vergessen.

Leuchtende Lämpchen und Displays zeigen oft an, welche Geräte Strom ziehen. Aber manchmal wird auch Strom verbraucht, ohne dass ein Lämpchen blinkt. Je nach Anzahl und Art der Geräte kann dieser Leerlauf in einem Dreipersonenhaushalt bis zu 15 Prozent der Stromkosten ausmachen. Deshalb sind schaltbare Steckdosenleisten praktisch. Alternativ sollte der Stecker gezogen werden.

Stromfresser Unterhaltungselektronik

Vor allem Computer, Spielkonsolen und andere Unterhaltungselektronik verbrauchen im Standby-Modus Strom. Auch bei Routern, Repeatern und Fest-

netztelefonen kann man getrost den Stecker ziehen. Denn viele Router verbrauchen mehr Strom als ein sparsamer Kühlschrank. Im Dauerbetrieb kommen so bis zu 40 Euro im Jahr zusammen.

Vorsicht bei der Sicherung

Für die Urlaubszeit oder bei längerer Abwesenheit scheint es naheliegend, einfach die Sicherung herauszuziehen, um dem gesamten Haushalt eine Sommerpause zu gönnen. Doch Vorsicht: Ein unbedacht abgetauter Gefrierschrank oder eine ausgeschaltete Alarmanlage können für böse Überraschungen sorgen.

Kühlschrank abtauen

Wer bei Kühl- und Gefriergeräten einen doppelten Energiespareffekt erzielen will, sollte sie vor dem Urlaub abtauen. Zum einen wird kein Strom für den laufenden Betrieb benötigt, zum anderen arbeiten die Geräte nach der Rückkehr ohne Eisschicht effizienter.

Blick in den Keller lohnt sich

Bei längerer Abwesenheit zahlt es sich aus, den Boiler auszuschalten und die Heizung auf Sommerbetrieb umzustellen. Bei der Heimkehr beugt man der Gefahr von Legionellen vor, indem man aus allen Wasserhähnen gut zehn Liter laufen lässt. Das reicht, um das abgestandene Wasser in den Leitungen auszutauschen. Dieses kann als Gießwasser für die Pflanzen auf Balkon oder Terrasse genutzt werden.

Auch nach dem Urlaub: Stromzähler im Blick behalten

Wer sparen will, muss seinen Verbrauch kennen. Mit einem Verbrauchsmessgerät lässt sich genau nachvollziehen, wie viel Strom ein Gerät verbraucht. Die Energieberater:innen der Verbraucherzentrale Thüringen verleihen kostenlos Verbrauchsmessgeräte. Mit der Zähler-Check-Karte der Verbraucherzentrale können Verbrauch oder Zählerstände übersichtlich erfasst werden. Wer Fragen zu den eingetragenen Werten hat, kann diese bei der Rückgabe der Geräte im Rahmen einer Energieberatung kostenlos besprechen. Ein Termin kann über die kostenfreie Telefonnummer 0800 809 802 400 vereinbart werden.

Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz. Dank einer Kooperation mit dem Thüringer Umweltministerium und der Landesenergieagentur ThEGA sind die Beratungen in Thüringen kostenfrei.

Grundversorger muss Preiserhöhung per Brief ankündigen

Energieversorger müssen Preisänderungen in der Grundversorgung öffentlich bekannt geben. Zusätzlich muss der Grundversorger seine Kund:innen sechs Wochen vor einer geplanten Änderung per Brief über diese informieren - sonst ist die Preisänderung unwirksam. Darauf weist die Verbraucherzentrale Thüringen hin.

„Einige Versorger sind der Meinung, dass die Preiserhöhung auch ohne briefliche Mitteilung wirksam ist. Das ist aber nicht der Fall“, sagt Claudia Kreft, Refe-

ratsleiterin Energie- und Baurecht bei der Verbraucherzentrale Thüringen.

Die Energiejuristin verweist auf Paragraph 5 Absatz 2 der Stromgrundversorgungsverordnung beziehungsweise der Gasgrundversorgungsverordnung. Danach müssen Änderungen der Preise oder der sonstigen Vertragsbedingungen mindestens sechs Wochen vor der beabsichtigten Änderung öffentlich bekannt gegeben werden. Dies kann beispielsweise in Amtsblättern oder Tageszeitungen erfolgen.

Zeitgleich mit der öffentlichen Bekanntgabe muss der Grundversorger seine Kund:innen per Brief über die Änderungen informieren und die Änderungen auf seiner Internetseite veröffentlichen. „Fehlt die öffentliche Bekanntmachung oder die briefliche Mitteilung, ist die Preiserhöhung unwirksam“, so Claudia Kreft.

Wie muss eine Preisänderungsmittteilung aussehen?

Energieversorger müssen den Grund, den Umfang und die Bedingungen der Preiserhöhung angeben. Zudem müssen die Kund:innen auf ihr Sonderkündigungsrecht hingewiesen werden.

„Dieses Sonderkündigungsrecht steht Ihnen unabhängig vom Grund der Vertragsänderung zu. Sie können also auch kündigen, wenn der Anbieter die Preiserhöhung zum Beispiel auf gestiegene Abgaben oder Umlagen zurückführt“, erklärt Juristin Kreft. Darüber hinaus hat der Bundesgerichtshof festgestellt, dass bei Preisänderungsschreiben in der Grundversorgung die Preisbestandteile wie Netzentgelte und andere Steuern, Abgaben oder Umlagen in alter und neuer Höhe gegenübergestellt werden müssen. Dadurch sollen Kund:innen sofort erkennen können, welche Bestandteile sich wie entwickeln und ob der richtige Grund für die Preiserhöhung im Schreiben angegeben ist.

Preiserhöhung schriftlich widersprechen

Was können Verbraucher:innen tun, wenn eine Preisänderungsmittteilung die Anforderungen nicht erfüllt? „Widersprechen Sie der Preiserhöhung schriftlich. Darüber hinaus können wir als Verbraucherzentrale gegen Unternehmen vorgehen, die intransparente Preisänderungsmittteilungen verwenden. Schicken Sie uns solche Mitteilungen also gerne zu“, sagt Claudia Kreft. Auch die Bundesnetzagentur sollte informiert werden, da sie nur bei einer Vielzahl von gemeldeten Fällen als Aufsichtsbehörde tätig wird.

Ärger mit Strom- oder Gasverträgen? Einen Beratungstermin bei der Verbraucherzentrale Thüringen erhalten Sie unter (0361) 555 14 0.

Rückblick Kyffhäuser Berglauf 2023

Zu unseren Berglauf-Veranstaltungen haben wir ja wirklich schon so ziemlich alles kennengelernt, was das Wetter im April so zu bieten hat. Ob Sonnenschein im Wechsel mit Regenschauern oder klirrende Kälte und Schnee oder Wind und Graupelschauer. Doch was wir in diesem Jahr erleben „durften“, das gab es so noch nicht. Den ganzen Tag Dauerregen, mal stark, mal schwach und mal mit einer kurzen Verschnaufpause.

Die Vorbereitungen verliefen, wie in jedem Jahr reibungslos. Alle ca. 200 Helfer hatten ihre Aufgaben

zugewiesen bekommen und am Donnerstag ging es pünktlich um 8:00 Uhr mit dem Aufbau auf dem Schlossplatz los. Bei schönem Wetter wurden die von den Stadtwerken gelieferten Absperrgitter und Buden aufgestellt, Zäune mit Werbebannern versehen und alle weiteren Vorkehrungen getroffen. Eine große Hilfe beim Platzaufbau gab es durch die Bundeswehr, welche uns wie jedes Jahr tatkräftig unterstützte. Die Hausmeister der Stadt Bad Frankenhausen bauten gleichzeitig die Bühne auf, so dass wir darauf wie immer unsere Siegerehrungen würdig und für alle sichtbar durchführen lassen konnten.



Die Wettervorhersage für Samstag war bereits in den Tagen vorher immer wieder Gesprächsthema und mit Vorhersageschwankungen zw. 80 und 100 Prozent Regenwahrscheinlichkeit half es auch nichts mehr zu sagen und zu hoffen: wir sind doch eine der niederschlagsärmsten Regionen Deutschlands, das wird schon nicht so schlimm. Denn Hoffnung auf wenig oder gar keinen Regen brauchte man sich so gar nicht erst zu machen. Nach kurzer Rücksprache mit dem Vorstand wurde das große Festzelt noch einmal um 150qm erweitert, was durch die Firmen Wipertaler Zeltverleih und Zeltbau Riese zum Glück auch kurzfristig noch umgesetzt werden konnte.



So waren alle Vorbereitungen getroffen und der 45. Kyffhäuser Berglauf startete um 8.30 Uhr mit dem Marathon, natürlich mit Regen. Zum Mittag hin zeigte uns der liebe Wettergott, dass er es noch ein biss-

chen besser kann und öffnete den Regenhahn noch ein wenig mehr. Pünktlich zum Start der Radfahrer goss es in Strömen. Durch die teils aufgeweichte Strecke wurde den Radlern so einiges abverlangt und berghoch kam bei Vielen der Spruch zum Tragen: „Wer sein Fahrrad liebt, der schiebt“, denn eine Fahrt war stellenweise nicht möglich. Ebenso löste sich der Schlossplatz im Tagesverlauf langsam auf und entwickelte sich zu einer riesigen Matschwiase, die eigentlich im Eingangsbereich und im Versorgungszelt nur noch mit Gummistiefeln zu betreten war. Hier sprang nach dem Lauf dankenswerter Weise die Firma Bätzoldt's Garten- und Landschaftsbau ein, um den Platz zum Fliederfest wiederherzurichten. Auch die Strecken rund um den Kyffhäuser verlangten den Läufern alles ab, denn aufgrund des Wetters waren die Läufe anspruchsvoller als gewohnt. Die Mehrzahl der Teilnehmer nahmen es jedoch gelassen, entsprechend oft waren auch die Sprüche des Tages zu hören: „Bei schönem Wetter kann jeder laufen“ oder „Es gibt kein perfektes Laufwetter. Es ist immer Laufwetter.“

Es wurde sogar ein neuer Streckenrekord beim Mütze-Rästel-Marathon durch Frank Merrbach aufgestellt.



Trotz der nicht optimalen Bedingungen verlief alles reibungslos und auch das DRK meldete keine schlimmen Verletzungen.

Von 2012 angemeldeten Teilnehmern kamen 1698 auch bei diesem Wetter im Ziel an, womit wir als Organisatoren sehr zufrieden waren.

Die vielen positiven Rückmeldungen und Kommentare, ob gegenüber den Helfern oder auf Facebook u. Co, lassen uns auf eine sehr nasse, aber gelungene Veranstaltung zurückblicken. Wir danken hiermit noch einmal herzlich allen Sponsoren und fleißigen Helfern für die tatkräftige Unterstützung.

***Denn - ohne Euch läuft nichts.
Bis 2024. Euer Team vom KBL***

Marcel Reinecke

Zustellreklamationen

richten Sie bitte telefonisch, unter Nennung Ihrer vollständigen Adresse, an Tel.: 03677 205031 oder schriftlich per E-Mail: post@wittich-langewiesen.de

Nach Redaktionsschluss eingegangen

Amtliche Bekanntmachungen

Beschlüsse des Ortsteilrates Ichstedt am 20.06.2023

Beschluss Nr. 001-18/23

Einbringer: Ortsteilbürgermeister

Beschluss:

Der Ortsteilrat Ichstedt beschließt die Verwendung von Mitteln aus der Sonderrücklage „Ortschaft Ichstedt“ zur Errichtung eines Spielplatzes in Höhe von 35.000 €.

Beschluss Nr. 002-18/23

Einbringer: Ortsteilbürgermeister

Beschluss:

Der Ortsteilrat Ichstedt beschließt die Verwendung von Mitteln aus der Sonderrücklage der „Ortschaft Ichstedt“ zur Durchführung der 1150 Jahrfeier in Höhe von 15.000 €. Dieser Betrag dient zur finanziellen Absicherung der Vorhaben im Rahmen der geplanten Feierlichkeiten. Nicht benötigte Mittel sind der Sonderrücklage wieder gutzuschreiben.

Beschlüsse des Ortsteilrates Ringleben am 19.06.2023

Beschluss Nr. 003-14/23

Einbringer: Ortsteilbürgermeister

Beschluss:

Der Ortsteilrat Ringleben beschließt die Verwendung von Mitteln aus der Rücklage zur Realisierung des LEADER Projekts - Energetisches Sanierungskonzept Gebäudekomplex Kupperstraße (Storchennest) in Höhe von 36.250 €.

Beschluss Nr. 004-14/23

Einbringer: Ortsteilbürgermeister

Beschluss:

Der Ortsteilrat Ringleben beschließt die Verwendung von Mitteln aus der Rücklage zur Realisierung des LEADER Projekts - Errichtung eines Mehrgenerationenspielplatzes im Park, OT Ringleben in Höhe von 50.000 €.



Impressum

Amtsblatt der Kur- und Erholungsstadt Bad Frankenhausen

Herausgeber: Stadt Bad Frankenhausen **Verlag und Druck:** LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de, Tel. 0 36 77 / 20 50 - 0, Fax 0 36 77 / 20 50 - 21 **Verantwortlich für den amtlichen Teil:** Thomas Koch **Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:** Peter Möbius **Verantwortlich für den Anzeigenverkauf:** Adina Thielicke, erreichbar unter Tel.: 0175 / 1168550, E-Mail: a.thielicke@wittich-langewiesen.de und Petra Helbing, erreichbar unter Tel.: 0174 / 9257020, E-Mail: p.helbing@wittich-langewiesen.de **Verantwortlich für den Anzeigenteil:** Yasmin Hohmann – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden. Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die z.Zt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. **Verlagsleiter:** Mirko Reise **Erscheinungsweise:** 14täglich, kostenlos an alle Haushaltungen im Verbreitungsgebiet: Im Bedarfsfall können Sie Einzelstücke zum Preis von 3,00 € (inkl. Porto und gesetzlicher MWSt.) beim Verlag bestellen. **Hinweis:** Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.